





### **Ehrenwörtliche Erklärung**

Hiermit versichere ich, dass die vorliegende Arbeit von mir selbständig und ohne Benutzung anderer als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmitteln verfasst wurde.

Die Arbeit wurde bisher weder im Inland noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt.

Wien, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift



## **Abstract**

Die Diplomarbeit beschäftigt sich mit der Frage, inwiefern begleitete Besuchskontakte innerhalb eines sogenannten Besuchscafés zur Verbesserung der Beziehung zwischen besuchsberechtigtem Vater und Kind führen können. Nachdem in einem ersten Schritt die Notwendigkeit nach solchen Instrumentarien mithilfe der Individualisierungstheorie nach Beck zu erklären versucht wird, soll in einem nächsten Schritt Bezug auf die historische Entwicklung der Vater-Kind-Beziehung genommen werden und auch speziell die Vater-Kind-Beziehung nach einer Trennung oder Scheidung diskutiert werden. Das dritte theoretische Kapitel geht präzise auf das Konzept der Besuchsbegleitung ein. Im empirischen Teil der Arbeit werden nach Vorstellung der wissenschaftlichen Arbeitsmethode die gewonnenen Erkenntnisse dargelegt und im Anschluss mit der Theorie in Verbindung gesetzt und diskutiert.

This diploma-thesis aims to determine whether accompanied visits within a “supervised child contact centre” lead to improved relationships between fathers awarded visitation rights and their children. Application of Beck’s “individualization theory” is the method applied to investigate this proposition. The history of father-child relationships is subsequently assessed. Furthermore, the father-child relationship post parental divorce or separation is discussed. The third section of this diploma-thesis offers a theoretical analysis of the concept “supervised visitation” . The ensuing experiential section of the diploma-thesis provides empirical findings and insights attained via thorough scientific methods. Finally, the empirical results are analysed alongside the theoretical findings and conclusions are drawn.



## **Danksagung**

Bedanken möchte ich mich zu allererst bei all meinen Interviewpartnern, die zu einem sehr persönlichen Gespräch bereit waren und dadurch diese Arbeit bereichert und ermöglicht haben.

Auf universitärer Ebene bedanke ich mich bei meinem Betreuer Ao. Univ.-Prof. Dr. Robert Hutterer für die wertvollen Anregungen und Hinweise für die Gestaltung dieser Arbeit.

Ein besonderer Dank gilt jenen Menschen, die mir während des gesamten Studiums unterstützend beigestanden haben, mir viel Kraft geschenkt haben und mich mit aufmunternden Worten immer wieder motiviert haben.





## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>12</b>
1.1. Problemaufriss .....	12
1.2. Entwicklung der Problemstellung.....	14
1.3. Forschungsstand und Forschungslücke .....	15
1.4. Gliederung der Arbeit.....	17
<b>2. Gesellschaftlicher Wandel</b> .....	<b>19</b>
2.1. Individualisierungsthese nach Beck als Erklärungsansatz.....	19
2.1.1. Analytische Dimensionen der Individualisierung.....	19
2.1.1.1. Freisetzungsdimension .....	19
2.1.1.2. Entzauberungsdimension .....	20
2.1.1.3. Reintegrationsdimension .....	21
2.2. These der Pluralisierung familialer Lebensformen .....	21
2.2.1. Liebesehe als Ideal .....	22
2.2.2. Notwendigkeit zur Aushandlung .....	23
2.2.3. Nacheheliche Verhandlungsfamilie .....	23
2.2.4. Väter als Verlierer des Individualisierungsprozesses? .....	24
<b>3. Vater-Kind-Beziehung</b> .....	<b>25</b>
3.1. Vater-Kind-Beziehung in historischer Sicht .....	25
3.2. Wandel der Vaterrolle .....	27
3.2.1. Vaterbilder .....	28
3.2.1.1. Der traditionelle Vater .....	28
3.2.1.2. Der partnerschaftliche Vater .....	28
3.2.1.3. Der neue Vater .....	29
3.3. Beziehung des nichtobsorgeberechtigten Vaters zu seinen Kindern.....	29
3.3.1. Die rechtliche Regelung der elterlichen Sorge.....	29
3.3.2. Die Situation nichtobsorgeberechtigter Väter .....	31
3.3.2.1. Besuchskontakte zwischen nichtobsorgeberechtigten Vater und Kind .....	33
<b>4. Begleitete Kontakte im Besuchscafé</b> .....	<b>34</b>
4.1. Begriffsdefinition.....	34
4.2. Indikationen für Begleitetes Besuchsrecht .....	34
4.2.1. Indikationen, bei Gefährdung der Kontinuität des Kontakts .....	34
4.2.2. Indikationen, bei Gefährdung der Sicherheit des Kindes.....	35
4.3. Formen des begleiteten Besuchsrechts.....	35

4.3.1. Unterstützter Umgang.....	35
4.3.2. Begleiteter Umgang im engeren Sinn .....	36
4.3.3. Beaufsichtigter/ Überwachter Umgang .....	36
4.3.4. Begleitete Übergaben.....	36
4.4. Zielsetzungen der Besuchsbegleitung .....	37
4.5. Probleme und Chancen für den Besuchsvater.....	39
<b>5. Empirischer Teil.....</b>	<b>41</b>
5.1. Angabe zur Methode .....	41
5.2. Zugang zu Gesprächspartnern .....	42
5.3. Vorbereitung und Durchführung der Gespräche .....	42
5.4. Bearbeitung der Gespräche.....	43
<b>6. Darstellung der Ergebnisse.....</b>	<b>44</b>
6.1. Verdichtungsprotokoll Vater A .....	44
6.1.1. Personenbezogene Aussagen .....	49
6.1.2. Themenbezogene Aussagen .....	52
6.2. Verdichtungsprotokoll Vater B .....	54
6.2.1. Personenbezogene Aussagen .....	61
6.2.2. Themenbezogene Aussagen .....	64
6.3. Verdichtungsprotokoll Vater C .....	66
6.3.1 Personenbezogene Aussagen .....	76
6.3.2 Themenbezogene Aussagen .....	80
6.4. Verdichtungsprotokoll Vater D .....	83
6.4.1 Personenbezogene Aussagen .....	90
6.4.2. Themenbezogene Aussagen .....	92
6.5. Verdichtungsprotokoll Vater E .....	94
6.5.1. Personenbezogene Aussagen .....	102
6.5.2. Themenbezogene Aussagen .....	105
6.6. Verdichtungsprotokoll Vater F.....	107
6.6.1. Personenbezogene Aussagen .....	114
6.6.2. Themenbezogene Aussagen .....	116
6.7. Verdichtungsprotokoll Vater G .....	118
6.7.1. Personenbezogene Aussagen .....	122
6.7.2. Themenbezogene Aussagen .....	124
6.8. Verdichtungsprotokoll Vater H .....	125
6.8.1. Personenbezogen Aussagen .....	130

6.8.2. Themenbezogene Aussagen .....	132
6.9. Verdichtungsprotokoll Vater I .....	134
6.9.1. Personenbezogene Aussagen .....	138
6.9.2. Themenbezogene Aussagen .....	140
6.10. Gesamtergebnis auf Basis aller Gespräche.....	142
6.10.1. Besuchsbegleiter-zwischen Hilfe und Kontrolle.....	142
6.10.2. Besuchscafé - als neutraler Ort zur Beziehungsentwicklung .....	144
6.10.2.1.Zwischen alltäglicher und künstlicher Situation .....	144
6.10.2.2.Persönliches Erleben der Väter im Besuchscafé.....	145
6.10.2.3.Verläufe in der Beziehungsentwicklung innerhalb des Besuchscafés.....	145
6.10.3.Erschwernisse in der Beziehungsentwicklung .....	146
6.10.3.1.Einschränkungen durch Kindesmutter .....	146
6.10.3.2.Besuchszeit.....	147
6.10.3.3.Lange Wartelisten .....	147
6.10.3.4.Finanzieller Aspekt .....	148
6.10.3.5.Von Terminabsagen und Besuchsboykotten .....	148
6.10.4. Veränderungen in der Beziehung der Kindeseltern.....	149
<b>7. Diskussion der Ergebnisse .....</b>	<b>151</b>
7.1. Besuchscafé als Möglichkeit zur Stärkung der Vater-Kind-Beziehung.....	151
7.2. Resümee.....	155
<b>Literaturliste.....</b>	<b>159</b>
<b>Curriculum vitae .....</b>	<b>162</b>

# 1. Einleitung

*„Vater werden ist nicht schwer, (geschiedener) Vater sein dagegen sehr.“*

*(in Anlehnung an Wilhelm Busch)*

## 1.1. Problemaufriss

Besuchsbegleitung dient der begleiteten Aufrechterhaltung bzw. Wiederanbahnung des persönlichen Kontakts zwischen Kind und dem nach einer Scheidung getrennt lebenden Elternteil. Über 20.000 Kinder waren im Jahr 2009 von der Trennung ihrer Eltern. ([www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/scheidungen/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/scheidungen/index.html)). Diese Zahlen beinhalten allerdings nicht die Trennungen innerhalb nichtehelicher Lebensgemeinschaften. Nicht nur auf die Kinder, sondern auch auf die Geschiedenen selbst, hat eine Scheidung enorme Auswirkungen. Obwohl eine Scheidung oder Trennung den „letzten formalen Akt eines sukzessiv erfolgten Kündigungsprozesses an den Partner“ darstellt, bleiben die Geschiedenen meist auch weiterhin miteinander verbunden. (vgl. Eggert-Schmid Noerr 1994, S. 12) Sei es durch die gemeinsame Biographie, über Versorgungsfragen oder im häufigsten Fall durch die gemeinsamen Kinder, eben bis „dass der Tod sie scheidet“. (vgl. Beck 1990, S. 195) Die Familie bleibt also auch nach der juristischen Trennung weiterhin bestehen, bloß in einer anderen Form und Weise. Beck (1986) spricht von der modernen Familie als eine Art „Verhandlungsfamilie“. (S. 118) Von Berufserfordernissen, Hausarbeit, Kinderverpflichtungen bis hin zur Macht- und Rollenverteilung muss alles und jedes ausdiskutiert, ausbalanciert und ausgehandelt werden. Auch nach der Trennung oder Scheidung lösen sich diese Interessenskonflikte nicht in Luft auf, sondern bleiben auch weiterhin bestehen. Aus der Verhandlungsfamilie entsteht sozusagen die „nacheheliche Verhandlungsfamilie“. In der nachehelichen Verhandlungsfamilie müssen Fragen wie, wer das Sorgerecht bekommt, wer auf Arbeit und Einkommen verzichtet, um für die Kinder zu sorgen oder wer wie viel Unterhalt zahlt und wer wann die Kinder sehen darf, stets ausgehandelt und diskutiert werden. Zwar leben Vater und Mutter getrennt, müssen dennoch „ihre fortbestehende Elternrolle nun über die Trennung und Konflikte hinweg neu aushandeln und ausfüllen.“ (Beck 1990, S. 195) In den meisten Fällen verlaufen die Verhandlungen zufriedenstellend für alle beteiligten Parteien, in nahezu einem Drittel der Scheidungen kann es allerdings zu keinen partnerschaftlichen Lösungen kommen. Hier bedarf die nacheheliche Elternschaft meist der gerichtlichen Regelung, weil die Gegensätze ansonsten unüberbrückbar sind. Vor

allem leidet die Kommunikation der Kindeseltern stark unter der Trennung, da sich die Geschiedenen in einer schwierigen Gefühlslage voller Verzweiflung, Selbstmitleid und Trotz befinden, und nicht fähig sind aufeinander im Wohle der Kinder zuzugehen. Sie schaffen es nicht gemeinsame Lösungen für die schwierige Situation zu erarbeiten und zu diskutieren. Besonders die beiden Katalysator-Themen „Kinder und ökonomische Sicherung“ sind sehr zentral und treten im Falle der Scheidung offen hervor, so dass es zu veränderten Lasten und Chancen kommt. (vgl. Beck 1986, S. 186) Im Fall der Eheversorgung der Frau steht nach der Scheidung die Frau mit Kindern und ohne Einkommen, der Mann dagegen mit Einkommen und ohne Kinder da. Im zweiten Fall verfügt die Frau über ein Einkommen und hat die Kinder. Hier wird die teils natürliche, teils rechtliche Benachteiligung des Vaters bewusst. (vgl. Beck 1986, S. 186) Gerade die Männer gelten oft als Scheidungsoffer mit dem großen Risiko den Kontakt zu ihren Kindern nach der Trennung zu verlieren. Doch jedes Kind hat das Recht nach Trennung oder Scheidung seiner Eltern auf persönlichen Verkehr mit dem nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Elternteil. Hier ist nun der Punkt wo Besuchsbegleitung als Maßnahme einsetzt. Zwar heißt es, Besuchsbegleitung soll als Recht des Kindes auf persönlichen Verkehr zum abwesenden Elternteil verstanden werden, dennoch bildet diese neue Maßnahme eine Schnittstelle zwischen mehreren wunden Punkten. Auf der einen Seite stellt die Besuchsbegleitung neben dem Schutz des Kindes, auch eine Chance für die Väter, Sicherheit für die Mütter sowie eine Entlastung der RichterInnen dar. Auf der anderen Seite fungiert Besuchsbegleitung als Schnittstelle zwischen gesamtgesellschaftlichen Veränderungen, sowie persönlichen und individuellen Versagen und Problemen.

Die Anzahl der Familien, die Besuchsbegleitung in Anspruch nimmt, steigt deutlich an. Zum einen spricht die Häufigkeit von Trennungen und Scheidungen für sich, zum anderen nimmt die einstige Stabilität und Sicherheit innerhalb der Kleinfamilie ab. Österreich gehört hier neben Deutschland und der Schweiz, zu den Ländern mit den am schnellsten steigenden Scheidungszahlen. (vgl. Pavlik 1997, S. 191) All dies sind nur einige Konsequenzen und Veränderungen die aus dem Wandel der Industriegesellschaft zur modernen Risikogesellschaft entstanden sind. Besonders der deutsche Soziologe Beck hat sich mit seiner Individualisierungsthese als Erklärungsansatz für den gesellschaftlichen Wandel besonders hervorgehoben. (vgl. Beck 1986) So stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, inwiefern Besuchsbegleitung als eine Reaktion auf den Individualisierungsprozess zu sehen ist?

Als Verlierer des Modernisierungsprozesses werden meist die Männer genannt. So sind es in den meisten Fällen auch die Väter, die von diesem eingeschränkten Besuchsrecht betroffen sind. Oft sind die Väter die vergessenen Dritten im Bunde, so auch lange Zeit in der einschlägigen entwicklungs- und familienpsychologischen Forschung, da das Hauptaugenmerk auf der Mutter-Kind- Beziehung lag. (vgl. Schneewind 1995, S. 16) Lange Zeit wurde die Vaterschaft nur über die Ernährerfunktion definiert und erst in den 70er Jahren geriet die Position des Mannes als Vater auch immer mehr ins Blickfeld. So konnte von einer „Wiederentdeckung des Vaters“ gesprochen werden. Desweiteren wird bis heute in der Scheidungsforschung die sogenannte Restfamilie, also der sorgeberechtigte Elternteil und die Kinder, in den Mittelpunkt gestellt.

## **1.2. Entwicklung der Problemstellung**

Die Wurzeln meines Interesses an dem Thema der Besuchsbegleitung liegen in meiner zweijährigen beruflichen Tätigkeit als Besuchsbegleiterin. Während meiner Arbeit mit Familien und durch das Studium der aufgezeichneten Besuchsprotokolle, die nach jedem Termin erstellt werden, konnte ich sehr viele unterschiedliche Reaktionen der Beteiligten beobachten. Zum einen gibt es auf der Seite der Mütter, die ihre Kinder ins Besuchscafé bringen eine hohe Zufriedenheit, da die Sorge um die Sicherheit der Kinder während der Besuchskontakte geringer ist und so auch eine gewisse Kontrolle weiterhin besteht. Auch bei den Kindern sind mir durchaus positive Auswirkungen aufgefallen. Meist gewöhnen sich die Kinder sehr schnell an die begleiteten Kontakte, fassen schnell Vertrauen in die BesuchsbegleiterInnen und entwickeln weniger auffällige Verhaltensmuster. Nur in den Gesprächen mit den Vätern kommen ambivalente Gefühle zum Ausdruck. Zum einen sind die Väter froh „ihre Kinder überhaupt sehen zu dürfen“, zum anderen wird die Besuchsbegleitung als eine Art Niederlage empfunden, die mit hoher Unzufriedenheit verknüpft ist. So schreibt Figdor (1991): „ Der Verlust des Kindes verkörpert in der räumlichen Trennung und in der Einbuße der väterlichen Rechte und des Einflusses, ist daher nicht bloß als schmerzhaft, sondern – als Niederlage – eine schwere narzisstische Kränkung, die an der männlichen Identität des Vaters zerrt. Die Fortsetzung der Beziehung zum Kind schließt die narzisstische Wunde nicht, denn diese bedeute sich auch in Zukunft mit der Mutter – dem Demütiger – zu konfrontieren.“ (S. 172f)

Im Zuge dessen, dass ich immer wieder beobachten konnte, wie unzufrieden Väter mit der Situation sind, stellte sich für mich die Frage, wie förderlich die begleiteten Kontakte für die Vater-Kind-Beziehung tatsächlich waren. Wie erlebt ein Vater seine Rolle als

Besuchsonkel, der zu bestimmten Terminen seine Kinder innerhalb eines sogenannten Besuchscafés treffen kann und unter ständiger Beobachtung steht?

### **1.3. Forschungsstand und Forschungslücke**

Zum Thema Scheidung und Trennung ist ausreichend Literatur vorzufinden. Besonders die Auswirkungen der Scheidung auf Kinder wurden mehrmals untersucht. (vgl. Figdor 1991; Menne 1993) Aber auch die Scheidungsfolgen für Männer werden thematisiert. (vgl. Fthenakis 1999,1995; Denk 2003; Napp-Peters 1985; Eggert-Schmid Noerr 1994; Bode 1995) Die Forschung zum österreichischen Modell der Besuchsbegleitung ist allerdings erst im Entstehen. Ein erster Überblick über Geschichte, Begriffserklärungen und Beweggründen der Besuchsbegleitung findet sich im Bericht über gefördert Kontakte des Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. (vgl. BMSG 2006) Die Nachbarländer Deutschland und die Schweiz sind schon etwas weiter. In Deutschland fand ein umfangreiches Forschungsprogramm statt. Eine Studie anhand Richter- und Anbieterbefragung sollte die Erfahrungen mit dem begleiteten Umgang beleuchten. Unter der Leitung von Univ. Prof. Dr. Wassilios Fthenakis wurde die Studie „Entwicklung von Interventionsmaßnahmen im Scheidungsgeschehen – Beaufsichtigter und begleiteter Umgang“ durchgeführt. (vgl. Fthenakis 2001) Auch eine Erarbeitung deutscher Standards zum begleiteten Umgang durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik fand statt. (vgl. Fthenakis 2007) Das Handbuch „Begleiteter Umgang von Kindern. Ein Handbuch für die Praxis.“ bereitet in vollständiger Weise die internationale Forschungsliteratur auf. (vgl. Fthenakis 2008) Buchholz & Verghe (2004) veröffentlichten einen Ergebnis- und Tabellenband zum begleiteten Umgang aus der Perspektive der Eltern und der Fachkräfte. (vgl. [http://familienrecht.at/fileadmin/psy\\_aufsaeetze/a\\_f/buchholz-graf2\\_vergho1\\_wie\\_eltern\\_begleiteten\\_umgang\\_bewerten.pdf](http://familienrecht.at/fileadmin/psy_aufsaeetze/a_f/buchholz-graf2_vergho1_wie_eltern_begleiteten_umgang_bewerten.pdf))

Das österreichische Modell der Besuchsbegleitung unterscheidet sich allerdings in einigen Punkten zum deutschen Modell des begleiteten Umgangs. Auch in Ländern wie Neuseeland, Kanada, USA, Frankreich, Schweiz oder Australien wird Besuchsbegleitung angeboten und es sind Studien dazu vorzufinden. Vergleiche zu machen, ist allerdings schwer, da sich die Länder nicht nur aufgrund der Gesetzeslage, sondern auch in ihren Rahmenbedingungen, Grundsätzen und Schwerpunkten unterscheiden. So wird in Ländern, wie in den Vereinigten Staaten oder Kanada der Schwerpunkt auf überwachte Kontakte nach Gewalterfahrungen in der Familie gelegt. Im Gegensatz zu Österreich findet in den meisten Ländern eine Differenzierung des Angebots nach Fallgruppe beziehungsweise

nach Grad der Überwachung statt. Es kann je nach Familie entschieden werden, ob beaufsichtigte, begleitete oder unterstützte Kontakte stattfinden sollen.

Im Bezug auf meine Problemstellung ist zu sagen, dass die Frage nach der Verbesserung der Beziehung zwischen Kind und Besuchselternteil bislang noch nicht häufig untersucht wurde und die vorliegenden Ergebnisse nicht eindeutig sind. Einerseits herrscht die Auffassung, dass bereits positive Beziehungen durch die begleiteten Kontakte gestärkt werden, während die Entwicklung für belastete Beziehungen sehr langsam verläuft beziehungsweise auch stagnieren oder sich verschlechtern kann. (vgl. Fthenakis 2008, S. 154f)

In meiner Diplomarbeit soll die Perspektive des Vaters im Zusammenhang mit Besuchsbegleitung näher betrachtet werden. Die Fragestellung soll folgendermaßen lauten:

Inwiefern kann das Besuchscafé zur Stärkung der Vater-Kind-Beziehung beitragen?

Es soll erfragt werden, welche Faktoren im Hinblick auf das Besuchscafé eine förderliche oder hemmende Wirkung für die Beziehungsentwicklung darstellen können.

Es sollen die Erfahrungen des begleiteten Besuchsrechts auf die Vater-Kind-Beziehung aus der Sicht der Väter untersucht werden. Wie erlebt der Vater die Kontakte in sogenannten Besuchscafés? Wie förderlich ist die Besuchsbegleitung tatsächlich?

Auch soll erläutert werden, inwiefern Besuchsbegleitung eine Veränderung in der Beziehung der Kindeseltern bewirken kann, um eine spätere selbständig durchgeführte und konfliktfreie Besuchsrechtsregelung zu ermöglichen?

Die pädagogische Relevanz dieser Arbeit soll zum Einen darin liegen, einen neuen Aspekt der sozialpädagogischen Tätigkeit aufzuzeigen. Aufgrund einer sich ständig verändernden Gesellschaft, entstehen immer neue Tätigkeitsbereiche für die Sozialpädagogik. So führten auch die hohen Scheidungsraten und Zahlen der Kinder, die keinen Kontakt zum „weggeschiedenen“ Elternteil haben dazu, mithilfe der Besuchsbegleitung darauf zu reagieren. Auch Mollenhauer (2001) erklärt Folgendes zur Sozialpädagogik: „Sie ist ein Bestandteil desjenigen pädagogischen Systems, das durch die industrielle Gesellschaft hervorgebracht wurde. Alles, was über sie zu sagen ist, kann deshalb sinnvoll auch nur im Hinblick auf diese Gesellschaft gesagt werden. Von ihrem Beginn an und in allen ihren Formen war sie ein Antworten auf Probleme dieser Gesellschaft, die der Sozialpädagoge zu Erziehungsaufgaben umformulierte.“ (vgl. Mollenhauer 2001, S. 19) Aufgrund eines



Wandels der Gesellschaft, entstehen neue Erziehungsnotwendigkeiten, die mithilfe der Sozialpädagogik befriedigt werden sollen. (vgl. Mollenhauer 2001, S. 14f)

Zum Anderen soll anhand der Ergebnisse, die durch die Gespräche mit den Vätern entstehen, eine differenzierte Sichtweise auf das Konzept der Besuchsbegleitung geworfen werden. Sozialpädagogen, die in diesem Bereich tätig sind, soll ein erweiterter Einblick gewährt werden. Hat Besuchsbegleitung, so wie sie aktuell in Österreich durchgeführt wird, tatsächlich eine Erfolgsgarantie oder ist es an der Zeit, dass das österreichische Modell an neue Gegebenheiten reagiert und beispielsweise eine Differenzierung in den Angebotsformen wie in anderen Ländern durchführt, um eine tatsächliche Beziehungsstärkung der Beteiligten zu fördern. Viele Ergebnisse von Studien legen nahe, dass die begleiteten Kontakte, so wie sie bislang eingesetzt werden, nur ein mittleres Maß an dauerhaften Erfolgen aufweisen. Neue differentielle Lösungsansätze müssen gesucht werden, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Familien gerecht werden. (vgl. Fthenakis 2008 S. 155)

#### **1.4. Gliederung der Arbeit**

Um sich dem Konzept des begleiteten Besuchsrechts zu nähern, soll in einem ersten Schritt diskutiert werden, wie es überhaupt zu dieser Notwendigkeit nach begleiteten Kontakten kommt. Nicht selten werden die steigenden Scheidungszahlen und gesellschaftlicher Wandel in einem Atemzug genannt. Es soll versucht werden, mithilfe der Individualisierungsthese nach Beck als theoretischen Erklärungsansatz einen Überblick über den gesellschaftlichen Wandel zu geben. In diesem Rahmen soll auch besonders auf den Wandel im Hinblick auf Ehe und Familie Wert gelegt werden. Hier soll diskutiert werden, inwiefern es tatsächlich einen Wegfall der Kleinfamilie gibt und welche Risiken durch den Freisetzungsprozess entstehen.

Verändert hat sich auch das Bewusstsein darüber, dass die Beziehung eines Kindes zu beiden Elternteilen von sehr großer Wichtigkeit ist. Dies soll in einem zweiten Schritt näher betrachtet werden. Speziell hat sich das Bewusstsein über die Bedeutung der Vater-Kind-Beziehung verändert. So ist die Literatur, die Vaterschaft als soziales und familiales Phänomen anerkennt und Themen, wie die steigende Väterlichkeit oder väterliches Engagement behandelt eher jüngsten Datums. In diesem Kapitel wird es nötig sein, das komplexe Thema der Vater-Kind-Beziehung auf eine theoretische Annäherung der Beziehung des Kindes zum nichtobsorgeberechtigten Vater zu reduzieren und dies zu präzisieren. Hier soll ebenfalls das Problem der „sozialen Elternschaft auf Abstand“

diskutiert werden. Geschiedene Väter haben hier speziell mit Problemen der Vertraulichkeit, Defiziten in der Kommunikation sowie mit fehlenden typischen Alltagselementen in der Beziehung zum Kind zu kämpfen. Die begleiteten Treffen in Besuchscafés stellen eine zusätzliche Einschränkung dar. Geschiedene Väter verbringen also nur einen Teil der Realität mit ihren Kindern, welcher sich eher auf Aktivitäten im Freizeitbereich beschränkt. Ein Schwerpunkt soll hier auch auf die veränderte Vaterrolle, sowie auf die Risiken der nahehelichen Familie, die für den Vater bestehen, gelegt werden.

Im dritten Kapitel soll in einem ersten Schritt das Konzept der Besuchsbegleitung beschrieben werden. Es soll betrachtet werden, welche Einschränkungen die begleiteten Kontakte auf die Vater-Kind-Beziehung mit sich bringen. Elemente wie zeitlicher Rahmen, Häufigkeit der Kontakte, ständige Beobachtung durch Dritte sowie eingeschränkte Gestaltungsmöglichkeiten der Kontakte sollen hier näher betrachtet werden. Nicht zu vergessen ist auch der finanzielle Aspekt. Dadurch, dass Besuchsbegleitung in den meisten Fällen kostenpflichtig ist, erfahren Väter eine enorme Einschränkung in der Gestaltung der Kontakte. Die Vater-Kind-Beziehung während und in der Besuchsbegleitung soll theoretisch thematisiert werden. Wo ergeben sich Grenzen, Chancen und Probleme der Beziehungsentwicklung. Speziell soll daher das Konzept der Besuchsbegleitung im Hinblick auf die Vater-Kind-Beziehung betrachtet werden, um dem in einem nächsten Schritt auch empirisch auf den Grund zu gehen.

Bevor es allerdings an die Ergebnisse der Untersuchung geht, wird ein Kapitel dem methodischen Vorgehen gewidmet werden. Die Methode des persönlichen Gesprächs nach Langer soll hier erläutert werden. Danach werden die Ergebnisse der Studie vorgestellt, um sie im abschließenden Resümee mit den theoretischen Aspekten in Verbindung zu setzen. Den letzten Schritt bildet das Literaturverzeichnis.

## 2. Gesellschaftlicher Wandel

Dass sich sowohl ein gesamtgesellschaftlicher als auch im Besonderen ein familialer Wandel in den letzten Jahrzehnten vollzogen hat, ist unumstritten. Sowohl in wissenschaftlichen Studien, als auch in alltäglichen Medienberichten wird täglich über den Wegfall der Kleinfamilie, die steigenden Scheidungsziffern und die Vervielfältigung familialer Lebensformen debattiert. Doch während einige Autoren dies lediglich als „Krisengerede“ abtun (vgl. Vaskovic 1997) und der soziologischen Familienforschung Defizite in ihrer Theorienbildung vorwerfen, hat sich besonders die Beck'sche These der Individualisierung als Erklärungsansatz für den sozialen Wandel hervorgetan. (vgl. Beck 1986) Diese soll im Folgenden erläutert werden und in weiterer Folge auch in Zusammenhang mit Besuchsbegleitung diskutiert werden.

### 2.1. Individualisierungsthese nach Beck als Erklärungsansatz

Bevor die These näher beleuchtet wird, soll geklärt werden, was unter Individualisierung verstanden werden kann.

#### 2.1.1. Analytische Dimensionen der Individualisierung

Beck beschreibt den Individualisierungsprozess mithilfe von drei analytischen Dimensionen von Individualisierung, die alle ineinander übergehen und nicht strikt voneinander trennbar sind. Nach Beck bedeutet Individualisierung also:

„Herauslösung aus historisch vorgegebenen Sozialformen- und -bindungen im Sinne traditionaler Herrschafts- und Versorgungszusammenhänge (Freisetzungsdimension), Verlust von traditionellen Sicherheiten im Hinblick auf Handlungswissen, Glauben und leitende Normen (Entzauberungsdimension), sowie eine neue Art der sozialen Einbindung. (Reintegrationsdimension).“ (Beck 1986, S. 206)

##### 2.1.1.1. Freisetzungsdimension

Diese Dimension, die die Herauslösung des Menschen aus vorgegebenen Sozialformen sowie das Ausbrechen aus den verinnerlichten Geschlechterrollen beschreibt, scheint am bedeutendsten.

„Noch in den sechziger Jahren besaßen Familie, Ehe und Beruf als Bündelung von Lebensplänen, Lebenslagen und Biographien weitgehend Verbindlichkeit. Inzwischen sind in allen Bezugspunkten Wahlmöglichkeiten und –zwänge aufgebrochen. Es ist nicht mehr klar, ob man heiratet und nicht zusammenlebt, ob man das Kind innerhalb oder außerhalb der Familie empfängt oder aufzieht, mit dem, mit dem man zusammenlebt, oder mit dem, den man liebt, der aber mit einer

anderen zusammenlebt, vor oder nach der Karriere oder mitten darin. Alle derartigen Planungen und Absprachen sind prinzipiell aufkündbar und damit in mehr oder weniger ungleichen Belastungen, die in ihnen enthalten sind, legitimationsabhängig.“ (Beck/Beck-Gernsheim 1990, S. 25f)

Die Lebenswelt jedes Einzelnen wird also offener, komplexer aber auch widersprüchlicher. Die Normalbiographie verändert sich zur Wahlbiographie. Auch eine Veränderung der Geschlechterverhältnisse ist zu verzeichnen. Während noch bis in die 60er Jahre der Lebensplan für Mann und Frau vorgezeichnet war, verändern sich heute die Machtbeziehungen zwischen Mann und Frau insbesondere durch die steigende Erwerbstätigkeit der Frau und der zunehmenden Teilhabe an Bildung von Frauen. Die Zahl der Frauen, die aus ihrer Rolle der Unselbständigen und ihrer Hausfrauen-Rolle flüchten, ist enorm. Die Geschlechterverhältnisse innerhalb der Ehe und Familie sind nicht mehr so eindeutig.

#### **2.1.1.2. Entzauberungsdimension**

Beck beschreibt auch, dass der Mensch alle traditionellen Sicherheiten im Hinblick auf Handlungswissen, Glauben und leitende Normen verliert. Zwar verschwinden all diese Vorgaben nicht gänzlich, müssen dennoch viel von ihrer einstigen Stärke einbüßen.

„In den fünfziger und sechziger Jahren haben die Menschen auf die Frage, welche Ziele sie anstreben, klar und eindeutig geantwortet: in den Kategorien eines glücklichen Familienlebens, mit Plänen für das Einfamilienhaus, das neue Auto, die gute Ausbildung für die Kinder und die Erhöhung ihres Lebensstandards. Heute sprechen viele hier eine andere Sprache, die – zwangsläufig vage – um Selbstverwirklichung, die Suche nach der eigenen Identität kreist, die Entwicklung der persönlichen Fähigkeiten und das In-Bewegung-Bleiben zum Ziel hat.“ (Beck 1986, S. 156)

Ein unendlicher Regress an Fragen, wie „Bin ich wirklich glücklich?“, „Bin ich wirklich selbsterfüllt?“ entwickelt sich.

„In der Suche nach Selbsterfüllung reisen die Menschen nach Tourismuskatalog in alle Winkel der Erde. Sie zerbrechen die besten Ehen und gehen in rascher Folge immer neue Bindungen ein. Sie lassen sich umschulen. Sie fasten. Sie joggen. Sie wechseln von einer Therapiegruppe zur anderen. Besessen von dem Ziel der Selbstverwirklichung reißen sie sich selbst aus der Erde heraus, um nachzusehen, ob ihre Wurzeln auch wirklich gesund sind.“ (Beck 1986, S. 156).

Doch hier zeigt sich das Doppelgesicht der Individualisierung. Dieses Überangebot an Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten zieht eine enorme Überlastung und Überforderung der Menschen mit sich. Während also auf der einen Seite neue Möglichkeiten und Chancen entstehen, entwickeln sich parallel dazu neue Risiken, Zwänge und Ängste.

### **2.1.1.3. Reintegrationsdimension**

Im Zuge des Individualisierungsprozesses werden zwar Klassenunterschiede und Familienzusammenhänge deutlich in den Hintergrund gedrängt, dennoch entstehen aber neue Abhängigkeiten. Dies deutet auf die immanenten Widersprüche im Individualisierungsprozess hin. (vgl. Beck 1986, S. 211)

„Der einzelne wird zwar, aus traditionellen Bindungen und Versorgungsbezügen herausgelöst, tauscht dafür aber die Zwänge des Arbeitsmarktes und der Konsumexistenz und der in ihnen enthaltenen Standardisierungen und Kontrollen ein. An die Stelle traditionaler Bindungen und Sozialformen treten sekundäre Instanzen und Institutionen, die den Lebenslauf des einzelnen prägen und ihn gegenläufig zu der individuellen Verfügung, die sich als Bewußtseinsform durchsetzt, zum Spielball von Moden, Verhältnissen, Konjunkturen und Märkten machen.“ (Beck 1986, S. 211)

Der Einzelne selbst ist für die Gestaltung seines Lebensplans verantwortlich, was auch viele Entscheidungszwänge mit sich zieht und ein neues Bedürfnis der sozialen Einbindung durch Institutionen weckt.

## **2.2. These der Pluralisierung familialer Lebensformen**

Im Bürgerlichen Gesetzbuch des 19. Jhdts. heisst es: „Der christlichen Gesamtanschauung des deutschen Volkes entsprechend, geht der Entwurf davon aus, dass im Eherecht nicht das Prinzip der individuellen Freiheit herrschen darf, sondern die Ehe als eine vom Willen der Gatten unabhängige sittliche und rechtliche Ordnung anzusehen ist.“ (BGB 1880 zit. nach Beck/Beck-Gernsheim 1990, S. 12) Dies zeigt deutlich, dass die Ehe Ende des 19. Jahrhunderts als „eine in sich begründete Institution, an der insbesondere auch die Eheleute selbst nicht zu rütteln und zu kritteln haben“ verstanden wurde. (Beck/Beck-Gernsheim 1990, S. 12) Während zu dieser Zeit die hohe Sterblichkeit der Grund für die Auflösung der Kleinfamilie war, ist es heute die hohe Scheidungsquote. Der Trend wandert von den Eheleuten zu den sogenannten „Lebensgefährten“ oder noch extremer zu den „Lebensabschnittsgefährten“. (vgl. Beck-Gernsheim 1998, S. 10) Die Kleinfamilie - bestehend aus Mann, Frau und bestenfalls zwei Kindern - ist nicht mehr das Ideal. Eine Vielfalt von Liebes-, Lebens- und Beziehungsformen ist entstanden. Die Bandbreite reicht von der Patchwork-Familie, der Lebensgemeinschaft ohne Trauschein bis hin zur „living apart together“-Lebensform. Doch während einige Autoren dies als einen Prozess der Pluralisierung von Lebensformen sehen (Beck/Beck-Gernsheim 1990), wird dies von anderen Wissenschaftlern als eine Verschiebung der Dominanz beschrieben. (vgl. Maihofer 2001, S. 13) „Während lange Zeit das traditionelle Modell der bürgerlichen

Kleinfamilie vorherrschend war, verliert es gegenwärtig seine Monopolstellung und andere Familienformen, die zuvor zwar existierten aber marginal waren, gewinnen zunehmend an Bedeutung.“ (vgl. Maihofer 2001, S. 13) Es entsteht eine neue Unübersichtlichkeit der Familie. Die Definitionen sind nicht mehr eindeutig.

### **2.2.1. Liebesehe als Ideal**

Die bis ins 18. Jahrhundert vorherrschende Lebensform war allerdings nicht die Familie im heutigen Sinne, sondern eher vergleichbar mit einer Wirtschaftsgemeinschaft, deren wichtigste Aufgabe die tägliche Existenzsicherung und der Erhalt der Generationenabfolge war. Für die Eheleute selbst blieb unter diesen Bedingungen kein Raum für persönliche Neigungen, Gefühle und Ziele. (vgl. Beck/Beck-Gernsheim 1990, S. 69) Im Zuge der Individualisierung verloren die traditionellen Bindungen an Bedeutung, stattdessen wurde die Suche nach Stabilität, Liebe und Lebenssinn auf die Zweierbeziehung verschoben. „Geheiratet wird nur noch, weil man sich liebt. Liebe ist zum Bestandteil des Codes geworden, nach dem nunmehr Ehen begründet werden.“ (Wahl 1989, S. 123) Die Ehe gewinnt an Bedeutung, an die hohe Erwartungen und Hoffnungen aufgeladen werden. Und diese Erwartungen und Ansprüche werden immer größer. Eine Verbesserungsmentalität innerhalb der Paarbeziehung entwickelt sich. Glück und persönliche Erfüllung werden in der Zweierbeziehung gesucht. Lediglich gut miteinander auszukommen, reicht schon lange nicht mehr. Doch setzt der Mensch auf der einen Seite derartig viel Hoffnung in eine Sache, so ist auf der anderen Seite das Risiko der Enttäuschung enorm groß. Denn je mehr Erwartungen man an die Beziehung setzt, desto größer auch das Risiko, die eigene Ehe als unbefriedigend zu empfinden. (vgl. Beck/Beck-Gernsheim 1990, S. 124) Zusätzlich werden die Eheleute innerhalb der Paarbeziehung mit einem Überangebot an Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten konfrontiert, welche eine Überforderung der Partner mit sich bringen.

„Denn dann müssen bei allen Fragen, die direkt oder indirekt den Partner betreffen – vom Fernsehprogramm bis zum Urlaubsziel, von der Wohnungseinrichtung bis zur Erziehung der Kinder-, die Vorstellungen und Wünsche, Gewohnheiten und Normen gleich zweier Personen in den Entscheidungsprozess eingespeist werden. Die Folgen sind absehbar: Je höher die Komplexität im Entscheidungsfeld, desto größer auch das Konfliktpotential in der Ehe.“ (Beck/Beck-Gernsheim 1990, S. 73f)

So kann gesagt werden, dass sich der einstige „Befehlshaushalt“ durch den Individualisierungsprozess zum „Verhandlungshaushalt“ entwickelte. Die Bindung und Beziehung der Eheleute verändert sich also auch von einem „bis dass der Tod sie scheidet“

zu einer Bindung, die nur unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen aufrechterhalten wird, denn alles und jenes ist aufkündbar geworden.

### **2.2.2. Notwendigkeit zur Aushandlung**

Diese tägliche Notwendigkeit zur Aushandlung zwischen Mann und Frau bringt einen enormen Aufwand mit sich. Beck spricht von „Jahrhundertkonflikten zwischen Mann und Frau“, die an den aufbrechenden Wahlmöglichkeiten hervortreten und die gegensätzlichen Konsequenzen und Risiken für Männer und Frauen und damit die Gegensätze ihrer Lagen bewusst machen. (vgl. Beck 1986, S. 175f) Stimmt also das Ideal nicht mit der Wirklichkeit überein, entsteht ein großes Konfliktpotenzial. Die Eheleute sind jedoch immer weniger bereit sich mit Mängeln in der Ehe zufriedenzustellen. Grund für die hohen Scheidungsziffern kann also die Konsequenz der hohen Erwartungen sein, die an Ehe gestellt werden.

### **2.2.3 Nacheheliche Verhandlungsfamilie**

Tabus und Barrieren, die eine Scheidung noch vor einigen Jahrzehnten erschwerten, fallen heutzutage vielfach weg. Die Ehe muss nicht mehr unter allen Umständen aufrecht erhalten werden, es besteht auch die Scheidung bzw. Trennung als Alternative. Doch wo das Ereignis Scheidung eintritt, entwickeln sich die Lebenslagen von Männern, Frauen und Kindern in unterschiedliche Richtungen. (vgl. Beck-Gernsheim 1998, S. 45) Eine neue Alltagsorganisation muss her. Doch dies erfolgt nicht so einfach, es müssen wiederum neue Regeln, Wünsche und Rechte ausgehandelt werden. Plötzlich tauchen neue Fragen auf: Wer bekommt die Wohnung? Wie viel Unterhalt muss gezahlt werden? Wer bekommt die Kinder und wem steht das Sorgerecht zu? Nicht selten entsteht ein bitterer Kampf zwischen denen, die vorher ein Liebespaar waren. Neue Ansprüche, Forderungen und Vereinbarungen werden gesucht und zum Teil auch erstritten. Die Nachscheidungsphase zwischen den Ex-Partnern droht an Verletzung und Bitterkeit, Wut und Hass zu eskalieren. Viel deutlicher als zuvor stehen sich nun Einzelpersonen, samt eigener Interessen, Lebenswegen und Wünsche gegenüber. Es herrschen nicht nur differierende Zukunftsvorstellungen, sondern auch differierende Bilder von der früheren gemeinsamen Zeit, vielfach auch differierende Schuldzuweisungen und Wahrnehmungsmuster. Zwischen den beiden Fronten stehen immer die Kinder, die mit gespaltenen Loyalitäten leben müssen. Nicht selten werden die Kinder in den Nachscheidungs-Kampf miteinbezogen, werden ausgehört über den Lebensstil und den Neuen/die Neue des Partners, mit Verwöhnung bestochen und als Informationsträger zwischen den feindlichen Fronten

benutzt. (vgl. Beck-Gernsheim 1998, S. 46f) „Das Kind wird zur letzten verbliebenen, unaufkündbaren, unaustauschbaren Primärbeziehung. Partner kommen und gehen. Das Kind bleibt.“ (Beck 1986, S. 193) All die Schmerzen und Verletzungen der Trennung werden im Kampf um die Kinder deutlich.

#### **2.2.4. Väter als Verlierer des Individualisierungsprozesses?**

Die Familie gliedert sich also in eine Ehe, die geschieden werden kann, und eine naheheliche Elternschaft, die in Mutter- und Vaterschaft zerfällt. Elternschaft ist sozusagen spaltbar, aber nicht kündbar. So bleiben Geschiedene auch nach der Trennung über Versorgungsfragen, über gemeinsame Kinder oder die vorausgehende Biographie miteinander vielfältig und vielschichtig verbunden. (vgl. Beck-Gernsheim 1990, S. 195) Obwohl die Ex-Partner nach der Scheidung getrennt leben, müssen sie dennoch „ihre fortbestehende Elternrolle nun über die Trennung und Konflikte hinweg neu aushandeln und ausfüllen.“ (Beck-Gernsheim 1990, S. 195) Konflikte lassen jedoch die Gegensätze zwischen Männern und Frauen schärfer hervortreten. Während die beiden Katalysator-Themen „Kinder und ökonomische Sicherung“ in der Ehe latent gehalten werden, treten sie aber im Fall der Scheidung offen hervor. Eine Veränderung der Verteilung von Lasten und Chancen findet statt. Im Falle der Eheversorgung der Frau steht nach der Scheidung, die Frau mit Kindern und ohne Einkommen da. Der Mann dagegen verfügt über ein Einkommen, aber nicht die Kinder. Im zweiten Fall bezieht die Frau ein Einkommen und hat die Kinder. Die Benachteiligung des Vaters wird bewusst. (vgl. Beck 1986, S. 186) Nicht selten wendet sich nach der Trennung Mutterschaft gegen Vaterschaft. In allem, biologisch und rechtlich herrscht die Mutter, so lebt der Vater von der Gnade, die sie ihm nun meist nur noch gerichtlich minimiert gewährt. Ganz nach dem Motto „Vater werden ist nicht schwer, geschiedener Vater jedoch sehr.“ Meist bedarf naheheliche Elternschaft der gerichtlichen Regelung, da die Gegensätze ansonsten unüberbrückbar sind. (vgl. Beck-Gernsheim 1990, S. 195) Statt gemeinsamen Alltag und gemeinsamer Wohnung, werden nun Separatzeiten, Besuchsregelungen für den Vater genannt. Wann darf er kommen, wie lange? Wie viel Kind steht ihm zu an Wochenenden, Feiertagen und Ferien? (vgl. Beck-Gernsheim 1998, S. 46)

Zusätzlich dämmert den Männern ihre Unselbständigkeit in Alltagsdingen und ihre emotionale Angewiesenheit. Die aufbrechende Einsamkeit ist nur schwer zu bewältigen.



### **3. Vater-Kind-Beziehung**

Nachdem nun ein Überblick über den Wandel der Ehe und Familie gegeben wurde, soll nun im Folgenden die Vater-Kind-Beziehung nach der Trennung oder Scheidung diskutiert werden. Bevor dies allerdings geschieht, ist es unumgänglich sich die Vater-Kind-Beziehung historisch zu betrachten, um in weitere Folge auch das neue Interesse an den Vätern selbst verstehen zu können. Dabei soll auch thematisiert werden, wie sich die Vaterrolle gewandelt hat und welche neuen Vaterbilder dies mit sich brachte. Ein Schwerpunkt wird auch auf der Beziehung des nichtobsorgeberechtigten Vaters zu seinen Kindern, den Besuchskontakten und Risiken der Väter liegen.

#### **3.1. Vater-Kind-Beziehung in historischer Sicht**

Die Vater-Kind-Beziehung geschichtlich aufzuarbeiten, stellt ein schwieriges Unterfangen dar. Es sind kaum Quellen zu finden, die sich ausschließlich mit der Rolle der Männer als Väter beschäftigen. Wissenschaftliche Beiträge sind eher jüngsten Datums, dennoch ist eine klare Linie der Stellung des Vaters quer durch die Epochen feststellbar. Dies soll nun an drei wichtigen Hauptströmungen, die die Vater-Kind-Beziehung historisch betrachtet beeinflussten, dargestellt werden. So wird der Vater bereits in der hebräischen Kultur als Oberhaupt der gesamten Familie gesehen, der Entscheidungsmacht über jedes einzelne Familienmitglied besaß. Sein Erziehungsstil – sofern man überhaupt von Erziehung sprechen konnte – war durch Härte und Strenge gekennzeichnet. Diese väterliche Autorität kommt auch im jüdischen Gottesbild zum Ausdruck: „Gott ist eine Vatergestalt, allmächtig, fordernd, oft unergründlich, aber auch fürsorgend und erleuchtend. Er verlangt absoluten Gehorsam wie der Vater innerhalb der Familie“. (Fthenakis 1985a, S. 10f) Auch die antike römische Familie war durch ein ausgeprägtes Patriarchat gekennzeichnet, in dem der Vater eine hervortretende Rolle als Instanz höchster Autorität besaß. (vgl. Wlosok 1978, S. 18) Die „patrias potestas“ erlaubte dem Familienoberhaupt über Leben und Tod seiner Kinder zu entscheiden und diese zu züchtigen. So hatte nach römischer Sitte ein Neugeborenes nur dann ein Recht auf Leben, wenn der Vater es nach der Geburt annahm. (vgl. Fthenakis 1985a, S. 11) Der „pater familias“ besaß also auch ein Tötungsrecht, welches uneingeschränkt und lebenslänglich galt. Während beispielsweise griechische Söhne mit Erreichen ihrer Mündigkeit als rechtlich selbständige Personen anerkannt wurden, blieben römische Söhne bis zum Tod des Vaters als privatrechtlich unselbständig. (vgl. Wlosok 1978, S. 20) Die wichtigste Aufgabe des Vaters war dennoch die „die

umfassende Sorge für die Familie, für Unterhalt, Wohl und Schutz der ihm Unterstellten.“  
(Wlosok 1978, S. 25)

„Er war letztlich König und Priester der Familie. Er trug die Verantwortung für den Vollzug und Erhaltung des Hauskultes, von dem das Wohl der Familie abhing. Er hatte für alle Delikte zu haften, die von Angehörigen seines Hauses begangen wurden. Auf ihm lag auch die Verantwortung für Schutz und Unterhalt der Familie. Er war ihr Wirtschaftsführer, hatte als solcher das Vermögen zu verwalten, den Besitz, der in der Frühzeit aus einem Bauernhof bestand, zu bewirtschaften und hierbei die Arbeitsverteilung vorzunehmen.“ (Wlosok 1978, S. 21)

Das Doppelamt des Vaters wird also sichtbar. Zum Einen hatte er die Funktion des Zuchtmeisters, zum Anderen die des fürsorgenden Vaters auszuüben. Von Vater-Kind-Beziehung kann hier generell jedoch nicht die Rede sein. Interesse an den Kindern gab es auf Seiten der Väter nicht, denn die Kinder wurden lediglich als Sachbesitz gesehen. Diese Struktur zerbrach jedoch, als es der verfügbare Reichtum Frauen und Söhnen erlaubte, unabhängige Quellen der Macht zu finden und auch immer mehr eine Entwicklung in erzieherisch orientierte Vaterschaft stattfand. (Fthenakis 1985a, S. 11) Diese Zurückdrängung patriarchalischer Besitzansprüche am Kind kann als erste Hauptströmung gesehen werden, welche die Vater-Kind-Beziehung historisch gesehen deutlich beeinflusste.

Um ein Bild des Vater-Kind-Verhältnisses im Mittelalter darzubieten, muss eine Unterscheidung zwischen aristokratischen und bäuerlichen Familien vorgenommen werden, da sich die Beziehung in beiden Familienformen unterschiedlich gestaltete. So kann gesagt werden, dass in aristokratischen Familien der Vater zwar das Oberhaupt war, doch die direkte Sorge und Erziehung der Kinder wurde an die Dienstboten delegiert. In bäuerlichen Familien besaß zwar auch der Mann eine väterliche Gewalt über den Rest der Familie, doch er unterlag der Kontrolle des ganzen Dorfes. (vgl. Fthenakis 1985a, S. 11f)

Die Renaissance brachte einen Wandel innerhalb der Familienbeziehungen mit sich, welcher zu einem privaten Familiengefühl führte und eine Basis für eine intensivere Beziehung zwischen Eltern und Kindern legte. Ein bürgerliches Familienideal entwickelte sich. „Vater, Mutter und ihre Kinder, traulich vereint, aufeinander bezogen, sich liebend, aber mehr oder weniger abgeschlossen nach außen.“ (Canitz 1982, S.72) Doch die hohe Kindersterblichkeit und Weggabe von Kindern zu Ammen gestaltete diese Intensivierung der Beziehungen oft sehr schwierig. Von einer anfänglichen Eltern-Kind-Beziehung kann mit Beginn des 19. Jahrhunderts gesprochen werden. Es erschienen Bücher zur

Kinderaufzucht, Ärzte wurden der Kinder wegen aufgesucht, Kinder wurden seltener weggegeben und Mütter waren um das kindliche Wohlergehen bemüht. Diese genannten Veränderungen waren jedoch nicht für die Unterschicht zu verzeichnen, dennoch kann dieses zunehmende Interesse am Kind mütterlicherseits als zweite einschneidende Entwicklung historisch gesehen werden. (vgl. Fthenakis 1985a, S. 12f)

Doch noch bis ins 19. Jahrhundert blieb den Vätern das Privileg an Besitz und Eigentum erhalten. Da die Kinder als Eigentum betrachtet wurden, stand den Männern im Falle einer Ehescheidung das Sorgerecht zu. Verlangte eine Frau die Scheidung, so wurden ihr in der Regel Sorge- und Besuchsrecht verweigert, außer der Vater selbst erschien als moralisch ungeeignet. (vgl. Fthenakis 1985a, S. 13f)

Erst 1839 erfolgte beispielsweise in England eine entscheidende Wende durch die Verabschiedung des „Justice of Talford Act“. Beide Elternteile erhielten die gleichen Rechte in der elterlichen Sorge. (vgl. Fthenakis 1985a, S. 14) Infolge der einsetzenden Industrialisierung kam es zu einer immer deutlicheren Rollenteilung zwischen Mann und Frau. An Stelle der historisch überlieferten Überbetonung des väterlichen Rechts trat eine ebenso einseitige Bevorzugung der Fürsorge durch die Mutter, was sicherlich auch als Folge der parallel dazu erfolgten Entwicklung psychologischer, mutterzentrierter Theorien zu sehen ist. So entwickelte sich auch die Überzeugung, dass Kinder im Falle einer Scheidung regelmäßig zur Mutter gehörten. (vgl. Fthenakis 1985a, S. 15)

Als dritte Hauptströmung der Eltern-Kind-Beziehung in historischer Sicht kann die Entwicklung in Richtung zunehmender Berücksichtigung kindlicher Rechte gesehen werden. So war immer öfter die Rede vom „Kindeswohl“, so wie es in gegenwärtigen Sorgerechtsverfahren der Fall ist.

### **3.2. Wandel der Vaterrolle**

Die Entwicklung der Vater-Kind-Beziehung im 20. Jahrhundert lässt sich nur vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Veränderungen betrachten. Die gesellschaftlichen und sozialen Veränderungen wurden bereits im vorigen Kapitel diskutiert. Prägnant ist hier auf der einen Seite die entstandene Frauenbewegung, die sich nach Berufstätigkeit und Selbstverwirklichung sehnt, und auf der anderen Seite als Reaktion darauf eine Männerbewegung, die aus den klassischen und traditionellen Rollen auszubrechen versucht. Aber nicht nur die zunehmende Akzeptanz der „Hausmann-Rolle“ oder die Bereitschaft zur Übernahme von „weiblichen“ Verhaltensweisen kennzeichnet die

aufbrechende Männerbewegung, sondern auch die bewusste Einstellung zur Vaterschaft. (vgl. Fthenakis 1985a, S. 18f) Auch die Entideologisierung der Mutterschaft führte zum Umstand, neue Forschung in Richtung Vater-Kind-Beziehung zu machen. Zusammengefasst können als Gründe für die zunehmende Beachtung des Vaters unter anderem die „gesellschaftlichen Veränderungen, vermehrte Freizeit des Mannes, mehr partnerschaftliches Verhalten in der Familie, stärkere Hinwendung des Mannes zur familialen Rolle und zunehmende außerhäusliche Berufstätigkeit der Frau“ genannt werden. (Schwägler 1978, S. 150) So waren es folglich gesellschaftliche Bewegungen und Veränderungen, die den Anstoß zu einer wissenschaftlichen Vaterforschung gaben und seit Mitte der 70er Jahre eine wachsende Zahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen im anglo-amerikanischen Raum und seit Ende der 70er Jahre auch im deutschen Sprachraum mit sich brachten. (vgl. Fthenakis 1985a, S. 20)

### **3.2.1. Vaterbilder**

Mit dem Wandel der Vaterrolle ist auch ein neues Vaterbild entstanden. Die „neuen“ Väter erhalten eine zunehmende mediale Präsenz und sollen im Folgenden neben den zwei ebenfalls gegenwärtig vorherrschenden Vaterbildern thematisiert werden.

#### ***3.2.1.1. Der traditionelle Vater***

Das Bild des traditionellen Vaters existierte über Jahrzehnte hinweg als einziges, normativ verbindliches Leitbild von Vaterschaft. (vgl. Matzner 1998, S. 13) Doch genau dieses Vaterbild scheint in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung verloren zu haben. Dieser Typ von Vater ist das Oberhaupt der Familie, besitzt Macht und Autorität und agiert als Ernährer und Beschützer der Mutter-Kind-Dyade. Dem Vater kommt somit nur eine indirekte Bedeutung zu, während die Mutter die Aufgabe der direkten Fürsorge und Pflege des Kindes für sich beansprucht.

#### ***3.2.1.2. Der partnerschaftliche Vater***

„Innerhalb der partnerschaftlichen Perspektive werden weniger die Aufgaben des Vaters, als vielmehr dessen Notwendigkeit für eine gelungene kindliche Entwicklung thematisiert.“ (Matzner 1998, S. 13) Hier tritt der Vater immer mehr als Vorbild, Förderer und Interaktionspartner des Kindes in Erscheinung. Sein traditioneller Aufgabenbereich des Ernährers bleibt zwar auch weiterhin erhalten, er beteiligt sich jedoch auch als aktiver Erzieher und Spielkamerad des Kindes. Beiden Elternteilen ist bewusst, dass sie beide gleichermaßen wichtig für die Entwicklung ihrer Kinder sind.

### **3.2.1.3. Der neue Vater**

Die seit den 70er Jahren aufkommende androgyne Perspektive geht davon aus, „dass die Bindungen zwischen Eltern und Kindern ausschließlich determiniert sind. Abgesehen von den unterschiedlichen biologischen Funktionen Zeugung, Schwangerschaft und Geburt, sind Vater und Mutter für alle Aufgaben in gleicher Weise geeignet.“ (Matzner 1998, S. 14) Thematisiert wird vor allem die Bedeutung der Vaterschaft für die Väter selbst, sowie die Betonung ehemals weiblicher Aufgabenbereiche im Sinne einer „neuen Väterlichkeit“. Inwiefern diese „neuen“ Väter in der Realität überhaupt existent sind ist umstritten, da eine große Diskrepanz zwischen Idealvorstellungen und tatsächlichem realem Verhalten von Vätern beobachtet werden konnte.

### **3.3. Beziehung des nichtobsorgeberechtigten Vaters zu seinen Kindern**

Die Lebenslagen geschiedener Väter sind äußerst unterschiedlich. Es gibt die unehelichen Väter, die obsorge- und die nichtobsorgeberechtigten Väter, die alleinerziehenden Väter, die Wochenendväter oder die Besuchsväter. Die Liste ist lang. All diese Lebensformen haben zwar viele Ähnlichkeiten, müssen dennoch differenziert betrachtet werden, da ja beispielsweise die Situation des alleinerziehenden Vaters ganz anders als die, des Wochenendvaters ist. Im Folgenden soll die Situation von nichtobsorgeberechtigten Vätern nach der Scheidung oder Trennung diskutiert werden, da es meist auch diese Väter sind die Besuchsbegleitung in Anspruch nehmen.

#### **3.3.1. Die rechtliche Regelung der elterlichen Sorge**

Der Einfluss und die Konsequenzen der Scheidung auf die Kinder und die Mutter haben in der Öffentlichkeit und in der Wissenschaft eine große Beachtung gefunden. Bis heute stellt die Scheidungsforschung die sogenannte Restfamilie in den Mittelpunkt, bestehend aus dem sorgeberechtigten Elternteil – meist die Mutter- und dem Kind. Der nichtobsorgeberechtigte Elternteil – in den meisten Fällen der Vater – wird als nicht mehr zugehörig empfunden und es wird vergessen, dass dieser auch nach der elterlichen Trennung Verantwortung für die Kinder trägt. (vgl. Fthenakis 1985b, S. 54) Dass in der Praxis in über 80% der Scheidungsfälle der Vater zum nichtobsorgeberechtigten Elternteil wird und lediglich ein zeitlich begrenztes Besuchsrecht für seine Kinder erhält, hat einige Gründe. Wissenschaftlich herrschen zwei gegensätzliche Auffassungen, die zum Teil Einfluss auf die Sorgerechtsentscheidungen nehmen. Auf der einen Seite stehen die Anhänger der Bindungstheorie die im Scheidungsfall „eine klare rechtliche Zuordnung des Kinder zur Hauptbezugsperson“ fordern, da sie davon ausgehen, dass aus Sicht des Kindes

die Familie nicht mehr besteht (Konfliktmodell). Die Anhänger des systemischen Ansatzes fordern, das gesamte Beziehungsnetz des Kindes soweit wie möglich zu erhalten. Aus der Sicht des Kindes bestehe auch nach der Scheidung der Eltern der „psychologische Organismus Familie“ weiter. Dies könne durch die gemeinsame Sorge gefördert werden. (Reorganisationsmodell) Dieser Lagerbildung unter den Psychologen entspricht eine solche unter den Familienrichtern. (vgl. Matzner 1998, S. 91f) Ein erheblicher Einfluss auf Sorgerechtsentscheidungen kommt auch dem Jugendamt zu, da das Jugendamt zur Mitwirkung in familien- und vormundschaftlichen Verfahren verpflichtet ist. (vgl. Matzner 1998 S. 95) So erhält das Jugendamt eine Machtposition und hat die Möglichkeit Gerichtsentscheidungen erheblich zu beeinflussen. Die Aufgabe des Jugendamtes liegt also darin, „nach bestem Bemühen Sachverhalte aufzuklären, um dem Wohl des betroffenen Kindes zu dienen und durch solche Mitwirkung im richterlichen Verfahren eine möglichst sachgerechte Entscheidung fördern zu helfen.“ (Lamprecht 1982, S. 198) Nicht selten folgen Richter den Vorschlägen des Jugendamtes, wenn es um Sorgerechtsentscheidungen geht. (vgl. Matzner 1998, S. 95)

Die wichtigste rechtliche Rahmenbedingung in Sorgerechtsverfahren stellt das Kindschaftsrechtsänderungsgesetz von 2001 dar. Während bis zu diesem Zeitpunkt nur ein Elternteil Möglichkeit auf die alleinige Obsorge inne hatte und der nichtobsorgeberechtigte Elternteil nur sehr eingeschränkte Rechte und Pflichten hatte, eröffneten sich mit dem Inkrafttreten des Kindschaftsrechtsänderungsgesetzes neue Möglichkeiten, wie die „Obsorge beider Elternteile“. (vgl. Tazi-Preve 2007, S. 87f) Auch aktuell tritt die Diskussion um die Obsorge beider Elternteile in Österreich in neuem Gewand auf, da eine Neuregelung der gemeinsamen Obsorge nach einer Trennung geplant wird. So sollen künftig Vater und Mutter für uneheliche Kinder gemeinsame Obsorge erhalten können, was momentan automatisch nur der Kindesmutter zu steht. Diese rechtliche Entwicklung spiegelt die gesellschaftlichen Veränderungen innerhalb der Familie wider. Immer mehr Paare entschließen sich auch außerhalb der Ehe zu Kindern, was im Falle einer Trennung zu einer deutlichen Benachteiligung im Hinblick auf Obsorgeentscheidungen führen kann. Dies ist ein Grund, warum zukünftig auch Väter von unehelichen Kindern über das Sorgerecht verfügen können. So soll auch bei ehelichen Kindern die gemeinsame Obsorge erhalten bleiben, auch wenn sich ein Elternteil dagegen entschließt. Weiters sollen Eltern vereinbaren können, dass die Kinder in den Haushalten beider Elternteile betreut werden können. So sollen auch leibliche Väter Mindestrechte in „Angelegenheiten des täglichen Lebens“ bekommen. (vgl. <http://kurier.at/nachrichten/2076162.php>) Wie sich die

gemeinsame Obsorge auf die Kinder und die Beziehung zwischen den Eltern auswirkt wurde bereits umfangreich untersucht. (vgl. Barth-Richtarz & Figdor 2008) Dass sich das familiäre Konfliktklima unter der Bedingung der Fortführung der gemeinsamen Obsorge nach der Scheidung nicht beruhigen könne und somit auch dem Kindeswohl schade, war und ist der zentrale Einwand gegen das Modell der gemeinsamen Obsorge. (vgl. Barth-Richtarz & Figdor 2008, S. 117) Dies konnte jedoch mit der Studie nicht bestätigt werden. So zeigten Eltern mit gemeinsamer Obsorge ein geringeres Konfliktniveau als Elternteile mit alleiniger Obsorge. Die Studie ergab weiters, dass die Zufriedenheit mit der gemeinsamen Obsorge sowohl beim hauptbetreuenden als auch beim getrennt lebenden Elternteil sehr hoch war. (vgl. Barth-Richtarz & Figdor 2008, S. 131) Auch was die Qualität der Beziehung zwischen getrennt lebendem Elternteil und Kind betraf, konnten positive Auswirkungen bestätigt werden. Kinder mit der Obsorge beider Elternteile sehen den getrennt lebenden Elternteil häufiger als die Kinder mit Alleinobsorge eines Elternteils. Die zumeist getrennt lebenden Väter sehen ihre Kinder nicht nur quantitativ mehr, sondern auch qualitativ, denn sie erhalten die Möglichkeit mehr elterliche Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen. (vgl. Barth-Richtarz & Figdor 2008, S. 157)

Zusätzlich soll das Besuchsrecht nicht mehr nur als Recht des Nichtobsorgeberechtigten gelten, sondern auch als Recht des Kindes „Die Erkenntnis, wonach der persönliche Verkehr des Kindes mit dem getrennt lebenden Elternteil besonders wichtig ist, und der Umstand, dass es sich nunmehr primär um ein Recht des Kindes handelt, sollen auch den Blick aller Beteiligten dafür schärfen, dass es in ihrer gemeinsamen Verantwortung liegt, diesen Kontakt nach Kräften zu fördern.“ (BMSG 2006 S. 31) So können Eltern seit dem Inkrafttreten des Kindschaftsrechtsänderungsgesetzes 2001 Besuchsbegleitung für ihre Kinder beantragen und seit 2005 ist es auch den Gerichten möglich in strittigen und konfliktreichen Fällen Besuchsbegleitung anzuordnen.

### **3.3.2. Die Situation nichtobsorgeberechtigter Väter**

Kommt es zur Trennung oder Scheidung, so führt dies meist auch zu einer starken Reduzierung der Kontakthäufigkeit zwischen dem nichtobsorgeberechtigten Elternteil und dem Kind. So zeigen im Jahre 2001 in Österreich erhobene Daten, dass die Kontakthäufigkeit der Kinder zum getrennt lebenden Vater relativ gering ist. (vgl. Barth-Richtarz 2008, S. 21) Um die 40 % der geschiedenen Väter sollen keinen Kontakt mehr zu ihren Kindern wünschen. So wird pauschal behauptet, dass dies darin liege, dass die meisten Väter ihre Verantwortung für ihre Kinder nicht mehr tragen wollen und ihre auch

nach der Scheidung bestehende Vaterrolle vergessen. Einige Wissenschaftler gehen einen Schritt weiter und behaupten, dass Väter grundsätzlich kein Interesse an ihren Kindern und ihrer Pflege haben, dies jedoch ändere sich im Falle einer Trennung oder Scheidung. Dann würden die in „militanten Vätergruppen“ organisierten Väter aus Rache an der Ex-Frau um ihre Kinder kämpfen. (vgl. Benard & Schlaffer 1991 zit. nach Matzner 1998 S. 16) Hauptursache, dass Vater-Kind-Kontakte nach der Scheidung stark eingeschränkt sind, hängt allerdings meist nicht vom Desinteresse seitens der Väter ab, sondern eher von den elterlichen Konflikten, die mit der Scheidung nicht völlig aus der Welt geschafft sind. Viele Eltern schaffen es nicht die gerichtlich geregelten Besuchskontakte einzuhalten. Schikanen und unwürdige „Kindesübergabe-Szenen“ sind hier nicht selten der Fall. (vgl. Matzner 1998, S. 102) Die Situation der ehemaligen Ehepartner ist nur schwer ohne Kämpfe und gegenseitige Verletzungen auszuhalten. Nicht selten versucht der sorgeberechtigte Elternteil den Kontakt des Kindes zum Vater einzuschränken oder zu sabotieren, indem dem Vater zum Beispiel an zwei Besuchswochenenden hintereinander mitgeteilt wird, dass das Kind krank sei oder den Vater nicht sehen möchte, und schon wird die Vater-Kind-Beziehung für sechs Wochen auf Eis gelegt. (vgl. Matzner 1998 S. 102) Den Müttern wird somit eine gewisse Kreativität im Erfinden von Verhinderungsgründen unterstellt. (vgl. Canitz 1982, S. 201) Oft gibt es Wünsche auf Seiten der Mutter, das Kind für sich allein zu beanspruchen, was dazu führt noch schwerer Geschütze aufzufahren, um den Kontakt des Nichtsorgeberechtigten mit dem Kind zu verhindern. Immer öfter wird der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs am gemeinsamen Kind verlautbart und dies oft bereits während des Scheidungsverfahrens. (vgl. Matzner 1998, S. 104) Amerikanische Scheidungsforscher sprechen vom SAID-Syndrom (Sexual Allegations in Divorce) und sehen dies als letzte Möglichkeit der Mutter, den Vater-Kind-Kontakt völlig zu unterbinden, da die Beweislage in solchen Fällen äußerst schwierig ist. (vgl. Matzner 1998 S. 104f) Oft gelangen die ehemals Verliebten in einen Kreislauf von Wut, Trauer und Verzweiflung, welcher Verhalten zum Wohle des Kindes völlig ausblendet. „Dem Kindeswohl würde es am ehesten entsprechen, wenn die Eltern die Nachscheidungsituation so konfliktfrei wie möglich gestalten und eine Regelung finden könnten, die zulässt, dass beide Elternteile bedeutende Bestandteile des kindlichen Beziehungsnetzes bleiben.“ (Fthenakis 1985b, S. 62)



### ***3.3.2.1. Besuchskontakte zwischen nichtobsorgeberechtigten Vater und Kind***

Eine große Zahl von geschiedenen Eltern schafft es jedoch nicht, eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Umgangsregelung zu finden. Besonders schwer fällt es dann vor allem den Männern, die ihre Vaterrolle- und verantwortung nicht auf die, des reinen Besuchsonkels oder Zahlvaters beschränken möchten. Doch wie sich seine Besuchskontakte mit seinem Kind gestalten, ist von den gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Zeit die ihm zugesprochen wird und natürlich auch von der Kooperation der sorgeberechtigten Mutter abhängig. Dass ein regelmäßiger Kontakt zwischen Vater und Kind nach der Scheidung von großer Bedeutung ist, wird oft vergessen. Es heißt jedoch auch, dass die Entwicklung enger Bindungen zwischen Vater und Kind weniger von der Quantität als vielmehr von der Qualität der Beziehung abhängt. (vgl. Matzner 1998, S. 21). Parke (1982) erklärt dazu, dass die Qualität des Kontaktes zwischen Vätern und ihren Kindern wichtiger ist als die Quantität. (vgl. S. 103) Dennoch ist für viele Väter die Zeit, die ihnen mit ihren Kindern zugesprochen wird, zu kurz und es fällt ihnen sehr schwer zu akzeptieren, ihre Kinder nur nach einem bestimmten Zeitplan besuchen zu dürfen und diese Zeit folglich bestmöglich miteinander zu nutzen. So passiert es immer wieder, dass Väter die kurze Zeit, die sie mit ihren Kindern haben völlig durch Unternehmungen und Freizeitaktivitäten „ausfüllen“ möchten und so jeglicher Alltag verloren geht.

„Er kann seine Kinder sehen – gewöhnlich zweimal im Monat am Wochenende. Dann trifft er sich mit ihnen in einem Lokal, es gibt Eis oder Kuchen, oder was die Kinder sonst mögen, oder sie machen Stadtbummel, und das alles verläuft ziemlich verkrampft. Sie wissen nicht so recht, was sie miteinander reden sollen, und so entfernen sie sich immer mehr voneinander, bis die Kinder dann keine Lust mehr zu diesen Pflichtübungen haben.“ (Canitz 1982, S. 201)

Dem nichtobsorgeberechtigten Vater wird es definitiv nicht leicht gemacht, eine tragfähige und tiefgehende Beziehung zu seinen Kindern aufzubauen und zu erhalten. Besonders hart trifft es den nichtobsorgeberechtigten Vater mit begleitetem Besuchsrecht, der seine Kinder nur in einem Besuchscafé in Beobachtung einer Besuchsbegleiterin sehen darf. Hier erfährt der Vater nun weitere Einschränkungen, die das Erleben eines gemeinsamen Alltags zwischen Vater und Kind fast unmöglich machen. Diese Form des eingeschränkten Besuchsrechts soll in einem weiteren Kapitel thematisiert werden und hier auch speziell auf die problematische Situation der Väter eingegangen werden.

## 4. Begleitete Kontakte im Besuchscafé

Mit welchen Problemen und Risiken Väter nach der Scheidung im Bezug auf die Vater-Kind-Beziehung im Allgemeinen zu kämpfen haben wurde im vorangegangenen Kapitel bereits diskutiert. In diesem Kapitel soll nun ein Schritt weiter gegangen werden und speziell die Situation der Väter dargestellt werden, die ihre Kinder nur im Rahmen des Besuchscafés sehen dürfen. Zuvor soll jedoch in einem ersten Schritt erklärt werden, was unter Besuchsbegleitung verstanden werden kann und wie es überhaupt zu dieser Notwendigkeit kommt. Auch soll thematisiert werden, welche Einschränkungen Väter und ihre Kinder innerhalb dieses Besuchsrechts erfahren müssen. Allerdings sollen auch die Chancen und Möglichkeiten für die Verbesserung der Vater-Kind-Beziehung, die sich ergeben nicht unberücksichtigt gelassen werden.

### 4.1. Begriffsdefinition

Bevor das Konzept der begleiteten Kontakte näher beleuchtet wird, soll zuvor eine Begriffsklärung stattfinden. Jedes Kind hat grundsätzlich ein Recht auf Kontakt mit dem nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Elternteil. Dabei ist darauf zu achten, dass der erziehungsberechtigte Elternteil den Kontakt nicht überwacht, es sei denn, es liegt eine Gefährdung des Kindes vor, dann kann es zu Einschränkungen im Besuchsrecht kommen.

§111 AußStrG „Wenn es das Wohl des Minderjährigen verlangt, kann das Gericht auf Antrag eine geeignete und hierzu bereite Person zur Unterstützung bei der Ausübung des Rechtes auf persönlichen Verkehr heranziehen (Besuchsbegleitung). Die geeignete Person oder Stelle (Besuchsbegleiter) ist im Antrag auf Besuchsbegleitung namhaft zu machen und am Verfahren zu beteiligen.“ (vgl. BMSG 2006, S. 5)

### 4.2. Indikationen für Begleitetes Besuchsrecht

Die „Vorläufigen deutschen Standards zum begleiteten Umgang“ präsentieren ausführlich eine Liste mit über 44 unterschiedlichen Indikationen für begleitete Kontakte. (vgl. Fthenakis et al., 2001) Im Folgenden sollen, die in der Literatur am häufigsten genannten Indikationen erläutert werden und zusätzlich nach zwei Aspekten kategorisiert werden.

#### 4.2.1. Indikationen, bei Gefährdung der Kontinuität des Kontakts (vgl. Fthenakis 2008, S. 156)

- Lange Kontaktunterbrechung
- Hohe Elternkonflikte

- Gewalt zwischen den Eltern
- Kontaktverweigerung des Kindes
- Aufenthalt des Kindes in Pflegefamilien

#### **4.2.2. Indikationen, bei Gefährdung der Sicherheit des Kindes** (vgl. Fthenakis 2008, S. 156)

- Gewalt gegen das Kind
- Sexueller Missbrauch bzw. Vorwurf des sexuellen Missbrauchs des Kindes
- Gefahr der Kindesentführung
- Psychische Beeinträchtigung eines Elternteils

Wie bereits deutlich wird, geht es innerhalb der ersten Dimension der genannten Indikationen vordergründlich um die Beziehungsstärkung zwischen dem Kind und dem getrennt lebenden Elternteil. Der zweite Aspekt der genannten Indikationen für Besuchsbegleitung charakterisiert sich hauptsächlich durch die Zielsetzung des Schutzes für das Kind. (vgl. Fthenakis 2008, S. 156) In den meisten Ländern, die begleitete Kontakte durchführen, kann aufgrund der gegebenen Indikation der Grad der Überwachung der Kontakte variieren. Hierzu sollen nun die drei wichtigsten Formen des begleiteten Kontakts dargestellt werden.

### **4.3. Formen des begleiteten Besuchsrechts**

Auf die Differenzierung des Angebots je nach Fallgruppe wird immer mehr Wert gelegt. So kann in der Praxis von drei Hauptformen des begleiteten Besuchsrechts gesprochen werden, die in diesem Kapitel erläutert werden sollen. Thematisiert wird auch die begleitete Übergabe als besondere Form des begleiteten Umgangs. Eine Differenzierung im Angebot hat in Österreich jedoch noch nicht stattgefunden und es besteht lediglich eine einheitliche Form der Besuchsbegleitung, daher wird in weiterer Folge nun nicht von Besuchsbegleitung sondern vom „begleiteten Umgang“ die Rede sein, da sich diese Angebotsdifferenzierung auf das deutsche Modell bezieht.

#### **4.3.1. Unterstützter Umgang** (vgl. Fthenakis 2008, S. 14)

Diese Form stellt die am wenigsten kontrollierte Form der Umgangsbegleitung dar. Hier besteht keine Gefährdung der Sicherheit des Kindes, sondern es geht hauptsächlich um die Stärkung der Beziehungsqualität zwischen Kind und „Besuchselternteil“. Es geht also um eine Anbahnung der Kontakte bei fehlenden Beziehungserfahrungen zwischen Umgangsberechtigtem und Kind oder um eine Anbahnung bei eingeschränkter Kompetenz

im Umgang mit einem Kleinkind. Der Umgangsbegleiter hält sich während der Kontakte im Hintergrund auf und unterstützt die Kontakte nur bei Bedarf. Diese Form des Umgangs wird meist bei Wiederherstellung der Eltern-Kind-Kontakte nach Trennung oder bei Erstkontakt zum Kind eingesetzt.

#### **4.3.2. Begleiteter Umgang im engeren Sinn** (vgl. Fthenakis 2008, S. 106)

Diese Form wird vor allem dann eingesetzt, wenn die Elternbeziehung durch ein extrem hohes Konfliktniveau beeinträchtigt ist und das Kind davon betroffen ist. Da keine direkte Bedrohung des Kindes besteht, ist nur ein lockeres Maß an Überwachung notwendig. Dazu reicht die ständige Verfügbarkeit der Umgangsbegleiter.

#### **4.3.3. Beaufsichtigter/ Überwachter Umgang** (vgl. Fthenakis 2008, S. 14)

Wenn eine direkte Gefährdung des Kindes vorliegt, dann findet eine lückenlose Überwachung und Kontrolle der Kontakte statt. Die Überwachung zeichnet sich durch die ständige Anwesenheit des Umgangsbegleiters und gegebenenfalls auch durch die Nutzung von Videoüberwachung oder Einwegscheiben aus. Der Schutz des Kindes hat höchste Priorität. Der Umgangsbegleiter hat auch die Aufgabe zu intervenieren, wenn dies erforderlich ist. Diese Form des Umgangs wird vor allem bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch, Gewalt gegen das Kind oder drohender Kindesentführung eingesetzt.

#### **4.3.4. Begleitete Übergaben** (vgl. Fthenakis 2008, S. 15)

Kommt es bei der Durchführung der angeordneten Besuchskontakte immer wieder zu Konflikten und verbalen Auseinandersetzungen zwischen den Elternteilen, können die Kindesübergaben auch unter Begleitung stattfinden, um das Kind vor diesen Konflikten zu schützen. Dazu wird das Kind dem Umgangsbegleiter durch den sorgeberechtigten Elternteil übergeben und später vom getrennt lebenden Elternteil abgeholt.

Das österreichische Modell kann am ehesten mit dem des begleiteten Umgangs im engeren Sinne verglichen werden. Unterscheidet sich allerdings auch dadurch, dass in Deutschland, die Kinder in Anwesenheit beider Elternteile dem Besuchsbegleiter „übergeben“ werden. In Österreich ist es nicht üblich, dass Vater und Mutter aufeinander treffen, daher wird auf abgestimmtes Kommen und Gehen Wert gelegt. Als besondere Form des begleiteten Besuchsrechts finden nach dem österreichischen Modell auch begleitete Übergaben statt. In allen beschriebenen Formen wird nach deutschem Modell sehr viel Wert auf begleitende therapeutische Beratung gelegt. In den USA und Kanada wird am meisten die Form des beaufsichtigten Umgangs eingesetzt, die sich stark an den Bedürfnissen von Familien mit

Gewalterfahrungen orientiert. (vgl. Fthenakis 2008, S. 121) Lediglich in den Zielsetzungen der begleiteten Kontakte unterscheiden sich die Modelle der jeweiligen Länder nur geringfügig.

#### **4.4. Zielsetzungen der Besuchsbegleitung**

Wie bereits erwähnt, dient Besuchsbegleitung der Wiederanbahnung und Aufrechterhaltung des Kontaktes zwischen dem getrennt lebenden Elternteil und dem Kind nach der Trennung. Durch das Angebot der Besuchsbegleitung werden Eltern-Kind-Kontakte sowie Kontakte zwischen den Kindern und anderen wichtigen Bezugspersonen ermöglicht, die ohne diese Maßnahme nicht zustande kämen. (vgl. Fthenakis 2008, S. 12) Handelt es sich um konfliktreiche Elternbeziehungen, so soll Besuchsbegleitung dazu dienen, eine Veränderung der inneren Haltung der Elternteile zu bewirken. Durch die Treffen an einem neutralen Ort - also den sogenannten Besuchscafés – wird den Eltern ein konfliktfreier Raum geboten.

„Da durch diesen konfliktfreien Raum die zwischen den Eltern bestehenden Konflikte inaktiv sind, muss das Kind diese Konflikte seiner Eltern nicht miterleben und kann im konfliktfreien Raum des Besuchscafés unbelasteter mit dem anderen Elternteil in Kontakt treten. Überdies wird so das Entstehen weiterer Konflikte zwischen den Eltern vermieden und die bereits bestehenden Konflikte nicht weiter angefacht. Dies kann bewirken, dass bereits der konfliktfreie Raum allein die Modifikation des bisherigen Verhaltens der Eltern zu dem Besuchsrecht ihres Kindes und zu den Wünschen und Bedürfnissen ihres Kindes bewirkt.“  
(BMSG 2006, S. 26f)

Das große Ziel ist die Eltern und Kinder dahin zu bringen, die Gestaltung der Besuchskontakte eigenverantwortlich zu lösen. Besuchsbegleitung ermöglicht also zum Einen die Ausübung des Rechts des Kindes auf Kontakt und Beziehungsstärkung mit beiden Elternteilen, aber zum Anderen bietet es Schutz bei Gefährdung des Kindes. Der Doppelauftrag der Besuchsbegleitung wird hier deutlich.

Folgende Abbildung stellt die Ziele der begleiteten Kontakte im Besuchscafé sehr gut schematisch dar.

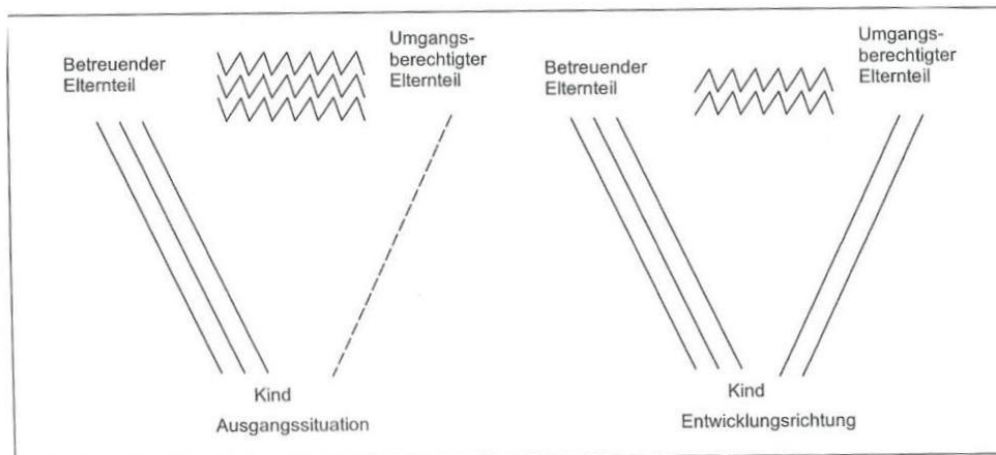


Abb. 4.2: Familienbeziehungen in hoch strittigen Trennungsfamilien

Abbildung 1: (vgl. Fthenakis 2008, S. 159)

Die dargestellte Abbildung zeigt die Ausgangslage der Familien, die Besuchsbegleitung in Anspruch nehmen möchten. Dabei wird deutlich, dass die Elternbeziehung durch starke Konflikte geprägt ist. Während das Kind zum betreuenden Elternteil – also meist der Mutter – eine sehr enge Beziehung hat, wird auf der anderen Seite deutlich, dass die Vater-Kind-Beziehung sehr geschwächt und zum Teil auch ganz unterbrochen ist. Im rechten Teil der Abbildung zeigt sich das Ziel der Besuchsbegleitung. Die starke Bindung zwischen betreuendem Elternteil und Kind soll erhalten bleiben, aber auch die Beziehung des Kindes zum Besuchselternteil soll hergestellt und gestärkt werden. Wünschenswert wäre es, wenn auch eine Reduzierung des elterlichen Konfliktpotenzials erreicht wird. (vgl. Fthenakis 2008, S. 159) So soll bei hohem elterlichen Konfliktniveau eine Verbesserung der zwischenelterlichen Beziehung auch bewusst angestrebt werden, damit Kontakte für die Kinder gewinnbringend sind. (vgl. Fthenakis 2008, S. 86) Buchholz & Vergho (2004) versuchten in ihrer Studie zu den Erfahrungen des begleiteten Umgangs aus der Perspektive der Eltern, der Frage nach der Verbesserung der elterlichen Beziehungsqualität nachzugehen. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass sich die Beziehung zwischen den Eltern kaum verbessert hat. „Von einer wünschenswerten kooperativen Elternschaft sind sie also weit entfernt. Meist reicht es nicht einmal zu einer einigermaßen friedlichen parallelen Elternschaft.“ (http://familienrecht.at/fileadmin/psy\_aufsaeetze/a\_f/buchholz-graf2\_vergho1\_wie\_eltern\_begleiteten\_umgang\_bewerten.pdf) So konnte keine einzige Mutter in der Befragung feststellen, dass der begleitete Umgang zur

Beziehungsverbesserung zum Vater geführt hat. Idealerweise sollte Besuchsbegleitung jedoch dazu führen, die Eltern auch für die kindlichen Bedürfnisse zu sensibilisieren, Kommunikationsdefizite zu überwinden und konstruktiven Dialog zwischen den Eltern ermöglichen. (vgl. Fthenakis 2008, S. 12) Ein Abschluss einer Elternvereinbarung über künftig unbegleitete Kontakte reicht nicht aus um ein umfassendes Maß für den Erfolg der Maßnahme darstellen zu können. (vgl. Fthenakis 2008, S. 13) Eine Nachbetreuung der Familien wäre hier unerlässlich.

#### **4.5. Probleme und Chancen für den Besuchsvater**

Die Situation und die Probleme, mit denen nichtobsorgeberechtigte Väter zu kämpfen haben, wurden bereits thematisiert. Die Väter, die Besuchsbegleitung in Anspruch nehmen, müssen nun weitere Einschränkungen erfahren. Das größte Problem stellt mit Sicherheit die Tatsache dar, dass die kurze Zeit, die der Vater mit seinen Kindern hat, beobachtet und überwacht wird. Sein Verhalten und alle Eltern-Kind-Interaktionen werden protokolliert. Anwesende Besuchsbegleiter sollen sich dennoch in größtmöglicher Zurückhaltung zeigen, vor allem wenn Annäherungen zwischen Vater und Kind innerhalb des Besuchscafés vollzogen werden. (vgl. Fthenakis 2008, S. 471) So unterscheidet Fthenakis (2008) bei der Durchführung der Eltern-Kind-Kontakte prinzipiell zwei Formen von Interventionen. Auf der einen Seite stehen Interventionen, die eine sofortige Veränderung des elterlichen Verhaltens herbeiführen sollen, vor allem in Situationen, in denen eine direkte Gefahr für das Kind besteht. Auf der anderen Seite können Besuchsbegleiter Interventionen durchführen, die eine Modifizierung eines elterlichen Verhaltens, welches eine Stärkung der Beziehung zum Kind ermöglicht, herbeiführen. So kann der Besuchsbegleiter dem Vater durch eigenes Verhalten vermitteln, wie in schwierigen Situationen umgegangen werden kann und emotionale Belastungen des Kindes abgemildert werden können. (vgl. S. 160) Vor allem in geschwächten Beziehungen sollte der Beziehungsaufbau umsichtig und schrittweise erfolgen. So hat der Besuchsbegleiter die Aufgabe, die Situation zu strukturieren, indem er ein gemeinsames Spiel zwischen Vater und Kind initiiert. (vgl. Fthenakis 2008, S. 470) Buchholz & Vergho (2004) haben in einer Studie die Perspektive der Eltern zum begleiteten Umgang dargestellt. So wurden die Eltern zur Rolle der Besuchsbegleiter befragt. Während die Mütter die Besuchsbegleiter insbesondere als Aufpasser und Kontrollperson sahen, nahmen für die Väter die Besuchsbegleiter die Rolle der Unterstützer und Kontakthelfer an. Als Aufpasser und Kontrollperson wurden die Besuchsbegleiter von den Vätern eher weniger erlebt. (vgl. [http://familienrecht.at/fileadmin/psy\\_aufsaeetze/a\\_f/buchholz-](http://familienrecht.at/fileadmin/psy_aufsaeetze/a_f/buchholz-)

graf2\_vergho1\_wie\_eltern\_begleiteten\_umgang\_bewerten.pdf). Dennoch stellt die ständige Anwesenheit der Besuchsbegleiter eine gewisse Beklommenheit in den Raum. Die ganze Situation enthält etwas „Künstliches“. Vater und Kind sollen sich in einem ihnen nicht vertrauten Ort mit unpersönlichen Spielsachen beschäftigen. Dies ist oft für beide Seiten sehr frustrierend. Ein Stück Alltag gemeinsam zu erleben gestaltet sich sehr schwierig. Ein großes Problem stellt auch der finanzielle Aspekt dar. Viele Väter sind gezwungen, die begleiteten Kontakte selbst zu bezahlen, sofern diese nicht vom Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz gefördert werden. Dies stellt eine enorme finanzielle Belastung für viele Väter dar. Vielen Vätern fällt es auch schwer zu akzeptieren, so viel Geld zu zahlen, um ihre eigenen Kinder überhaupt sehen zu dürfen. Nicht selten zahlen Väter bereits Unterhalt, haben womöglich bereits eine neue Familie gegründet, die sie ernähren müssen und sind zusätzlich gezwungen für die begleiteten Kontakte zu bezahlen. Aber auch Väter, die ihre Kontakte mit den Kindern nicht selbst bezahlen müssen, stehen vor dem Problem des zeitlich begrenzten Rahmens. Gefördert werden lediglich 30 Stunden pro Familie, die innerhalb eines halben Jahres durchgeführt werden müssen. Natürlich stellt Besuchsbegleitung nur eine vorübergehende Lösung dar, dennoch gibt es eine Zahl von Familien, die nach 30 Stunden noch keine Besuchskontakte eigenverantwortlich durchführen können. Hier besteht also wieder das Risiko, dass es zu einem erneuten Kontaktabbruch kommt. Dennoch ergibt sich auf der anderen Seite auch eine große Zahl von Chancen für Väter und all die genannten Risiken und Probleme sind nicht zwangsläufig nur negativ. Zum Beispiel kann die Beobachtung und Protokollierung des Verhaltens des Vaters durch die Besuchsbegleiter auch ein Schutz vor Vorwürfen und Anschuldigungen seitens der Ex-Frau sein. Oft wird vom Gericht ein Protokoll mit dem Verlauf der Eltern-Kind-Kontakte verlangt. Dies ist insofern hilfreich, da die Besuchsbegleiter durch die Begleitung über Monate hinweg einen guten Einblick in die Vater-Kind-Beziehung bekommen und dies aus neutraler und objektiver Sicht gut darstellen können. Auch der zeitlich begrenzte Rahmen von 30 Stunden kann sich zum Positiven entwickeln. So haben vor allem Väter, die eine starke Bindung zu ihren Kindern haben und das begleitete Besuchsrecht zum Teil nicht richtig begründet werden kann, die Chance, dass eventuell nach den 30 Stunden zum unbegleiteten Besuchsrecht gewechselt werden kann. Es entsteht also nach diesen 30 Stunden ein gewisser Entscheidungsdruck auf Seiten der Eltern, die einsehen müssen, dass Besuchsbegleitung nur eine vorübergehende Maßnahme ist.



## 5. Empirischer Teil

Der erste Teil dieser Arbeit beschäftigt sich mit dem theoretischen Hintergrund des zu untersuchenden Forschungsthemas. Der zweite große Teil der vorliegenden Arbeit beinhaltet die empirische Untersuchung. Bevor allerdings die Ergebnisse der Untersuchung präsentiert werden, wird ein Kapitel der methodischen Vorgehensweise gewidmet.

### 5.1. Angabe zur Methode

Da das Forschungsinteresse auf dem persönlichen Erleben der Väter, die Besuchsbegleitung in Anspruch nehmen, basiert, erscheint das persönliche Gespräch nach Inghard Langer als Untersuchungsmethode sinnvoll. Das persönliche Gespräch stellt eine qualitative Forschungsmethode dar. Dabei steht hier das Kennenlernen persönlicher Lebenswege und Umgangsformen im Zusammenhang mit zentralen Lebensfragen im Mittelpunkt. „Es geht dabei überhaupt nicht darum, was wissenschaftlich als richtig oder falsch anzusehen ist, sondern um die Vielfalt von Handlungs-, Erlebens-, Gefühls-, Bewertungs- und Gestaltungsmöglichkeiten.“ (Langer 2000, S. 15) Da sich diese Gesprächsführung an die klientenzentrierte Psychotherapie nach Carl Rogers anlehnt, ist es vor allem wichtig dem Gesprächspartner ein aufrichtiges Gegenüber zu sein. Eine vertrauensvolle Basis zwischen den Gesprächsteilnehmern verhindert, dass eine zwischenmenschliche Distanz aufgebaut wird. Um die Forschungsfrage nach der langfristigen Beziehungsstärkung zwischen Vater und Kind zu beantworten, sollen Väter den Raum bekommen ihr persönliches Erleben in Bezug auf die begleiteten Kontakte mit ihren Kindern zu schildern. Langer meint dazu: „Wir bieten einen Rahmen an, in dem sich die Person mit dem, was ihr wichtig ist, ausbreiten kann. Weiterhin geben wir ihr unsere Aufmerksamkeit, unser Verstehen, unser Mitfühlen und Mitschwingen, unsere persönliche Beteiligung.“ (Langer 2000, S. 33) Langer legt Wert darauf, dass sich der Forscher nicht als Experte sieht, sondern als eine suchende und lernende Person in dem Thema. (vgl. Langer 2000, S. 53) Die Haltung des Interviewers sollte sich den Merkmalen der personenzentrierten Psychotherapie anlehnen. Das bedeutet, dass der Forscher kongruent, wertschätzend und empathisch auftreten soll.

Dabei ist es wichtig, dass sich der Wissenschaftler seiner Vorerwartungen bewusst wird und diese loszulassen versucht. Daher ist es auch in der folgenden Untersuchung nicht angebracht, Hypothesen zu formulieren, da diese immer ein Vermuten darstellen. Es soll

desweiteren keinem strikten Interviewleitfaden gefolgt werden, sondern es ist von besonderer Wichtigkeit, dass ein vertrauensvolles, aufrichtiges und wertschätzendes Gespräch zustande kommt um qualitative Forschungsergebnisse zu erhalten.

## **5.2. Zugang zu Gesprächspartnern**

Der Zugang zu den Gesprächspartnern wurde mir zum Einen durch einige KollegInnen verschafft, die die Besuche der Väter begleiten bzw. begleitet haben. Zum Anderen wurde in einem Väterforum für Besuchscafés eine Anzeige veröffentlicht, mit einer kurzen Aufforderung an die Väter, sich bei Interesse zu melden. Auch wurden mir durch die Leiter des Väterforums einige Interessenten vermittelt. Die Gespräche fanden entweder in ruhigen Lokalen oder in den jeweiligen Besuchscafés statt und dauerten zwischen 25 und 75 Minuten. Die Väter waren im Alter von 26 bis 45 Jahren und haben die Kontakte im Besuchscafé bereits beendet bzw. befanden sich gerade im Endstadium der begleiteten Regelung. Insgesamt wurden neun Gespräche geführt. Die Gesprächspartner wurden nicht nach repräsentativen Gesichtspunkten ausgewählt, da der Schwerpunkt auf der Ergiebigkeit hinsichtlich der Lebenserfahrungen der Personen liegt, und nicht auf den allgemeinen Aussagen über Personengruppen. (vgl. Langer 2000, S. 38)

## **5.3. Vorbereitung und Durchführung der Gespräche**

Bevor das eigentliche Gespräch beginnen kann, wird auf eine freundliche Begrüßung und kurzen Small-Talk Wert gelegt, um in einen ersten Kontakt zu treten und sich einander anzunähern. Nach der Kontaktaufnahme hat der Forscher die Aufgabe kurz das Gesprächsthema zu erläutern oder die persönliche Beziehung zum Gesprächsthema mitzuteilen. Die Einstiegsfrage lautete folgendermaßen:

*Inwiefern hat Ihnen das Besuchscafé dazu verholfen, während der begleiteten Kontakte die Beziehung zur Ihrem Kind zu stärken? Vielleicht können Sie jedoch damit beginnen, wie es zu dem Umstand kam, dass Sie begleitete Kontakte erhalten haben?*

Der Gesprächspartner wird darauf hingewiesen, dass es während des Gesprächs durchaus möglich ist Pausen einzulegen, wenn dies erforderlich ist. Der Gesprächsleiter kann durch begleitende Fragen Unklarheiten aufräumen oder bereits Gesagtes vertiefen. Sollte der Gesprächsgang ins Stocken geraten, kann der Gesprächsleiter durch Fragen mit Initiativwechsel das Gespräch wieder in Gang bringen. (vgl. Langer 2000, S. 51)

#### **5.4. Bearbeitung der Gespräche**

Alle Gespräche wurden mittels Diktiergerät aufgenommen und anschließend transkribiert. Für jedes Gespräch wird ein sogenanntes Verdichtungsprotokoll angefertigt. „Die verdichtete Darstellung eines Gesprächs soll eine konzentrierte, geordnete, verständnisfördernd gestaltete Bearbeitung des Gesprächs sein.“ (Langer 2000, S. 58) Dabei stehen die Informationen, die der Gesprächspartner mitgeteilt hat im Mittelpunkt und es wird keinerlei Analyse oder Interpretation vorgenommen. Den nächsten Schritt bildet die Darstellung der personenbezogenen, sowie der themenbezogenen Aussagen.

## 6. Darstellung der Ergebnisse

Im Folgenden sollen die Verdichtungsprotokolle, personenbezogene Aussagen und themenbezogene Aussagen aller neun Gesprächspartner dargestellt werden.

### 6.1. Verdichtungsprotokoll Vater A

Vater A ist 35 Jahre alt, lebt in Wien und ist als Softwareentwickler tätig. Vater A hat eine 3,5 Jahre alte Tochter, die er nun seit einem halben Jahr nicht mehr gesehen hat. Nach der Trennung von der Kindesmutter wurden die Besuchstermine eigenständig vereinbart. Dabei kam es immer wieder zu starken Konflikten. Danach kam es zu begleiteten Besuchskontakten in einem Wiener Besuchscafé für 9 Monate. Vater A hat sich nach einer Anzeige in einem Väterforum bei mir gemeldet. Das Interview findet in einem Café in der Nähe der Wohnung des Vaters statt.

#### Gestaltung der Besuchskontakte nach der Trennung

##### **Betreuung an Wochenenden**

Vater A erklärt wie die Kontakte mit der Tochter direkt nach der elterlichen Trennung verlaufen sind. Vater A hat dabei zum Teil ganze Wochenenden seine Tochter eigenständig betreut. Dies wurde zu dem Zeitpunkt auch von der Exfrau so gewünscht.

*„Das ist halt so halb bis dreiviertel Jahr so gelaufen und ich hab meine Tochter immer nur am Wochenende gesehen. Aber auch am Wochenende mit zu mir in die Wohnung genommen oder sie beaufsichtigt, aufgepasst, betreut. Hab meine Tochter auch mehrere Tage lang komplett alleine betreut. Das war auch der Wunsch meiner Ex-Frau damals. Ich hab dann immer meine Tochter abgeholt. Und bei mir in der Wohnung oder sonst irgendwas betreut, Ausflüge gemacht.“*

##### **Hohes Konfliktpotenzial /Gewaltbereitschaft der Ehepartner**

Vater A beschreibt die Kinderübergaben als sehr konfliktbelastet. Seine Exfrau reagierte mit Tobsuchtsanfällen und Aggressionen beim Abholen und Übergeben der Tochter.

*„Ja wir haben uns dann immer mehr zerstritten. Also es war immer so wie soll ich sagen, dass meine Ex-Frau sehr aggressiv mir gegenüber geworden. Also Tobsuchtsanfälle*

*bekommen, wenn ich meine Tochter abgeholt hab. Meistens auch wenn wir 10 Minuten zu spät zurück gekommen sind und gleich hat sie zum Beißen angefangen und zum Treten.“*

Die Aggressionen der Kindesmutter und dass seine Tochter dies mit ansehen musste, waren für Vater A auch der Grund, sich an ein Besuchscafé zu wenden.

*„Sie hat mich halt immer gebissen, getreten wenn ihr irgendwas nicht gepasst hat nur herumgeschrien. Ich bin dann meistens immer geflüchtet und ich mein es war alles vor den Augen des Kindes und sie hat das immer gesehen. Es war voll schrecklich fürs Kind dass sie die ganzen Streitereien sieht. Ich hab mir gedacht es kann so nicht weitergehen. Hab mir gedacht ja ich will einen neutralen Boden haben. Ein Besuchscafe wo das alles geregelt wird und so.“*

### **Kontaktabbruch für 8 Monate**

Beim Warten auf den Beschluss für begleitete Kontakte, kam es zu einem Kontaktabbruch von 8 Monaten zwischen Vater A und seiner Tochter, was Vater A als unmenschlich empfand.

*„Also beim Gericht hat das ich mein ganze Verfahren hat und beim Jugendamt Monate gedauert. Also ich konnte meine Tochter dann plötzlich auf einmal so über 8 Monate gar nicht sehen.“*

*„Ja also das Verhältnis zu meiner Tochter war immer gut. Sie hat immer die Nähe zu mir gesucht. Ja...dieses blöde Warten, diese acht Monate bis der Beschluss zur Besuchsbegleitung kommt, das war schon schlimm. Diese blöde Richterin hatte zwar gesagt, in den nächsten paar Tagen macht sie es, das hat sie uns immer paar Monate gesagt, also man kommt sie halt nicht vor wie ein Mensch.“*

### **Erfahrungen mit Besuchsbegleiterin**

#### **Nicht objektiv und neutral**

Vater A hat das Gefühl, dass die zuständige Besuchsbegleiterin ihre Arbeit nicht neutral und objektiv erledigt hat. Auch hat er die freundschaftliche Beziehung der Exfrau zur Besuchsbegleiterin nicht gut geheißen.

*„Es war dann schrecklich für mich festzustellen das die auch nicht neutral und objektiv sind ich mein. Da war so eine Besuchsbegleiterin die war eigentlich komplett auf der Seite von meiner Ex-Frau.“*

*„Die hat ja damals mehr oder weniger eine freundschaftliche Beziehung gehabt zu dieser Besuchsbegleiterin .Ja die hat gesagt, das ist der komplette Profi, die Besuchsbegleiterin und was die sagt, das stimmt alles.“*

### **Anweisungen durch Besuchsbegleiterin**

Vater A hat sich gegen die Anweisungen und Spielvorschläge der Besuchsbegleiterin ausgesprochen, was ihm sehr übel genommen wurde.

*„Ich hab diese Besuchsbegleiterin so erlebt sie wollte sich immer nur einmischen und alles bestimmen, wie das ganze ablaufen soll. Ja... Spielen Sie das mit ihrer Tochter spielen Sie das! Und da hab ich gesehen, das kann nicht funktionieren und hab ihr gesagt sie soll nicht so aufdringlich sein und das hat sie mir komplett übel genommen.“*

### **Kontakte im Besuchscafé**

#### **Erster Kontakt**

Vater A beschreibt die Freude seiner Tochter, als sie sich das erste Mal nach einigen Monaten wieder im Besuchscafé treffen. Vater A erlebt dies als sehr schöne und lustige Zeit.

*„Ja das war natürlich sehr, sehr aufregend. Meine Tochter war voller Freude wie sie mich das erste Mal gesehen hat und ich auch ich mein. Es wäre eigentlich gar nicht notwendig gewesen, dass zur damaligen Zeit eine Besuchsbegleiterin dabei gewesen wäre aber ja. Es war eine schöne Zeit. Ich meine für meine Tochter war das sehr lustig. Also. Ich kann mich erinnern das sie nach dem ersten Besuchskontakt auf einmal windelfrei war.“*

#### **Trennungen von Tochter im Besuchscafe**

Vater A erlebt die Trennungen nach den zweistündigen Kontakten als sehr schlimm. Auch seine Tochter hängt an ihm und lässt sich nur sehr schwer von ihm lösen.

*„Ist mir schon so vorgekommen, wie wenn meine Tochter das nicht wirklich versteht nicht. Aber das ist ja.... Es war immer schlimm diese ganzen Trennungen, also nach diesen zwei Stunden diese Trennungen also, meine Tochter wollte auch nie weg von mir.“*

## **Nachholbedarf**

Vater A hat sich versucht auf die Treffen vorzubereiten. Zum Teil werden die Kontakte von Vater A sehr mühsam empfunden, dies beschreibt er folgendermaßen:

*„Also ich hab sehr viel unternommen, gespielt mit meiner Tochter. Also ja es war schon bißl anstrengend ja. Naja es ist mir so vorgekommen man muss halt so viel nachholen. Und ... sie ist sehr lebhaft auch man hat halt alle Spiele gemacht nicht. Na ich hab mir auch immer Gedanken gemacht, hab immer Spielsachen mitgebracht. Und so oft den Kopf darüber zerbrochen.“*

## **Als Papa vorgestellt**

Sehr rührend war es für Vater A, als seine Tochter ihn im Park den anderen Kindern als Papa vorgestellt hat. Der Wunsch auf Seiten der Tochter Vater A längere Zeit zu besuchen war da.

*„Es war wichtig für meine Tochter überhaupt zu wissen, wer ihr Papa ist. Wir haben halt immer sehr viel gespielt nicht? Immer diese gemeinsamen Familienspiele, gemeinsam mit meiner Tochter sind wir mit ihrem Kinderwagen herumgegangen (lacht) ...“*

*„Ja wir waren auch in Parks...ja es war auch immer toll und interessant, mit meiner Tochter in einen Spielpark zu gehen, da hat sie mich immer anderen Kindern vorgestellt, so das ist mein Papa und da war sie immer so stolz...(Tränen in den Augen) . Ja meine Tochter wollte auch immer mit mir so gemeinsam kochen und spielen ...Ich meine das hat sie auch in der Zeit zuvor gemacht, das hat sie also auch bevor der Besuchsbegleitung mit mir gemacht. Sie hat mich dann auch immer angesprochen, ob sie dann zu mir in die Wohnung kommen kann...und da was gemeinsam essen oder kochen.“*

## **Routine**

Zum Teil empfindet Vater A die Termine als Routine, die abgearbeitet werden müssen. Dies wird als frustrierend und unmenschlich erlebt.

*„Ich meine mit der Zeit war es irgendwie schon Routine, alle zwei Wochen, zwei Stunden, musste halt so abgearbeitet werden...nicht abgearbeitet...aber...meine Tochter hat das schon verstanden, dass das eingeschränkt ist und nicht mehr möglich ist. Das frustrierende war, dass nach den ersten 5 Kontakten oder den ersten 3 Kontakten...da hab ich mir gedacht...das ist unmenschlich, dies so weiter laufen zu lassen.“*

## **Zu viel für die Tochter**

Vater A muss sich vorwerfen lassen, seine Tochter würde ihn als Mensch nicht verkraften und sei deshalb nach den Terminen völlig erschöpft. Vater A sieht den Grund für die Erschöpfung eher im intensiven Spiel während der zwei Stunden.

*„Dann hat halt meine Ex-Frau eben im Rekurs gemeint... und die hat halt gemeint meine Tochter wird das nicht verkraften diese zwei Stunden und sie ist immer total erschöpft nach diesen zwei Stunden. Sie würde mich halt nicht als Mensch verkraften meine Tochter. Dabei eigentlich ist es ja daran gelegen, dass wir so viel gespielt haben und so.“*

## **Erpressungen im Besuchscafé**

Vater A fühlt sich durch die Rückforderung gemeinsamer Anschaffungen von seiner Exfrau stark erpresst, was zu vielen Streitereien und auch zu Anschuldigungen seitens der Tochter führt.

*„Ich meine, ich bin da in diesen Besuchscafekontakten von meiner Exfrau immer wieder erpresst worden. Meine Exfrau hat mir immer damals...also ich hab ja immer Kontakt telefonisch mit ihr ...und sie hat das immer genutzt irgendwelche Sachen zurückzufordern aus unserem damaligen gemeinsamen Haushalt. Und beim nächsten Besuchskontakt soll ich dann das mitnehmen...irgendwelche Bücher...oder ...und wir haben dann immer ziemlich lang gestritten ...sie wollte dann auch immer irgendwelche Möbel haben von mir. Das hat mich dann auch irgendwie...hab mir gedacht, bin mir dann auch so erpresst vorgekommen.“*

*„Na es hat schon so Punkte gegeben, wo ich ...ja...mit diesen ganzen Geschichten wo mich meine Exfrau so erpressen wollte, damit ich soll irgendwelche Dinge zurückgeben, da ist auch von meiner Tochter die Aussage gekommen „Du bist böse weil du Mama keine Sachen gibst.“*

## **Benachteiligung**

### **Störfaktor**

Für Vater A war die Benachteiligung als Vater deutlich zu spüren. Nicht selten hat er das Gefühl als Störfaktor angesehen zu werden.

*„Für die meisten Männer ist es wie Folter nicht? Es ist halt von der Politik so, dass den Frauen im Bezug auf die Kinder die meisten Rechte zu kommen. Eigentlich wollte sich*



*meine Ex nur an mir rächen...ich meine...aber das ist halt von niemanden verstanden worden, diese ganze Konfliktsituation ...man wird von allen nur als Gefährdungsfaktor eingestuft...vom Jugendamt, vom Gericht...man ist eigentlich also nur ein Gefährdungsfaktor, ein Störfaktor, auch ein Störfaktor für die Mutter-Kind-Beziehung und hm...das ist frustrierend.“*

### **Was wenn Tochter keinen Kontakt möchte**

Vater A hat sich auch schon damit beschäftigt, was wäre wenn seine Tochter keinen Kontakt mehr zu ihm haben möchte. Er könnte sich dies nur vorstellen, wenn seine Exfrau einen neuen Lebenspartner hätte, und dieser den Platz des Vaters einnehmen würde. Vater A müsste dies akzeptieren, wenn der Wunsch von seiner Tochter persönlich kommen würde.

*„Es hängt von meiner Tochter ab. Ich habe ja keine Vorstellung darüber, was sich meine Tochter über mich denkt. Nicht? Oder was meine Tochter sich wünscht. Könnte ja genauso gut sein, dass sie keine Kontakt mehr mit mir haben möchte. Das müsste ich auch akzeptieren nicht? Aber...Meine Tochter hat schon immer sehr viel an mir gehangen. Ich hab sehr viel Betreuung im ersten Jahr übernommen und auf einmal waren wir getrennt nicht ...das war schlimm...auch für meine Tochter sehr schlimm. Ich kann mir das gar nicht vorstellen, dass sie überhaupt keinen Kontakt mehr zu mir haben möchte. Es wäre natürlich nur in der Situation, wenn meine Exfrau einen neuen Lebenspartner hat und sie den als ihren Vater akzeptiert. Ich hab natürlich keine Vorstellung ...meine Ex verweigert ja jeglichen Kontakt, ich hab ja da überhaupt keine Ahnung mehr. Meine Exfrau informiert mich da ja auch überhaupt nicht mehr, ob mein Kind in den Kindergarten geht oder was weiss ich was macht. Weiss nicht.“*

### **6.1.1. Personenbezogene Aussagen**

#### **Gestaltung der Besuchskontakte nach der Trennung**

##### **Betreuung an Wochenenden**

Vater A konnte seine Tochter stets an Wochenenden eigenständig betreuen und beaufsichtigen. Dabei wurde die Besuchszeit in der Wohnung des Vaters oder bei diversen Ausflügen verbracht.

## **Hohes Konfliktpotenzial**

Bei den Kindesübergaben kommt es jedoch zwischen Vater A und seiner Exfrau zu starken Konflikten. Wenn Vater A seine Tochter mit etwas Verspätung wieder zur Mutter zurückgebracht hat, hatte diese mit Tobsuchtsanfällen und Aggressionen darauf reagiert. Das hohe Konfliktpotenzial und die Gewaltbereitschaft der Mutter waren der Grund für Vater A, sich an ein neutrales Besuchscafé zu wenden.

## **Kontaktabbruch für 8 Monate**

Beim Warten auf den gerichtlichen Beschluss für begleitete Kontakte kam es zu einem Kontaktabbruch zwischen Vater A und seiner Tochter, was sehr schlimm und unmenschlich von ihm empfunden wurde.

## **Erfahrungen mit Besuchsbegleiterin**

### **Nicht objektiv und neutral**

Für Vater A war es sehr frustrierend zu entdecken, dass die Besuchsbegleiterin nicht neutral und objektiv war. Es war sehr schlimm für ihn, dass die Besuchsbegleiterin auf der Seite der Exfrau war und ein freundschaftliches Verhältnis zu ihr hatte.

### **Anweisungen durch Besuchsbegleiterin**

Auch hat es Vater A als sehr aufdringlich empfunden, dass sich die zuständige Besuchsbegleiterin stets in das Spiel zwischen Vater und Tochter eingemischt hat. Vater A hat sich gegen die Anweisungen und Spielvorschläge der Besuchsbegleiterin ausgesprochen.

## **Kontakte im Besuchscafé**

### **Erster Kontakt im Besuchscafé**

Vater A war voller Freude, als er seine Tochter das erste Mal im Besuchscafé sieht. Dass eine Besuchsbegleiterin dabei war, erlebt Vater A als unnötig. Die Zeit mit der Tochter zusammen wird als schön und lustig beschrieben. Auch sind für Vater A bereits nach dem ersten Treffen positive Entwicklungen der Tochter erkennbar, denn diese ist seit dem ersten Kontakt wieder windelfrei.

## **Trennungen von Tochter**

Als sehr schlimm empfand Vater A auch immer wieder die Trennungen nach den zwei Stunden Besuchszeit. Seine Tochter hing sehr an ihm und beiden fiel die Trennung sehr schwer.

## **Nachholbedarf**

Dennoch werden die Kontakte von Vater A auch zum Teil sehr anstrengend empfunden, da er stets das Gefühl hatte, sehr viel mit seiner Tochter nachholen zu müssen. Vater A hat sich auch sehr viele Gedanken über die Gestaltung der Kontakte gemacht und versucht sich gut darauf vorzubereiten, um die Zeit wirklich gut zu nutzen.

## **Als Papa vorgestellt**

Von großer Bedeutung war es für Vater A zu wissen, dass seine Tochter ihn als Vater wahrnimmt und anerkennt. Deshalb hat er ein Erlebnis im Park, als seine Tochter ihn anderen Kindern als Papa vorgestellt hat, als besonders rührend empfunden.

## **Routine**

Die Besuchskontakte alle zwei Wochen für zwei Stunden wurden von Vater A mit der Zeit als Routine empfunden. Vater A hatte das Gefühl, diese Termine nur abzuarbeiten, was sehr frustrierend für ihn war.

## **Zu viel für die Tochter**

Da die Tochter nach den Besuchen oft sehr erschöpft und erledigt war, kamen Anschuldigungen seitens der Exfrau, mit den Argumenten, dass die Tochter Vater A als Mensch nicht verkraftet. Vater A hatte die zwei Stunden mit seiner Tochter immer mit intensivem Spiel verbracht, was seiner Ansicht nach der Grund für die Erschöpfung war.

## **Erpressungen im Besuchscafé**

Vater A hat das Gefühl von seiner Exfrau erpresst zu werden, da diese vor jedem Besuchstermin gemeinsame Anschaffungen rückfordert. Dies ist kein angenehmes Gefühl für Vater A. Wenn Vater A da nicht mitmacht, wird er auch von der Tochter als böser Papa hingestellt.

## **Benachteiligung**

### **Störfaktor**

Vater A macht die Erfahrung, stets das Gefühl zu bekommen ein Störfaktor für die Mutter-Kind-Beziehung zu sein. Dieses Gefühl wird ihm immer wieder durch das Jugendamt und Gericht bestätigt. Für Vater A ist die Benachteiligung des Vaters nach der Scheidung deutlich spürbar, was als sehr frustrierend empfunden wird.

### **Was wenn Tochter keinen Kontakt möchte**

Vater A würde es akzeptieren, wenn seine Tochter keinen Kontakt mehr wünscht, jedoch müsste der Wunsch von ihr persönlich ausgesprochen werden. Wenn die Exfrau einen neuen Partner hätte und seine Tochter diesen als Vater sehen würde, so müsste Vater A dies akzeptieren. Da er aber gar keine Informationen von seiner Exfrau bekommt, hat er auch keine Vorstellung was sich seine Tochter wünscht. Dies ist sehr belastend für Vater A.

## **6.1.2. Themenbezogene Aussagen**

### **Gestaltung der Besuchskontakte nach der Trennung**

Es kann sein, dass Väter nach einer Trennung ihre Kinder nur noch an Wochenenden betreuen können.

Es kann vorkommen, dass es nach einer Trennung bei den Kindesübergaben zwischen Mutter und Vater zu hohen Konflikten kommt.

Die Kindesübergaben können durch Aggressionen und hohe Gewaltbereitschaft geprägt sein.

Sind Konflikte zwischen den Eltern nicht mehr überbrückbar, kann dies ein Grund für einen Vater sein, ein Besuchscafé als neutralen Ort in Anspruch zu nehmen.

Ein Vater kann es als sehr unmenschlich empfinden, wenn aufgrund gerichtlicher Verzögerungen ein Kontaktabbruch zwischen Vater und Kind für eine lange Zeit entsteht.

### **Erfahrungen mit Besuchsbegleiterin**

Erlebt ein Vater die Besuchsbegleiterin als nicht neutral und objektiv, so kann dies sehr frustrierend für ihn sein.

Wenn ein Vater das Gefühl hat, die Besuchsbegleiterin schlägt sich insbesondere auf die Seite der Kindesmutter, so kann dies als sehr schlimm empfunden werden.

Spielvorschläge und Anweisungen durch die Besuchsbegleiterin können vom Vater als aufdringlich erlebt werden und die Situation zwischen Vater und Kind erheblich stören.

Die Kontrolle der Besuchsbegleiterin kann ein Vater als nicht notwendig erleben.

### **Kontakte im Besuchscafé**

Nach längerem Kontaktabbruch erlebt ein Vater absolute Freude, das Kind das erste Mal im Besuchscafé zu sehen.

Die gemeinsame Zeit in einem Besuchscafé mit dem Kind, kann ein Vater als sehr schön und lustig empfinden.

Bereits nach dem ersten Treffen zwischen Vater und Kind im Besuchscafé, kann es zu positiven Entwicklungen auf Seiten des Kindes kommen.

Wenn sich ein Vater und sein Kind sehr nahe sind, können die Trennungen nach der Besuchszeit als besonders hart empfunden werden.

Es kann vorkommen, dass ein Vater sich auf die Treffen mit dem Kind sehr gut vorbereitet und die Zeit völlig mit Spiel ausfüllt, da er das Gefühl hat, viel nachholen zu müssen.

Hat ein Vater das Gefühl viel an gemeinsamer Zeit mit dem Kind im Besuchscafé nachholen zu müssen, so kann dies als sehr anstrengend und mühsam empfunden werden.

Die Besuchstermine im Besuchscafé können für einen Vater schnell zur Routine werden. Es kann der Eindruck entstehen die Besuchstermine mit dem Kind abarbeiten zu müssen, was zu Frust auf Seiten des Vaters führen kann und die Vater-Kind-Beziehung stört.

Als Vater vom eigenen Kind wahrgenommen und anerkannt zu werden kann für einen Vater eine große Bedeutung haben.

Wenn die Kindesmutter immer wieder Anschaffungen aus dem ehemaligen gemeinsamen Haushalt rückfordert, kann ein Vater dies als Erpressung empfinden, was zur Entstehung neuer Konflikte führt.

Hält sich ein Vater nicht an die Vorgaben der Kindesmutter so kann dies sehr belastend für die Vater-Kind-Beziehung werden. Besonders schlimm erlebt ein Vater die Situation,

wenn das eigene Kind die negative Haltung der Kindesmutter dem Vater gegenüber einnimmt.

### **Benachteiligung**

Ein Vater kann seine rechtliche Benachteiligung als sehr frustrierend empfinden.

Ein Vater kann schnell das Gefühl bekommen, lediglich ein Störfaktor für die Mutter-Kind-Beziehung zu sein. Dieses Gefühl kann ein Vater vom Jugendamt und Gericht bestätigt bekommen.

Sehr belastend kann es für einen Vater sein, keine Informationen zur Entwicklung des Kindes von der Kindesmutter zu bekommen.

Wenn ein Kind sich persönlich gegen den Kontakt zum Vater ausspricht, dann wäre dies für den Vater einfacher zu akzeptieren.

## **6.2. Verdichtungsprotokoll Vater B**

Vater B ist 41 Jahre alt und selbständig. Er hat eine Tochter im Alter von 6 Jahren. Der Gesprächspartner wird mir durch eine Kollegin vermittelt. Dadurch findet das Gespräch auch im Besuchscafé statt. Vater B hatte nach einer langen Kontaktunterbrechung für einige Monate das begleitete Besuchsrecht. Danach war es den Eltern möglich, die Kontakte selbständig zu vereinbaren.

### **Gestaltung der Kontakte nach der Trennung**

#### **Gute Vater-Kind-Beziehung**

Vater B erzählt über seine intakte Beziehung zu seiner Tochter. Er war immer stets bemüht viel Zeit mit seiner Tochter zu verbringen, was eine sehr starke Bindung zuließ. Bereits unmittelbar nach der Trennung, kann Vater B jedoch Veränderungen in der Beziehung zu seiner Tochter wahrnehmen.

*„Zuvor hatte ich die Möglichkeit aufgrund meiner Tätigkeit, dass ich sehr viel Zeit mit der Mia verbringen konnte. Ich hatte wirklich eine sehr, sehr starke Bindung zu ihr. Das war ganz offensichtlich. Und so als ich sie das erste Mal gesehen hatte das war so nach einer Woche, nachdem sie ausgezogen waren, ich glaub Montag ausgezogen und Freitag habe ich sie dann wieder getroffen...da war sie wirklich so, da hat sie sich weggedreht von mir*

*...so richtig verärgert und gekränkt. Sie ist wirklich von mir weggelaufen. Ja, das hatte ich noch nie so erlebt. Da habe ich mich erst fangen müssen, konnte sie dann auch beruhigen und dann war auch alles vergessen. Da habe ich also zum erstem Mal die Erfahrung gemacht, wenn sozusagen ein Kind eine Veränderung erfährt, dass das eigene Kind wirklich verletzt oder verärgert oder wirklich emotional darauf reagiert.“*

### **Großzügiges Besuchsrecht**

Nach der unmittelbaren Trennung wurden die Kontakte zwischen den Ex-Partnern eigenständig vereinbart. Dabei wurde Vater B ein großzügiges Besuchsrecht eingeräumt, was eine gute Basis für eine intensive Vater-Kind-Beziehung ermöglichte.

*„Ja ganz eigenständig erstmal . Okay, da war die Mia 3,5 Jahre, da hatten wir eigentlich so aufbauend ...zuerst war es so, dass ich sie von Freitag vom Kindergarten abhole bis Sonntag 17/18 Uhr gehabt hatte und ich habe sie auch mittwochs vom Kindergarten abgeholt und sie mittwochs bei der Mutter zu Bett gebracht. Wie die Mutter dann einen neuen Freund gehabt hat, da gab es dann eine Veränderung. Da war es dann so, dass ich sie am Mittwoch auch bei mir zuhause übernachtet hat. Dann ist der Sommer gekommen, dann habe ich sie wirklich um die 30%...sprich das war dann jede Woche und ein Tag unter der Woche so Donnerstag bis Sonntag...also ein Ausmaß das ...ich meine ich hätte sie auch mehr genommen, aber das war schon eine gewisse Basis da.“*

### **Vorwurf des sexuellen Übergriffs**

Vater B berichtet über die Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs an seiner Tochter durch seine Exfrau:

*„Und dann ist die Mia einmal krank geworden und ich bin generell immer von einer guten Atmosphäre ausgegangen, und plötzlich hieß es ich soll sie nicht mehr sehen, weil sie die Mutter von der Mia wieder schwanger geworden ist, und sie sind dann auch zu ihrem neuen Freund gezogen und da hätte ein Psychologe gemeint, es wäre besser, wenn sie mich jetzt seltener sieht, was ja nur im seltensten Fall stimmen kann. Und dann habe ich eben nachgefragt, wie gibt's sowas, wie kann ein Psychologe sowas behaupten. Und dann ist sie einfach schon direkt zum Kinderschutzzentrum gegangen und dann ist diese ganze Geschichte aufgebaut auf bizarre Art und Weise...bizarr ist das falsche Wort, aber dass ich übergriffig gewesen wäre bei der Mia. Das war also der Hintergrund, deswegen, das*

*muss man also leider mitezählen weil es dann eben die drastische weitere Zeit miterklärt.“*

Vater B bezeichnet die Vorwürfe als absolut absurd. Die Vorwürfe werden später von der Kindesmutter vor Gericht wieder zurückgezogen.

*„Da ja...waren absolut absurde Vorwürfe, also sehr suggestiv. Die Mia will sich nicht waschen lassen, und das wäre gleichzeitig so ein Hinweis, dass ich da so diese Grenze überschreiten würde. Also das war für mich puh...ich könnte da auch ins Detail gehen, aber man muss da auch dazu sagen, dass der Stand jetzt ist, dass sie das nun mehrfach auch vor dem Gericht wieder zurückgezogen hat. Das ist also auch der Stand, es wurde im Grunde wieder alles dementiert und eigentlich auf eine Freundin rückgeschoben. Also eine Freundin hat das ins Gespräch gebracht.“*

### **Grund für Besuchscafé**

Um die Kindesmutter zu beruhigen und mögliche Sorgen beiseite zu legen, entsteht die Idee des begleiteten Besuchsrechts. Das Besuchscafé soll desweiteren eine Stütze für die Wiederanbahnung der Kontakte zwischen Vater und Kind sein.

*„Was hier natürlich mitschwingt, ist dass diese Besuchszeit besonders heikel betrachtet wurde, vor allem es ist dann noch was dazugekommen, weil wir waren noch vor Gericht und hatte sie damals auch schon nicht den Vorwurf vor Gericht gebracht, sonst hätte es ja einen anderen Verfahrensverlauf angenommen, das Kinderschutzzentrum konnte natürlich auch nichts an der Mia feststellen. Da war dann aber trotzdem die Idee so die erste Zeit begleitet zu machen, einerseits die Mutter zu beruhigen und andererseits auch so eine Stütze zu sein in dieser Wiederkontakts-Zeit.“*

### **Lange Wartelisten**

Vater B erlebt die langen Wartelisten im Besuchscafé als sehr problematisch. Über 1,5 Jahre muss er auf einen Termin warten, so passiert es dass es zu einer zweijährigen Kontaktunterbrechung zwischen Vater und Kind kommt. Hätte sich Vater B nicht bereit erklärt, die Termine selbst zu bezahlen, so hätte er noch längere Wartezeiten in Kauf nehmen müssen.

*„Und da waren wir uns an sich auch einig, nur das Schreckliche war jetzt, dass keine Termine verfügbar waren. Also ich habe insgesamt 1.5 Jahre auf einen Termin gewartet.“*



*So ist dann die Trennung auf zwei Jahre angewachsen. Und wenn ich...und das ist ja noch das Krasseste an dem ganzen Thema...ich meine Gott sei Dank habe ich dann auch gesagt, ich wäre bereit dafür zu zahlen, ja. Also wenn ich nicht dafür gezahlt hätte, hätte ich vermutlich noch länger gewartet. Also das ist schrecklich, ja“.*

### **Kontakte im Besuchscafé**

#### **Verlauf der Kontakte**

Vater B hat zunächst sehr große Ängste, was die Kontaktaufnahme zu seiner Tochter betrifft. Das Besuchscafé unterstützt ihn in der Vorbereitungsphase sehr und versucht seine Ängste zu mildern. Die Besuchszeiten werden stufenweise aufgebaut, dabei ist die Besuchsbegleiterin sehr aktiv und involviert in den Prozess, was Vater B in dieser Phase für notwendig hielt.

*„Da hatte ich ganz große Angst ja, und dass ich irgendwas Falsches mache, im Sinne von...hm...jede Kontaktaufnahme, ob ich da zu schnell oder zu langsam oder irgendetwas mache. Doch die haben mich im Grunde, die habe sich sehr viel Zeit genommen auch in der Vorbereitung, sehr viele Gespräche davor gegeben. Das erste Mal war auch nur eine Stunde und es war dass die Begleitung sehr aktiv ist. Die ist wirklich involviert im Geschehen, was in der Situation glaub ich gut war, weil die Mia, ja wenn sie einer Person sozusagen nicht vertraut, das war ja auch so nach zwei Jahren.“*

Nachdem sich die Tochter nach der zweijährigen Pause beim ersten Treffen sehr zurückhaltend zeigt, fühlt Vater B eine gewisse Hilflosigkeit. Die Besuchsbegleiterin versucht mithilfe von Spielen den Kontakt zwischen Vater und Kind herzustellen.

*„Ja da ist man dann halt sehr hilflos, ich hab mich halt dann so zu ihr auf den Boden gesetzt und dann hat die Begleiterin, die hat das sehr gut moderiert. So dass sie im Sinne von Spielen begonnen hat. Das war auch ein ganz tolles Spiel, das kann ich sozusagen nur empfehlen.“*

Durch die Spielanleitung der Besuchsbegleiterin ist es möglich, dass wieder Kommunikation zwischen Vater und Kind entsteht. Vater B erzählt, dass die Kontakte mit jedem Treffen besser wurden. Die anfängliche Zurückhaltung der Tochter wird durch das gemeinsame Spiel immer geringer. Die Besuchsbegleiterin zeigt sich sehr hilfreich in der Wiederanbahnung der Beziehung zwischen Vater und Kind. Der Kontakt nach einigen Treffen wird von Vater B als sehr herzlich und vertrauensvoll erlebt.

*„Da hat sich dann auch was Spielerisches so nach der Art ja...ja da war das erste Mal so eine Kommunikation da. Das Faszinierende ist ja, dass die Kurve sehr steil verlaufen ist. Das zweite Mal waren es schon zwei Stunden, da war zwar auch am Anfang wieder so eine Zurückhaltung da, aber im Spielen ist es immer gelungen, dass die Mia dann immer recht schnell mit mir gespielt hat. Und da hat auf jeden Fall die Begleiterin sehr geholfen. So nach dem fünften Mal oder so war dann schon ein ganz herzlicher Kontakt da. Da war für mich in einer Weise schon klar, dass wir wieder dieses Vertrauensverhältnis wieder bekommen können, das wir zuvor gehabt haben.“*

### **Wechsel des Besuchscafés nach einmonatiger Kontaktunterbrechung**

Nachdem es zu einem Wechsel des Besuchscafés kommt, kommt es wiederholt zu einer einmonatigen Kontaktunterbrechung. Da die Tochter in dieser Phase auf die Treffen eingestellt ist, sind Interventionen durch die Besuchsbegleiterin nicht notwendig. Die Besuchsbegleiterin hält sich zurück und wird nicht bewusst wahrgenommen, was in dieser Phase der Kontakte für Vater B das Richtige war. Belastend für die Vater-Kind-Beziehung wird die Begrenzung der Besuchszeit erlebt.

*„Da war jetzt nicht so eine lange Trennung. Da hat meines Erachtens die Mia sich darauf eingestellt gehabt. Einerseits war es ihr bekannt...ja..für mich war jetzt die Frage, was für eine Rolle die Begleiterin einnehmen würde. Da war es aber immer so, dass sie sich immer zurückgehalten hat und zurückgezogen hat. Das Witzige war ja auch, dass die Mia sie am Anfang hat versucht einzubinden, weil sie es eben auch schon so gewohnt war, aber da nicht dementsprechend darauf eingegangen wurde hat sie das dann auch akzeptiert und das dann auch nicht mehr weiter so probiert. Es war schon so, dass sie mitbekommen hat, dass da jemand im Raum ist aber nicht bewusst, also es war keine Triangel oder so...sondern wirklich so, jemand ist noch im Raum. Also da glaube ich, dass sie sich sehr natürlich verhalten hat. Das hat mich einerseits, wie soll ich sagen..was dazu gekommen war, dass wir anfangs nur kurze Zeit hatten, also zwei Stunden alle zwei Wochen. Und das hat uns schon belastet, weil natürlich immer eine erste Begrüßungsphase gibt, die immer sehr heftig ist, auch körperlich.“*

### **Nicht genug Raum**

Problematisch war für Vater B auch die Enge des Raumes, welche nicht viele Aktivitäten zuließ. Kontakte im Freien hätte Vater B ebenfalls bevorzugt.

*„Was bei ihr auch sehr stark ist, was an und für sich ein Problem in diesem Raum war, dass man sehr vital und wild ist, und dass für diese Aktivitäten eigentlich nicht genug Raum war. Besser wäre es gewesen im Freien zu sein, besser wäre es wohl in einem Turnsaal...“*

### **Alltag herstellen**

Um Alltag herzustellen, nimmt Vater B sehr viele persönliche Spielsachen und Utensilien von zu Hause mit. Das gemeinsame Kochen im Besuchscafé ermöglicht es etwas Routine und gemeinsamen Alltag in die Situation hineinzubringen.

*„Es ist alles Künstlich. Das ist glaub ich auch der Mia klar gewesen, obwohl für die Mia war das eher eine Art Spielplatz. Weil ich hab zum Beispiel sehr viel mitgebracht, das habe ich auch schon beim APP gemacht, weil das was ich dort vorgefunden habe, nicht so gepasst hat. Also ich hab einerseits mitgebracht, Spiele, Bastelsachen, weil das ist auch was wo ich weiss, dass die Mia extrem viel Freude daran hat und konzentriert bei der Sache bleiben kann. Und dann habe ich auch-weil auch die Forderung bestand von der Mutter-das war aber auch für mich an sich klar, eine Verpflegung. Und da habe ich dann auch dort gekocht. Und das war etwas beim APP schwieriger, da es dort keine Küche gab, aber das ist etwas was bei Zeitraum sehr positiv ist, die Küche also. Das war dann in der Folge auch immer mehr, da hat sich dann immer mehr eine Routine entwickelt, so war es dann dass wir uns eigentlich jedes Mal Essen gemacht haben und wir auch diese Kinder-Heurigerbänke in der Küche aufgebaut haben und sie hat auch sehr viel selber gemacht.“*

Ob die Kontakte im Besuchscafé etwas Alltägliches bekommen, hing sehr von dem ab, was Vater B von zu Hause mitgenommen hat.

*„Aber ansonsten hat das da fast etwas Alltägliches gehabt...ja...Was natürlich im Alltag eine Rolle spielt, ist dass man halt nicht dieses ...ja klar, die heimatliche Wohnung ist es nicht...es bleibt halt...wird sehr von dem bestimmt was man halt mitbringt. Ich hab es am Schluss ja schon fast übertrieben, ja hab schon drei mal zum Auto gehen müssen, bis ich tatsächlich alles aufgebaut habe. Ich sehe es als große Chance, dass man etwas mitbringt von zu Hause und dadurch eine gewisse Intimität oder was Alltägliches bekommt.“*

Für Vater B hat es eine große Bedeutung persönliche Spielsachen und Utensilien mitzunehmen, um die kurze Besuchszeit auch sinnvoll zu nutzen. Für eine intakte

Beziehung, in der Kommunikation und gemeinsames Erleben im Vordergrund stehen, sieht Vater B die Besuchszeit zu kurz.

*„Das war mit eben wichtig, das ich etwas mitbringe was davor kommt und wieder mit hinaus geht, und eben etwas Eigenes ist. Weil wäre ich darauf angewiesen, was vor Ort gewesen wäre, hätte das schon anders ausgesehen. Auch wenn das Zeichnen an diesen Bord sehr spannend war und sie das gerne gemacht hat, aber das erschöpft sich ja. In zwei Stunden ist es natürlich leichter, mit sowas die Zeit zu füllen, aber zwei Stunden als Besuchszeit sind für mich für eine intakte Beziehung wo man viel kommuniziert und viel zu Erleben sucht, einfach zu kurz. Natürlich es ist immer dieses Schauen auf die Uhr, das ist echt was Schierches. Also immer dieses okay jetzt haben wir nur noch eine halbe Stunde, was macht man denn jetzt.“*

Die Zeit innerhalb des Besuchscafés beschreibt Vater B dennoch als erfüllt. Das Besuchscafé kann nicht den Alltag ersetzen, aber es bietet die Möglichkeit eine emotionale Basis und Nähe zwischen Vater und Kind zu schaffen.

*„Ja auf jeden Fall. Das muss ich schon sagen, es war schon erfüllt. Es ist auch klar, dass das den Alltag nicht ersetzen kann ist auch klar. Aber dass es eine emotionale Basis schafft und eine Nähe, ja einfach...unglaublich viel Freude macht. Das schon. Ich war schon immer total glücklich danach.“*

Der Umstand dem Kind innerhalb der Besuchszeit die volle Aufmerksamkeit zu schenken, hat für Vater B zwar etwas Künstliches, dennoch beschreibt er dies auch als qualitativ hochwertige Zeit.

*„Und eines muss man sagen, dass natürlich der Umstand, dass man so wirklich für eine Zeit so ganz so aufeinander konzentriert ist, im Ausmaß wie man es eigentlich sonst nie hat. Aber es ist da auch was Künstliches, aber auch was Qualitatives. Also wenn... im Alltag ist man nicht 2 Stunden lang allein und vollkommen konzentriert und tut sich alles glaub ich bewusst und konzentriert machen.“*

### **„Wie ein Dieb anschleichen“**

Das versetzte Kommen und Gehen hat für Vater B etwas Erniedrigendes. Das Abwarten vor dem Besuchscafé bis die Kindesmutter dieses verlässt, um hineingehen zu können, hat bei ihm das Gefühl ausgelöst, sich wie ein Dieb anschleichen zu müssen, was er als absolut erniedrigend empfindet.

*„Und man muss auch schon sagen, dass es was Erniedrigendes hat...dieses...ja...und das ist wirklich vielleicht der Haken an dem Umstand dass man nachher kommt, man muss sich also wirklich anschleichen...man muss schauen dass die Mutter weg ist, man möchte ja auch nicht zu lange warten, weil sonst verliert man kostbare Zeit, man muss sich wirklich so ein bisschen wie ein Dieb anschleichen. Und das hat auch bissi was Erniedrigendes. Dieses Gefühl naja...also (lacht)...sowohl es auf der einen Seite natürlich etwas Positives hat, hat es auf der anderen Seite das Stigma ...vor allem an der Tür hab ich das gespürt, also ein Vater zu sein, der hier auf das angewiesen ist. Aber man tut es...aber es ist klar spürbar. Dass man sich auch so beobachtet fühlt, dass das wohl auch nur eine Illusion ist. Wenn ich da so mit 5 Kisten daher komme...da könnte ich fast ein Lieferant sein. (lacht) Ein Spielzeuglieferant (lacht).“*

### **Erfahrungen mit Besuchsbegleitern**

#### **Positive Erfahrungen**

Positiv bewertet Vater B die Neutralität, Fairness und das Verständnis der Besuchsbegleiter. Die Besuchsbegleiter haben desweiteren sehr viel Unterstützung in der Beziehungsentwicklung geboten.

*„Also wenn man jetzt sagt so Probleme die im Rahmen in Zeitraum waren muss ich sagen was mir wirklich positiv aufgefallen ist, das ich den Eindruck gehabt hab, dass die Mitarbeiter sehr, sehr fair und neutral waren und verständnisvoll, waren uns sehr hilfreich war in unserer Beziehung. Also meine Wünsche wurden immer ernst genommen, auch der Mutter vermittelt haben. In der Lage einfach nur eine Form vom Kommunikationsaustausch sein.“*

#### **6.2.1. Personenbezogene Aussagen**

##### **Gestaltung der Kontakte nach der Trennung**

#### **Gute Vater-Kind-Beziehung**

Vor der Trennung hat Vater B stets sehr viel Zeit mit seiner Tochter verbracht, was eine sehr intensive Bindung zu ihr zuließ. Bereits unmittelbar nach der Trennung kann Vater B eine negative Veränderung in der Beziehung zu seiner Tochter wahrnehmen.

## **Großzügiges Besuchsrecht**

Ein großzügiges Besuchsrecht nach der Trennung hat für Vater B eine gute Basis für eine intensive Vater-Kind-Beziehung dargestellt.

## **Vorwurf des sexuellen Übergriffs**

Ein Vorwurf des sexuellen Missbrauchs führt bei Vater B zu drastischen Konsequenzen im Hinblick zu der Beziehung zu seinem Kind.

## **Grund für Besuchscafé**

Da seitens der Kindesmutter eine Sorge um das Wohl des Kindes bestand, konnte Vater B sein Kind nur noch innerhalb des Besuchscafés sehen. Die begleiteten Treffen sollten dazu dienen, die Kindesmutter zu beruhigen und die Sorgen um das Kind zu reduzieren. Für Vater B sollte das Besuchscafé eine Stütze in der Wiederanbahnung zu seinem Kind darstellen.

## **Lange Wartelisten**

Beim Warten auf einen freien Platz muss Vater B lange Wartelisten in Kauf nehmen, was er als sehr problematisch erlebt. Die lange Warteliste führte bei Vater B zu einer langen Kontaktunterbrechung, was sich negativ auf die Vater-Kind-Beziehung auswirkte. Wäre Vater B nicht bereit gewesen, für die begleiteten Treffen finanziell selbst aufzukommen, wäre es zu einer noch längeren Kontaktunterbrechung gekommen.

## **Kontakte im Besuchscafé**

### **Verlauf der Kontakte**

Die Kontaktaufnahme nach der großen Unterbrechung hat bei Vater B große Ängste ausgelöst. Das Besuchscafé steht Vater B in der Eingangsphase zur Seite und hilft ihm dabei, die Ängste abzumildern. Um eine vorsichtige Anbahnung des Kontakts zu ermöglichen, werden die Besuchszeiten stufenweise aufgebaut. In dieser Zeit sind die Besuchsbegleiter sehr involviert in die Besuchstreffen und arbeiten aktiv an der Wiederannäherung zwischen Vater und Kind mit.

Da sich die Tochter die ersten Treffen über sehr zurückhaltend zeigt, löst das in Vater B eine starke Hilflosigkeit aus. Die Besuchsbegleiter versuchen mit der Anleitung von Spielen, eine Annäherung zwischen Vater und Kind herzustellen.

Die Moderation der Spiele durch die Besuchsbegleiter ermöglicht erste Kommunikation zwischen Vater B und seinem Kind. Positive Veränderungen sind mit jedem Treffen für Vater B wahrnehmbar. Nach einigen Kontakten wird die Beziehung zwischen Vater B und seiner Tochter als sehr herzlich und vertrauensvoll erlebt, dabei zeigt sich die Besuchsbegleiterin als sehr hilfreich. Die anfängliche Zurückhaltung der Tochter wird mit jedem Treffen geringer.

### **Wechsel des Besuchscafés nach einmonatiger Kontaktunterbrechung**

Nachdem das Besuchscafé gewechselt wurde, kommt es wieder zu einer Kontaktunterbrechung zwischen Vater B und seiner Tochter. Da es jedoch nur eine kurze Pause ist, hat sich die Tochter bereits auf die Treffen eingestellt und es sind deswegen keine Interventionen durch die Besuchsbegleiter notwendig. Die Besuchsbegleiterin hält sich bewusst zurück und wird auch nicht durch Vater und Kind bewusst wahrgenommen, was in dieser Phase der Kontakte richtig war. Belastend für die Vater-Kind-Beziehung erlebt Vater B die Begrenzung der Zeit.

### **Nicht genug Raum**

Die Enge des Raumes im Besuchscafé wurde für Vater B problematisch, da diese wenige Aktivitäten zuließ.

### **Alltag herstellen**

Da Vater B versucht einen Alltag im Besuchscafé herzustellen, nimmt er sehr viele persönliche Spielsachen und Utensilien von zu Hause mit. Etwas Routine in die Situation bringt Vater B durch das gemeinsame Kochen im Besuchscafé hinein.

Ob die Kontakte jedoch etwas Alltägliches enthalten, hängt für Vater B sehr von dem ab, was er von zu Hause mitbringt.

Um die kurze Besuchszeit sinnvoll zu nutzen, nimmt Vater B viele persönliche Spielsachen mit. In einer intakten Beziehung, wo Kommunikation und gemeinsames Erleben im Vordergrund stehen, sieht Vater B die Besuchszeit zu kurz.

Die Zeit im Besuchscafé erlebt Vater B als erfüllt, auch wenn diese Zeit den Alltag zwischen Vater und Kind nicht ersetzen kann. Das Besuchscafé bietet für Vater B eine Möglichkeit eine emotionale Basis und Nähe zwischen ihm und seiner Tochter herzustellen.

Innerhalb des Besuchscafés schenkt Vater B seiner Tochter die ganze Aufmerksamkeit, was auch etwas absolut Künstliches mit sich bringt. Diese Zeit wird dennoch als qualitativ hochwertig erlebt.

### **„Wie ein Dieb anschleichen“**

Das versetzte Kommen und Gehen der Eltern im Besuchscafé empfindet Vater B als erniedrigend. Sich dem Besuchscafé anzuschleichen und abzuwarten, bis die Kindesmutter dieses verlässt, erlebt Vater B als äußerst unangenehm.

## **Erfahrungen mit Besuchsbegleitern**

### **Positive Erfahrungen**

Vor allem die Fairness, Neutralität und das Verständnis der Besuchsbegleiter werden von Vater B sehr positiv bewertet. In der Beziehungsentwicklung konnten die Besuchsbegleiter eine wichtige Stütze bieten.

## **6.2.2. Themenbezogene Aussagen**

### **Gestaltung der Kontakte nach der Trennung**

Hat ein Vater die Möglichkeit bereits vor der Trennung viel Zeit mit dem Kind zu verbringen, so kann dies eine starke Bindung zwischen Vater und Kind ermöglichen. Dennoch kann es bereits unmittelbar nach der Trennung zu negativen Veränderungen in der Vater-Kind-Beziehung kommen.

Ein großzügiges Besuchsrecht nach der Trennung kann für den Vater eine gute Basis für die Herstellung einer guten Vater-Kind-Beziehung darstellen.

Kommt es zu Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs kann dies zu drastischen Folgen für den Vater und seine Beziehung zum Kind führen.

Hat eine Kindesmutter Sorge um das Wohl des Kindes, so kann dies das begleitete Besuchsrecht für den Vater bedeuten. Das Besuchscafé kann eine Stütze für den Vater in der Wiederanbahnung der Beziehung zum Kind sein, sowie eine Möglichkeit die Sorgen der Kindesmutter zu reduzieren.

Gibt es lange Wartelisten für einen freien Platz im Besuchscafé, so kann dies zu langen Kontaktunterbrechungen zwischen Vater und Kind führen, was sich negativ auf die Vater-Kind-Beziehung auswirken kann. Erklärt sich ein Vater nicht dazu bereit, finanziell selbst



für die Treffen aufzukommen, so kann es sein, dass er noch längere Wartezeiten in Kauf nehmen muss.

### **Kontakte im Besuchscafé**

Nach einer langen Kontaktunterbrechung kann die Kontaktaufnahme zum Kind große Ängste in einem Vater auslösen. Die Besuchsbegleiter können gerade in der Eingangsphase dem Vater unterstützend zur Seite stehen und versuchen seine Ängste abzumildern.

Werden Besuchszeiten stufenweise aufgebaut, so kann dies zu einer vorsichtigen Wiederanbahnung des Kontakts zwischen Vater und Kind führen. In der ersten Phase der Kontakte können Besuchsbegleiter noch sehr involviert im Prozess sein und aktiv an der Beziehungsentwicklung zwischen Vater und Kind mitarbeiten.

Zeigen sich Kinder beim ersten Treffen im Besuchscafé zurückhaltend, so kann dies eine große Hilflosigkeit beim Vater auslösen.

Durch die Anleitung von Spielen, können Besuchsbegleiter eine erste Annäherung zwischen Vater und Kind herstellen.

Die Moderation der Spiele durch die Besuchsbegleiter kann eine erste Kommunikation zwischen Vater und Kind herstellen. Mit jedem Treffen können positive Veränderungen in der Vater-Kind-Beziehung einhergehen.

Bereits nach einigen Kontakten im Besuchscafé kann ein Vater eine zuvor geschwächte Beziehung, als sehr herzlich und vertrauensvoll erleben. Es kann sein, dass anfängliche Zurückhaltung und Reserviertheit des Kindes dem Vater gegenüber, mit jedem Treffen geringer werden.

Kommt es zu einem Wechsel des Besuchscafés und einer kurzen Kontaktunterbrechung, so kann dies zu keinen Veränderungen in der Vater-Kind-Beziehung führen.

Hat sich das Kind auf die Treffen im Besuchscafé eingestellt und kann von einer guten Vater-Kind-Beziehung in der Endphase der begleiteten Kontakte gesprochen werden, so kann es sein, dass keine Interventionen durch Besuchsbegleiter notwendig sind. Wenn nicht anders erforderlich, kann die bewusste Zurückhaltung der Besuchsbegleiter in der Endphase der begleiteten Kontakte, genau das richtige für die Entwicklung einer intensiven Vater-Kind-Beziehung sein.

Ein Problem in der Beziehungsentwicklung kann die Enge der Räumlichkeiten innerhalb eines Besuchscafés sein, da diese nur begrenzte Bewegungsmöglichkeiten und Aktivitäten zulässt.

Die Mitnahme persönlicher Utensilien und Spielsachen des Kindes ins Besuchscafé kann ein Versuch eines Vaters sein, mehr Alltag in die Situation zu bringen. Durch gemeinsame alltägliche Aktivitäten, wie zum Beispiel das gemeinsame Kochen im Besuchscafé, kann etwas Routine in die Situation gebracht werden.

In einer intakten Vater-Kind-Beziehung, wo Kommunikation und gemeinsames Erleben im Vordergrund stehen, kann die Besuchszeit innerhalb des Besuchscafés von einem Vater als zu kurz erlebt werden.

Auch wenn die Zeit im Besuchscafé den Alltag nicht ersetzt, kann diese dennoch als sehr erfüllt erlebt werden. Da ein Vater in dieser Zeit dem Kind seine ganze Aufmerksamkeit schenkt, kann dies eine qualitativ hochwertige Zeit in der Vater-Kind-Beziehung sein.

Das Besuchscafé kann einem Vater dabei helfen, eine emotionale Basis und Nähe zum Kind herzustellen.

Das versetzte Kommen und Gehen der Eltern im Besuchscafé kann von einem Vater als erniedrigend erlebt werden. Das Anschleichen an das Besuchscafé und das Abwarten des Gehens der Kindesmutter, kann einem Vater das Gefühl geben, etwas Falsches zu tun und sich wie ein Dieb zu fühlen.

### **Erfahrungen mit Besuchsbegleitern**

In der Beziehungsentwicklung zwischen Vater und Kind können Besuchsbegleiter eine wichtige Stütze sein. Besonders positiv bewerten kann ein Vater die Neutralität, Fairness und das Verständnis der Besuchsbegleiter.

### **6.3. Verdichtungsprotokoll Vater C**

Vater C ist 36 Jahre alt und hat eine 4,5 Jahre alte Tochter. Vater C ist Dissertant an der Universität Wien, sowie als Angestellter im Gastronomiesektor tätig und kommt ursprünglich aus dem Kosovo. Seit über zehn Monaten erhält Vater C das begleitete Besuchsrecht in einem Wiener Besuchscafé und befindet sich in der Endphase der begleiteten Kontakte. Zuvor wurden die Besuchskontakte im Jugendamt durchgeführt.

Vermittelt wurde Vater C mir durch eine Kollegin, die die Besuchsbegleitung durchführt. Das Gespräch findet daher auch in diesem Besuchscafé statt.

### **Gestaltung der Besuchskontakte nach der Trennung**

#### **Eigenständige Vereinbarung von Kontakten**

Vater C berichtet, dass unmittelbar nach der Trennung Kontakte zwischen den Eltern eigenständig vereinbart wurden. Dabei wurden Treffen im Park unter Anwesenheit der Kindesmutter vereinbart. Dies wird von Vater C als sehr schöne Zeit erlebt.

*„Die Mutter war immer dabei. Bei der Scheidung war es so geregelt, dass das so zwei Monate geht, und nach den zwei Monaten kann ich Nina ganz alleine sehen. Und die Mutter war dabei und hat nichts Negatives gemacht. Und sie brauchte es auch nicht, weil das war eine schöne Zeit. Es war Sommerzeit...im Juni ..im Park ...also man konnte sich mit etwas beschäftigen.“*

Vater C war es möglich nach zwei Monaten, seine Tochter eigenständig im Park zu betreuen.

*„Nach zwei Monaten brachte die Mutter Nina und ging weg. Bringt Nina in den Park, geht weg und kommt wieder zum Abholen.“*

#### **Kontrolle durch Mutter**

Die Besuchszeit, in der die Mutter anwesend war, wird von Vater C zum Teil als störend empfunden. Da Vater C kein Recht hatte, Entscheidungen zu treffen, fühlte er sich bloß als zweite Person, die lediglich mitspielen darf. Vater C hat es gestört, bei Entscheidungen um die Erlaubnis der Mutter zu fragen, die auch weiterhin die Kontrolle über die Tochter besaß und den Spielverlauf deutlich beeinflusste.

*„Naja ich habe meine Tochter in der Anwesenheit der Mutter erlebt. Ich habe nie was dagegen gehabt, ob die Mutter dabei war oder nicht. Nur hat die Mutter immer die Kontrolle über die Tochter gehabt. Wenn wir etwas spielen wollten, dann hat die Mutter gesagt ja oder nein. Die Tochter musste also von der Mutter immer diese Erlaubnis bekommen. Und das hat mich gestört. Ich war nur eine zweite Person, der mitspielen darf. Nur das was mich gestört hat, ich hatte kein Recht etwas zu sagen. Zum Beispiel sie wollte im Sand spielen und die Mutti hat gesagt nein, und ich konnte nicht dagegen sagen. Nur*

*was nicht in Ordnung war, Nina wurde immer so gut angezogen und die Mutter wollte nicht, dass Nina mit Sand spielt. Und die Nina machte das gern.“*

### **Kurzfristige Absagen**

Vater C erzählt, dass die Kindesmutter eine Stunde vor einem vereinbarten Treffen per SMS den Termin abgesagt hatte, da sie mit der Tochter im Urlaub war. Vater C hatte sich auf ein Wiedersehen mit seiner Tochter gefreut und war daher sehr deprimiert. Dies löste in ihm ein sehr schlechtes Gefühl aus und führte zu einer Rückentwicklung in der Vater-Kind-Beziehung. In dieser Zeit verursacht Vater C einen schweren Unfall und beschreibt dies als seinen tiefsten Punkt im Leben. Dies weckt aber auch sein Bewusstsein dafür, einen Neuanfang zu starten.

*„Dann war eine Zeit...also im August machte sie Urlaub, doch ohne sich zu melden. Nur am Samstag eine Stunde vorher bekomme ich eine SMS, wir sind nicht da, wir sind im Kosovo. Ich war so deprimiert, ich war vorbereitet, dass ich Nina sehe, das war ein schlechtes Gefühl als Vater. Das war wieder so ein Schritt zurück für uns. Dann habe ich entschieden, dass ich ab Sonntag auch eine Woche auf Urlaub gehe. Von der Scheidung war ich noch nicht geheilt, ich konnte es nicht akzeptieren, dass es so gekommen ist. Du bist es gewöhnt, du hast Frau und Kind zuhause und auf einmal ist alles weg. Dann willst du die Zeit zurückdrehen und kannst es nicht. Diese Gefühle waren in mir. Und Samstagabend bin ich allein nach der Arbeit mit dem Auto in den Kosovo gefahren. Und da habe ich auf der Autobahn einen Unfall gehabt. Ich bin eingeschlafen beim Fahren. Und das war ein schwerer Unfall, nur Gott sei Dank mir ist nichts passiert. Und an dieser Situation ist mir klar geworden, es muss einen neuen Beginn geben, so geht es nicht weiter. Ich bin so tief gesunken. Und zuvor habe ich auch eine Kündigung bekommen von der Firma, wo ich vier Jahre gearbeitet habe. Das war so ein tiefer Punkt...tiefer geht nicht.“*

### **Beginn mit Besuchsboykotten**

Vater C entschließt sich zu einer neuen Ehe und erlebt dies als Start einer Offensive seiner Exfrau gegen ihn. Vater C durfte seine Tochter nicht mehr alleine sehen und es entstand eine Unregelmäßigkeit der Besuchstermine.

*„Ein Freund von mir machte mich bekannt mit seiner Nichte, und sie war auch geschieden. Wir haben uns kennengelernt und so und ich habe mich entschlossen mit dieser Frau weiterzuleben. Und das war der Punkt wo meine Ex eine neue Offensive gegen mich*

*anfang. Dann ließ sie Nina nicht mehr mit mir allein und sie fing an immer diese Beziehung zu sabotieren. Sie hat immer – da gibt es Protokolle – dass sie nicht immer regelmäßige Treffen gemacht hat. Dann mit der Zeit hat sie angefangen, die Nina zu beeinflussen.“*

### **Grund für Besuchscafé**

Vater C bekommt vom Jugendamt eine Empfehlung fürs Besuchscafé, um wieder in Kontakt zu seiner Tochter treten zu können und wieder eine Regelmäßigkeit der Treffen zu gewährleisten. Noch dazu entsteht in den Wintermonaten das Problem, dass der Park als neutraler Ort aufgrund der Kälte nicht mehr genutzt werden kann und so die Treffen frühzeitig abgebrochen werden müssen.

*„Und vom Jugendamt wurde ja zuerst empfohlen ein Besuchscafé beim Jugendamt, das war die erste Möglichkeit, dass wir uns näher kommen, weil sie hat strikt verhindert, dass ich meine Tochter treffe, weil sie auch böse war, weil ich gemeldet hatte, dass im Winter kein Treffen im Park möglich ist. Im Jänner oder Februar in der Kälte, sie kommen in den Park, und nach fünf Minuten fängt Nina an zu husten und zu schnupfen. Ich war dann der, der gesagt hat, ok nimm Nina und kannst nach Hause fahren. Das geht nicht mit Minusgraden. Dann habe ich mit Jugendamt besprochen, wir müssen einen anderen Ort finden.“*

### **Lange Wartezeiten**

Während Vater C auf einen freien Platz für Besuchsbegleitung wartet, vergehen einige Monate ohne Kontakt zu seiner Tochter, was sich negativ auf die Vater-Kind-Beziehung auswirkt.

*„Beim Jugendamt mussten wir dann aber monatelang auf einen Termin warten. Da war wieder eine große Pause. Nur weil ich so lange beim Jugendamt gewartet habe, dass sie einen freien Zeitraum finden für ein Treffen im Besuchscafé. Nach drei oder vier Monaten erst haben wir einen Termin bekommen, was nicht gut für unsere Beziehung war.“*

### **Kontakte im Besuchscafé**

#### **Einschränkungen in der Gestaltung der Kontakte**

Auch während der Zeit der begleiteten Kontakte erlebt Vater C immer wieder Einschränkungen in der Gestaltung der Besuchszeit durch seine Exfrau. So erhält er ein Verbot weitere Fotos von seiner Tochter zu machen.

*„Da waren eine oder zwei Mitarbeiterinnen vom Jugendamt dabei. Wir haben da auch gespielt, nur mit mehr Freiraum. Sie haben mir auch empfohlen, dass ich einen Fotoapparat mitnehmen kann. Und die Frau vom Jugendamt hat uns auch fotografiert. Dann ist meine Ex irgendwann draufgekommen, und hat dem Jugendamt Vorwürfe gemacht. Dann hat Jugendamt gesagt, ich soll kein Apparat mehr mitnehmen. Aber so viel Freude hat es gemacht mit Nina.“*

### **Diskriminierung**

Vater C fühlt sich diskriminiert und empfindet es als unmenschlich nicht einmal Fotos von seiner Tochter machen zu können.

*„Ich bin diskriminiert, dass ich meine Tochter nicht sehen darf und außerdem darf ich nicht fotografieren, dass ich nicht einmal ein Foto mithabe. Das finde ich nicht okay. Das ist unmenschlich. Sie verbringt jeden Tag mit ihr und ich kann nur alle zwei Wochen ...sie kommt für zwei Stunden...und ich kann nicht einmal ein Foto machen. Das finde ich nicht in Ordnung*

### **Konflikte der Ex-Partner**

Vater C berichtet, dass es nach der Trennung im Grunde keine Konflikte zwischen den Eltern gab, was auch daran liegen mag, dass diese nur über die Behörden miteinander kommunizieren und gar nicht persönlich zueinander in Kontakt treten.

*„Es hat keine Konflikte gegeben. Wir haben nie Konflikte gehabt. Wir reden eben nur über Behörden. Wir haben früher nur SMS geschrieben, und sie nur wenn sie etwas abgesagt hat oder so. Sonst nichts.“*

Auch wäre er jederzeit zu einem klärenden Gespräch mit der Mutter einverstanden und findet dies sehr schade, dass diese dies nicht möchte.

*„Auch mit den Kontakten, bei uns ist es ...es sollte Kontakte geben...ich kann mit ihr sprechen, wenn wir uns treffen hallo sagen oder...über Nina reden. Aber sie lässt das nicht zu. Ich bin bereit jederzeit. Oder wenn sie zu einem Treffen bereit ist, beim Verein oder Jugendamt...ich bin bereit. Ich weiss auch nicht wie es jetzt weitergeht. Ich will nur dass die Kontakte weitergehen.“*

### **„Wie ein Krimineller“**

Vater C wird von seiner Exfrau vorgeworfen, er könnte die gemeinsame Tochter in den Kosovo entführen. Diese Vorwürfe führen dazu, dass Vater C das Gefühl bekommt, wie ein Krimineller von den Behörden behandelt zu werden.

*„Sie hat mir von Anfang an Vorwürfe gemacht und dem Jugendamt erzählt, ich will meine Tochter entführen oder in den Kosovo schleppen. Wozu? Ich lebe das 14. Jahr hier, ich habe meinen Familienkreis hier, ich habe Job, Familie und alles habe ich hier. Was habe ich unten-nichts. Von Anfang an ich war nicht zufrieden. Das Jugendamt hat mich wie einen Kriminellen behandelt, kann man sagen. Nur wegen dieser Vorwürfe, was die Ex gemacht hat.“*

### **Vorbereitung auf Treffen**

Vater C versucht sich auf die Treffen vorzubereiten und diese zu erleichtern, indem er etwas mitbringt, womit seine Tochter eine Freude hat.

*„Ich suche immer etwas, was unsere Treffen leichter macht, womit sie Freude hat. Ich würde gerne natürlich mehr von ihr wissen, was sie will und so. Das weiss ich nicht, nur wenn ich es merke, dass sie etwas gerne hat, dann nehme ich es das nächste Mal mit.“*

### **„Wie Wartezeit beim Arzt“**

Ein Problem der Beziehungsentwicklung sieht Vater C in der Begrenzung der Zeit. Um einen Alltag in die Besuchssituation zu bringen, bräuchte er mehr Zeit zum Spielen, Ausruhen oder auch für gemeinsame alltägliche Unternehmungen.

*„Sie ist ein Kind. Das ist wie mit einem Hund. Entschuldigung, dass ich das vergleiche. Aber je mehr Zeit man mit ihr verbringt, desto mehr verbunden fühlt sie sich zu einem. Nur das Problem war die Zeit, für einen Alltag braucht man mehr Zeit. Für einen Alltag braucht man Zeit zum Spielen, vielleicht zum Hinlegen, vielleicht einen Fernseher so dass man etwas zusammen schauen kann. Oder in der Küche etwas zusammen kochen oder aufwärmen kann.“*

Die gemeinsame Zeit im Besuchscafé vergleicht er mit der Wartezeit beim Arzt, dennoch muss er sich auch mit etwas Kleinem zufrieden geben.

*„Ja, ja die Zeit. Man versucht etwas aus der Zeit zu machen, man kann sich nicht hinlegen zum schlafen oder so....wie zb. Im Kindergarten. Wir haben nur zwei Stunden. Das ist kein Alltag, das ist mehr Wartezeit. Wie wenn du zum Arzt gehst, und wartest und spielst dann mit Kind. Das ist wie eine Wartezeit. Sonst ist es okay. Für mich war das besser als nichts.“*

### **Probleme mit Finanzierung der Kontakte**

Vater C erzählt, dass er nun im Unklaren darüber ist, wie es nun weitergeht mit den begleiteten Kontakten, da seine Förderung zu Ende ist. Er erklärt, dass es ein großes finanzielles Problem für ihn darstellen würde, selbst für die Besuchsbegleitung aufkommen zu müssen, da er mit seinem Einkommen sowohl Alimente als auch Obsorge für die Exfrau bezahlt. Noch dazu hat Vater C einen alten gemeinsamen Kredit abzubezahlen und eine neue Familie zu ernähren. Das ganze wird wie ein Labyrinth erlebt.

*„Ich muss jetzt wieder erfragen, wie meine Chancen stehen. Vielleicht muss ich wieder beim Gericht eine Beratung nehmen. Privat zu zahlen, das geht nicht. Mit meinem Einkommen was ich habe, ich zahle Alimente, ich zahle Obsorge, ich zahle für meine Familie. Ich habe auch einen alten Kredit, was wir gehabt haben, ich habe das übernommen. Ich kann nicht. Ich wünsche mir oder ich gebe alles, dass ich weiterhin eine Beziehung zu meiner Tochter habe, aber wenn ich mal zur Wand gekommen bin, dann geht's nichts mehr. Und nun komme ich schon wieder in dieses Labyrinth, was mache ich nun weiter.“*

### **Erfahrungen mit Besuchsbegleiterinnen**

#### **Schutz vor Anschuldigungen**

Vater C sieht die ständige Anwesenheit der Besuchsbegleiterin als Schutz vor weiteren Vorwürfen der Exfrau.

*„Und weil es so gekommen ist und diese Vorwürfe im Raum standen, bin ich froh, dass immer jemand dabei war, weil es könnte sonst immer Vorwürfe gegen mich geben von der Mutter. Sie kann nicht jetzt etwas sagen, wenn immer jemand vom Jugendamt oder Verein dabei war und sagt, bitte was redest du. Bei den Treffen im Verein war ich sehr froh, dass immer jemand dabei war.“*



## **Unterstützung durch Besuchsbegleiterin**

Die Besuchsbegleiterin hilft mit, die Kontakte zwischen Vater und Kind zu erleichtern. Vater C erlebt ihre unterstützenden Maßnahmen als große Hilfe und erklärt, dass die Besuchsbegleiterin oft Stimmung in die Situation gebracht hat.

*„Sie haben uns nie gestört. Sie haben nur mitgeholfen, wenn sie bemerkt haben etwas stimmt nicht oder wenn es Nina etwas schwer hat zu anfangen oder so...sie haben mitgeholfen, das habe ich bemerkt. Sie haben uns beiden geholfen und mehr Stimmung in die Umgebung gebracht. Gestört haben sie überhaupt nicht. Nur das war eine Sicherheit für mich. Ich war sicher, dass ich so nicht in eine Falle komme.“*

Die Besuchsbegleiterin wird nicht bewusst erlebt. Vater C fühlt sich durch sie nicht gestört, auch wenn er weiß, dass diese immer dabei ist und beobachtet.

*„Aber gestört haben wir uns auch nie gefühlt. Die Besuchsbegleiterin war so in einer Ecke, dass sie immer dabei war und beobachtet, aber nicht gestört.“*

## **Vater-Kind-Beziehung**

### **Vor der Trennung**

Die Beziehung zu seiner Tochter vor der Trennung empfand Vater C als sehr gut. Er beschreibt sich als kinderlieb und Familienmensch.

*„Und ich habe eine gute Beziehung zu ihr gehabt. Ich habe sogar Fotos mit. Ich bin ein Familienmensch und ich liebe Kinder. Weil ich kann mit Kindern umgehen und ich liebe Kinder.“*

Auch vor der Trennung gibt er an, sich sehr gut um die Tochter gekümmert zu haben. Obwohl er zwei Jobs nachging hatte es eine sehr große Bedeutung für ihn seine Exfrau zu Arztuntersuchungen zu begleiten, sowie bei der Geburt dabei zu sein, dennoch erhielt er Vorwürfe auf Seiten der Mutter.

*„Sie hat mir von Anfang an Vorwürfe gemacht, dass ich ein schlechter Vater war, dass ich mich nicht um Nina gekümmert habe und so. Obwohl ich immer das Gegenteil gemacht habe, weil ich war derjenige der gearbeitet hat mit zwei Jobs. Ich habe mich um meine Frau gekümmert und um die Tochter. Und in unserem zehnjährigen Zusammenleben das einzige Geschenk war die Nina, als sie auf die Welt gekommen ist. Ich war immer bei den*

*Arztuntersuchungen dabei, ich war bei der Geburt dabei und das hat mir Freude gemacht. Und...aber sie hat immer Vorwürfe gemacht... .“*

### **„Der Mann im Park“**

Auf die Frage, inwiefern Vater C in den zwei Stunden Besuchskontakt die Beziehung zu seiner Tochter stärken kann, antwortet er, dass dies für ihn viel zu wenig ist. Wenn das Gericht auch weiterhin die Vater-Kind-Beziehung als nachrangig sieht, so hat Vater C das Gefühl, für Nina immer nur der „Mann im Park“ zu bleiben, so wie sie ihn vor einiger Zeit genannt hat.

*„Das ist zu wenig. Ich kann nichts weitermachen. Weil sie hat viele Bezugspersonen. Sie lebt in Gesellschaft, da wo sie lebt, sind Oma, Opa, Onkel mit Familie, mit zwei Kindern. Das heisst, wenn sie alleine mit Mutter wäre, dann bräuchte sie eine zweite Person ...aber so hat sie hundert Leute um sich. Jetzt hängt es ab wie Gericht und Jugendamt entscheidet, wie es weiter geht. Wenn Gericht entschließt, dass sie mich wieder so auf die Seite stellen, dann ich werde immer so bleiben. Nur so eine...sogenannte...wie Nina mich in letzter Zeit genannt hat, der „Mann im Park“. Sie bleibt ihrer Mutter auch treu, das kann ich auch verstehen, die Mutter ist alles für sie. Und sie verteidigt immer das, was am liebsten für sie ist.“*

### **Schrittweise Annäherung**

Auf die Frage, wie die anfänglichen Kontakte im Besuchscafé zwischen Vater C und seiner Tochter waren, berichtet er, dass diese anfangs äußerst zurückhaltend war und viel Zeit brauchte.

*„Ein bisschen zurückhaltend. Sie brauchte immer Zeit. Aber sie musste mich nicht mehr kennenlernen. Sie ist keine Zweijährige mehr. Mittlerweile weiss sie schon wer ich bin.“*

### **Fortschritte**

Vater C kann schon von positiven Fortschritten in der Vater-Kind-Beziehung berichten. So kann seine Tochter mittlerweile seine Nähe und Berührungen aushalten. Vater C hat das Gefühl, dass sie nicht mehr wie zu Beginn temperamentvoll und aggressiv auf ihn reagiert, sondern mit der Zeit nun eine innere Ruhe zu ihm gefunden hat. Dies hat eine große Bedeutung für ihn.

*„Es hat sich positiv geändert. Letztens als wir Lieder gehört haben, da wollte sie schlafen und ist zu mir gekommen, hat sich an die Brust gelegt, und hat das in Ruhe angehört was im Computer spielt. Nicht so temperamentvoll und aggressiv. Sie war so ruhig und hat mir das Gefühl gegeben, dass sie Ruhe zu mir findet. Das hat mir sehr viel bedeutet.“*

### **Sich an Erziehung mitzubeteiligen**

Um die Beziehung zu seiner Tochter intensiver zu machen, würde Vater C sich wünschen, die Zeit mit ihr alleine zu verbringen und nicht von Entscheidungen von anderen abhängig zu sein. Gut findet er auch, dass er die Möglichkeit hat im Besuchscafé erzieherische Maßnahmen zu setzen, was nicht möglich wäre, wenn die Kindesmutter ebenfalls anwesend wäre.

*„Nur ich würde mir wünschen, alleine mit Nina zu sein, um die Beziehung intensiver zu machen, und sie nicht erwarten muss, von jemand anderen gesagt zu bekommen, ob sie etwas machen darf oder nicht. Zum Beispiel ich habe sie zur Toilette begleitet, aber wenn sie draußen war, sie wollte...ich hab mitgemacht, dass sie auch ordentlich Hände wäscht. Ich hab halt mitgespielt, einmal wollte sie, einmal wollte sie nicht. Aber ich habe das Recht was Gutes zu tun. Wenn Mutti dabei gewesen wäre-ich sage nicht, dass sie das nicht gemacht hätte-aber Nina hätte nicht auf mich hören müssen. Sie hätte mich sofort ignoriert.“*

### **Ständiger Kampf ums Kind**

Der ständige Kampf um Kontakte mit der Tochter kostet Vater C viel Anstrengung. Er sehnt sich nach regelmäßigen Treffen, sowie nach einer Herstellung einer Beziehung seiner Tochter mit seiner neuen Familie. Auch hat Vater C noch persönliche Ziele, die er gerne verwirklichen würde, doch diese haben momentan Nachrang. Die ständigen Termine bei Gerichten, Jugendämtern usw. sind schon zu viel für ihn, als dass er sich auf seine persönlichen Ziele konzentrieren könnte.

*„Ich arbeite, obwohl ich mit meinen Zielen noch nicht fertig war, weil ich bin als Dissertant angemeldet, aber ich habe das unterbrochen und jetzt ist es so, dass ich nur arbeite. Also die Umstände sind so dass ich arbeiten muss zur Zeit. Damals war auch meine Ex Studentin und dann kam das Kind und ich musste alleine für die Familie sorgen. Und jetzt ist es so, dass meine Frau wieder schwanger ist und so ich muss auf meine Ziele verschieben oder auf einmal verzichten. Ich meine ich zahle immer noch die*

*Studiengebühr, und hoffe dass ich irgendwann meinen Wunsch erfüllen kann aber zur Zeit, Familie ist einfach wichtiger. Und damit ich frei sein kann für diese Sachen, muss ich auch für meine Tochter kämpfen und dass ich sie weiter sehe. Und das macht mich auch fertig. Ich will frei leben, ich will regelmäßige Treffen haben, und auch eine Beziehung meiner großen Tochter zur anderen Tochter, zu meiner Frau und zu meinem Privatleben, zu meinen Hobbies und meinem Studium. Doch ich kann nicht. Ich bin mit so vielen Sachen beschäftigt. Einmal Termin beim Gericht, mal beim Jugendamt . Das ist zu viel.*

### **6.3.1 Personenbezogene Aussagen**

#### **Gestaltung der Besuchskontakte nach der Trennung**

##### **Eigenständige Vereinbarung von Kontakten**

Unmittelbar nach der Trennung konnte Vater C in Anwesenheit der Exfrau seine Tochter an einem neutralen Ort treffen. Diese Zeit wird als sehr schön erlebt.

Mit der Zeit war es ihm auch möglich, seine Tochter alleine zu betreuen und so eine intensive Beziehung zu ihr aufzubauen.

##### **Kontrolle durch Mutter**

War die Kindesmutter bei den Treffen anwesend, so hat Vater C dies zum Teil als störend erlebt. Die Kindesmutter hatte auch weiterhin die Entscheidungsmacht, Vater C musste sich unterordnen und hatte keine Möglichkeit sich an der Erziehung mitzubeteiligen. Bei allen Entscheidungen musste er um die Erlaubnis der Mutter fragen, was ihm das Gefühl gab, nur ein Spielgefährte seiner Tochter und nicht Erziehungsperson zu sein. Dies beeinflusste auch den Spielverlauf zwischen Vater und Kind sehr.

##### **Kurzfristige Absagen**

Kurzfristige Absagen von Besuchskontakten haben in Vater C ein schlechtes Gefühl ausgelöst. Wenn Vater C auf ein Treffen mit seiner Tochter vorbereitet war und dies abgesagt wurde, fühlte er sich deprimiert. Kurzfristige Absagen erlebt Vater C als Rückentwicklung in der Vater-Kind-Beziehung.

##### **Beginn mit Besuchsboykotten**

Sein Entschluss eine neue Ehe einzugehen, löste bei seiner Exfrau eine neue Offensive gegen ihn aus. Die Besuchstermine wurden nicht mehr eingehalten, es entstanden neue Unregelmäßigkeiten und ein Verbot die Tochter alleine zu betreuen.

## **Grund für Besuchscafé**

Um wieder eine Regelmäßigkeit der Besuche zu gewährleisten, bekommt Vater C die Empfehlung sich an ein Besuchscafé zu wenden. Auch entstand die Problematik, dass es in den Wintermonaten schwierig war, die Treffen an einem neutralen Ort zu organisieren.

## **Lange Wartezeiten**

Während Vater C auf einen Platz für Besuchsbegleitung wartet, vergehen mehrere Monate, was sich negativ auf die Vater-Kind-Beziehung auswirkt.

## **Kontakte im Besuchscafé**

### **Einschränkungen in der Gestaltung der Kontakte**

Während der Zeit im Besuchscafé erlebt Vater C auch weiterhin Einschränkungen in der Gestaltung der Besuchszeit durch seine Exfrau. Wie die Kontakte gestaltet werden, war zum Teil auch weiterhin von der Exfrau abhängig.

### **Diskriminierung**

Die ständigen Verbote erlebt Vater C als unmenschlich und fühlt sich dadurch diskriminiert.

### **Konflikte der Ex-Partner**

Dadurch, dass Vater C mit seiner Exfrau nur über Behörden kommuniziert und es zu keinem persönlichen Kontakt kommt, entstehen keine neuen Konflikte. Die verfeindete Situation wird jedoch auch nicht aufgelockert.

Klärende Gespräche mit der Kindesmutter beschreibt Vater C als notwendig und er ist jederzeit dazu bereit.

### **„Wie ein Krimineller“**

Nach der Trennung wird Vater C vorgeworfen, er könnte die gemeinsame Tochter entführen, wofür Vater C kein Verständnis zeigt und dies in ihm ein Gefühl auslöst, wie ein Krimineller von den Behörden behandelt zu werden.

## **Vorbereitung auf Treffen**

Wichtig ist es für Vater C, sich auf die Treffen mit seiner Tochter vorzubereiten, indem er Dinge mitnimmt, mit denen sie eine Freude hat. Dies führt auch dazu, dass die Treffen dadurch erleichtert werden und die Stimmung aufgelockert wird.

### **„Wie Wartezeit beim Arzt“**

Durch die zeitliche Begrenzung fällt es Vater C schwer die Beziehung zu seiner Tochter zu intensivieren. Dies ist auch der Grund für ihn, warum kein Alltag im Besuchscafé möglich ist. Dafür würde er mehr Zeit zum Spielen, hinlegen und auch für alltägliche gemeinsame Unternehmungen benötigen.

Für Vater C ist die Zeit im Besuchscafé vergleichbar mit einer Wartezeit beim Arzt.

## **Probleme mit Finanzierung der Kontakte**

Nach der Trennung entstehen für Vater C große finanzielle Probleme, daher wäre es für ihn nicht möglich die Besuchsbegleitung privat zu bezahlen. Es wäre für ihn nicht möglich, die Kontakte zu seiner Tochter finanzieren zu können.

## **Erfahrungen mit Besuchsbegleiterinnen**

### **Schutz vor Anschuldigungen**

Die ständige Anwesenheit der Besuchsbegleiterin ist für Vater C nicht störend. Er sieht die Neutralität der Besuchsbegleiterin sogar als Sicherheit und Schutz vor weiteren Vorwürfen und Anschuldigungen seitens der Exfrau.

### **Unterstützung durch Besuchsbegleiterin**

Positiv bewertet Vater C die hilfreiche Unterstützung durch die Besuchsbegleiterin im Besuchscafé. Er erlebt es als sehr positiv, dass die Besuchsbegleiterin ihn unterstützend zur Seite steht, oft die angespannte Situation auflockert und wenn notwendig auch hilft, dass Vater und Tochter sich behutsam annähern können.

Vater C erlebt die Besuchsbegleiterin jedoch nicht immer bewusst. Er ist sich im Klaren darüber, dass diese zurückhaltend beobachtet, jedoch sich dies nicht störend auf die Vater-Kind-Beziehung auswirkt.

## **Vater-Kind-Beziehung**

### **Vor der Trennung**

Da sich Vater C als kinderlieb und Familienmensch beschreibt, stuft er auch die Beziehung zu seiner Tochter vor der Trennung als sehr gut ein.

Obwohl er zwei Jobs nachging, war es ihm sehr wichtig, sich an der Kindererziehung aktiv zu beteiligen. So gehörte es auch für ihn dazu, bei Arztuntersuchungen und der Geburt dabei zu sein.

### **„Der Mann im Park“**

Die zwei Stunden im Besuchscafé reichen für Vater C nicht aus, eine tatsächliche Intensivierung der Beziehung herzustellen. Auch erlebt er in der Situation vom Gericht immer wieder nur auf die Seite gestellt zu werden, was für ihn bedeutet, dass er auch für seine Tochter immer nur nebensächlichen Wert haben wird.

### **Schrittweise Annäherung**

In der Anfangszeit im Besuchscafé war es für Vater C sehr schwierig sich seiner Tochter anzunähern, da sie sehr zurückhaltend auf ihn reagierte.

### **Fortschritte**

Nach über einem halben Jahr Besuchscafé kann Vater C von positiven Veränderungen in der Vater-Kind-Beziehung berichten. Er erlebt sein Kind weniger aggressiv und temperamentvoll ihm gegenüber. Zwischen Vater C und seiner Tochter entsteht mehr Nähe und auch Berührungen werden zugelassen, was eine sehr große Bedeutung für ihn hat.

### **Sich an der Erziehung beteiligen**

Um die Beziehung weiter zu stärken, wäre es für Vater C wichtig, seine Tochter alleine außerhalb des Besuchscafés zu betreuen. Positiv bewertet er jedoch am Besuchscafé, dass die Kindesmutter nicht anwesend ist und so er die primäre Bezugsperson darstellt und ihm dies auch erzieherische Maßnahmen ermöglicht.

### **Ständiger Kampf ums Kind**

Seine persönlichen Lebensziele werden von ihm nicht konsequent verfolgt, da für ihn das Bedürfnis nach einer klaren Besuchsregelung und regelmäßigen Treffen im Vordergrund

steht. Er ist mit so vielen Gerichtsterminen und Behördengängen konfrontiert, dass eine Konzentration auf seine Ziele gar nicht möglich wäre.

### **6.3.2 Themenbezogene Aussagen**

#### **Gestaltung der Besuchskontakte nach der Trennung**

Ist es einem Vater möglich unmittelbar nach der Trennung die Besuchskontakte mit der Exfrau eigenständig zu vereinbaren, so kann dies zu einem positiven Gefühl führen.

Kann ein Vater sein Kind nach der Scheidung alleine und selbständig betreuen, so kann dies zu einer intensiven Beziehung zum Kind führen.

Ist die Kindesmutter bei den Besuchskontakten zwischen Vater und Kind anwesend, so kann sich dies negativ auf die Vater-Kind-Beziehung auswirken. Die Entscheidungs- und Erziehungsmacht des Vaters bei Besuchskontakten kann durch die Kindesmutter stark eingeschränkt werden, was dem Vater das Gefühl geben kann, lediglich ein Spielgefährte und nicht eine Erziehungsperson für das Kind zu sein.

Die Kontrolle der Kindesmutter bei Besuchskontakten kann von einem Vater als äußerst störend und unangenehm empfunden werden und den Besuchsverlauf zwischen Vater und Kind erheblich stören.

Kurzfristige Absagen von Besuchsterminen können Väter als äußerst deprimierend empfinden. Wird ein bevorstehender Besuchstermin von der Kindesmutter kurzfristig abgesagt, so kann dies zu einer Rückentwicklung in der Vater-Kind-Beziehung führen.

Geht ein geschiedener Vater eine neue Ehe ein, so kann dies der Beginn von verstärkten Besuchsboykotten seitens der Exfrau sein.

Unregelmäßige Besuchskontakte oder das völlige Aussetzen von Kontakten können für einen Vater der Grund sein sich an ein Besuchscafé zu wenden. Auch das Fehlen eines neutralen Ortes als Treffpunkt zwischen Vater und Kind kann der ausschlaggebende Punkt für das Aufsuchen eines Besuchscafés sein.

Lange Wartezeiten auf einen Platz im Besuchscafé können sich negativ auf die Entwicklung der Vater-Kind-Beziehung auswirken.



## **Kontakte im Besuchscafé**

Im Besuchscafé können weitere Einschränkungen der Gestaltung der Besuchstermine für den Vater durch die Kindesmutter spürbar sein. Auch ohne Anwesenheit der Mutter ist die Gestaltung der Kontakte sehr von ihr abhängig, was sich negativ auf die Beziehung zwischen Vater und Kind auswirken kann.

Ständige Verbote seitens der Mutter im Besuchscafé können vom Vater als unmenschlich und diskriminierend empfunden werden.

Verläuft die Kommunikation der Ex-Partner innerhalb des Besuchscafés lediglich über die Besuchsbegleiter, so kann dies zu keinen neuen Konflikten führen. Aber es kommt auch zu keiner Reduzierung der bereits bestehenden Konfliktsituation. Die verfeindete Situation kann durch das Besuchscafé nicht aufgelockert werden, dazu kann ein Vater klärende Gespräche als notwendig empfinden.

Ein Vater kann ohne berechtigten Grund einen Vorwurf der Entführungsfahr seitens der Kindesmutter erhalten, was im Erleben des Vaters dazu führen kann, wie ein Krimineller von den Behörden behandelt zu werden.

Innerhalb des Besuchscafés ist es für Väter wichtig, sich gut auf die Besuchstermine vorzubereiten. So kann ein Vater Sachen mitnehmen, die die Stimmung im Besuchscafé lockern und die Situation zwischen Vater und Kind erleichtern.

Die zeitliche Begrenzung innerhalb des Besuchscafés kann für einen Vater ein Hindernis für die Intensivierung der Beziehung zum Kind darstellen. Die zeitliche Begrenzung kann es für einen Vater schwer machen, einen gemeinsamen Alltag im Besuchscafé zwischen Vater und Kind herzustellen. Um einen Alltag im Besuchscafé herzustellen, würde ein Vater mehr Zeit für alltägliche Unternehmungen wie gemeinsames Kochen, Fernsehen, Schlafen benötigen.

Es kann sein, dass ein Vater die Besuchszeit mit dem Kind innerhalb des Besuchscafés wie die Zeit im Wartezimmer beim Arzt erlebt.

Kann ein Vater sich die Stunden im Besuchscafé finanziell nicht leisten, so kann dies zu Einschränkungen in den Besuchskontakten kommen, was sich wiederum negativ auf die Beziehung zum Kind auswirken kann.

## **Erfahrungen mit Besuchsbegleiterinnen**

Die ständige Anwesenheit und Beobachtung durch die Besuchsbegleiter kann durch einen Vater nicht als störend empfunden werden. Die Neutralität der Besuchsbegleiter kann für einen Vater als Schutz und Sicherheit vor weiteren Vorwürfen und Anschuldigungen seitens der Exfrau sein.

Hilfreiche Unterstützung durch die Besuchsbegleiter innerhalb des Besuchscafés kann von einem Vater als positiv bewertet werden. Ein Vater erlebt es als äußerst positiv wenn die Besuchsbegleiterin die oft angespannte Situation zwischen Vater und Kind auflockert. Es hilft einem Vater zu wissen, dass die Besuchsbegleiter stets unterstützend zur Seite stehen. Die Besuchsbegleiter können dem Vater helfen, sich behutsam dem Kind anzunähern.

Ein Vater kann die Anwesenheit der Besuchsbegleiter nicht bewusst erleben und somit auch keine negativen Folgen für die Vater-Kind-Beziehung vermerken.

## **Vater-Kind-Beziehung**

Auch wenn ein Vater die Beziehung zum Kind vor der Trennung als sehr gut einstuft, kann es in der Anfangszeit für einen Vater im Besuchscafé sehr schwierig sein Zugang zum Kind zu finden, weil das Kind oft abweisend und zurückhaltend reagieren kann.

Nach mehreren Monaten im Besuchscafé können positive Veränderungen in der Vater-Kind-Beziehung verzeichnet werden. Lässt ein Kind mehr Nähe und Berührungen zu, so kann dies eine große Bedeutung für den Vater haben.

Positiv bewertet ein Vater die Abwesenheit der Kindesmutter innerhalb des Besuchscafés, da ihn dies zur primären Bezugsperson innerhalb des Besuchscafés werden lässt und so auch erzieherische Maßnahmen ermöglicht werden.

Um eine noch intensivere Beziehung zum Kind herstellen zu können, würde ein Vater jedoch mehr Besuchszeit benötigen, sowie die Möglichkeit das Kind ganz alleine betreuen zu können. Wenn ein Vater das Gefühl hat vom Gericht stets auf die Seite gestellt zu werden, so kann die Befürchtung entstehen, auch für das Kind vom nebensächlichen Wert zu sein.

Ein Vater kann den Kampf um das Kind als sehr hart erleben. Die damit verbundenen Termine bei Gerichten und Jugendämtern können die Konsequenz mit sich tragen, dass ein

Vater seine persönlichen Ziele in den Hintergrund drängt. Den Kampf um eine angemessene Besuchsregelung kann ein Vater als äußerst kräfteraubend erleben.

#### **6.4. Verdichtungsprotokoll Vater D**

Vater D ist 41 Jahre alt und als Künstler, sowie Lehrer in einer Berufsschule tätig. Seine Kinder sind 16 und 12 Jahre alt. Vater D hat nach einigen Treffen im Besuchscafé seine Kinder nun seit über vier Jahren nicht mehr gesehen. Das Gespräch findet in einem Café ohne Störungen statt. Vater D wird mir durch den Verein Vaterverbot vermittelt.

#### **Kontakte nach der Trennung/Scheidung**

##### **Massive Besuchsboykotte**

Nach der Scheidung hatte Vater D mit enormen Besuchsboykotten zu kämpfen. Unregelmäßige Kontakte zu den Kindern waren die Konsequenz. Mithilfe der Beugestrafe hat er versucht Druck auf die Kindesmutter auszuüben, jedoch ohne Erfolg.

*„Das heisst sie ist Alleinerzieherin. Und dann kam es zu diversen Besuchsboykotten in der Phase von der Scheidung, also Ostern bis November gab es immer wieder Besuchsboykotte. Ich hab mich natürlich vehement eingesetzt mit Beugestrafe, aber das ist natürlich eine Intervention, welche überhaupt nicht greift, rechtlich also völlig Schwachsinn ist. Das heisst, man kann natürlich so einen radikalen Vorgang versuchen. Ich meine mit Geld kann man natürlich Druck ausüben, aber Beugestrafe ist einfach ein Instrumentarium, was nicht greift.“*

##### **Kein Kontakt zur Familie väterlicherseits**

Ein Problem, welches für Vater D entstanden ist, ist auch die Tatsache, dass der Kontakt seiner Kinder auch zu den Großeltern völlig abgebrochen ist.

*„Was noch dazukommt ist dass meine Eltern, seit 2004 die Kinder nicht mehr gesehen haben. Da gibt es also auch eine Blutsbande...oder wie man das bezeichnet. Und das ist natürlich auch völlig absurd, dass die Großeltern auch in Mitleidenschaft gezogen werden und auch hier wurde eine Trennung vollzogen.“*

*„Auch der Kontakt zu den Großeltern wurde sozusagen untersagt. Für meine Eltern eine sehr schwierige Zeit. Weil sie natürlich zu den Enkeln eine sehr gute Beziehung gehabt haben. Das sind ja auch ihre einzigen Enkel. Das ist schon traurig für sie.“*

### **Kontakte im Besuchscafé**

#### **Grund für Besuchscafé**

Nach der Scheidung und den damit verbundenen Besuchsboykotten gibt es für Vater D nur noch die Möglichkeit der Zusammenführung in einem Besuchscafé, was er durchaus als positiv bewertet. Dennoch erzählt Vater D, dass das Besuchscafé eine äußerst unnatürlich Situation für ihn darstellt.

*„Und mit dieser Trennung gab es die einzige Möglichkeit des Besuchscafés, das ist das Positive daran. Nur das Besuchscafe für mich...man müsste eigentlich einen Sozialarbeiter einsetzen, der bei der Frau zu Hause ist und eine Stunde bei der Frau und beobachtet wie die Frau Frühstück macht oder irgendwas, die Frau müsste auch diese 42,- zahlen. Jetzt kann sich nämlich die Frau auch vorstellen wie das ist als Mann in einer Begleitsituation mit den Kindern zusammen zu sein. Das ist eine sehr unnatürlich Situation, andererseits es muss ja irgendwie kontrolliert werden, beobachtet werden...ich meine es muss nicht, aber es wird halt.“*

#### **„Wie ein Strafgefangener“**

Vater D erzählt über das erste Wiedersehen im Besuchscafé mit seinen Kindern. Dabei hatte er das Gefühl in einem Gefängnis zu sitzen, dem die Kinder vorgeführt werden. Auch spricht er über die starke Abweisung der Kinder.

*„Man fühlt sich natürlich wie ein Strafgefangener. Das heisst das erste Mal war...ich saß in einem Zimmer, die Kinder kamen ...also sie wurden mit sozusagen vorgeführt, den Gefängnisinsassen wird das Kind vorgeführt. Dann gab es natürlich Ablehnung, das ist klar. Und ein Versuch wo man irgendwie anknüpfen kann .Und dann nach einer Stunde ist das natürlich beendet.“*

#### **Ein personeninszeniertes Gefängnis**

Vater D berichtet über ein Erlebnis beim zweiten Besuchskontakt innerhalb des Besuchscafés. Nach dem Termin werden die Kinder von einem fremden Mann abgeholt, was eine Erniedrigung für Vater D darstellt.

*„Beim zweiten Besuch wurden die Kinder zum Beispiel abgeholt von einem fremden Mann. Das kann man natürlich veranlassen, für mich war es eine Schmach. Ich darf mit den Kindern nicht zusammen sein, und gleichzeitig holt ein fremder, mir unbekannter Mann meine Kinder ab und fährt mit ihnen im Auto weg. Also was das für eine Schmach ist für einen Mann, der nicht einmal alleine ohne Kontrolle mit seinen Kindern spazieren gehen darf. Es war schlimm für mich...es ist im Prinzip ein personeninszeniertes Gefängnis. Und ich hab dann versucht das mitzumachen.“*

### **Massives Blocken der Kinder**

Die starke Ablehnung der Kinder im Besuchscafé war für Vater D stets spürbar.

*„Das zentrale waren die Kinder. Die Kinder haben massiv geblockt. Ich habe die Ablehnung gespürt. Es gab dann natürlich zwischendurch wieder Verhandlungen wegen des Besuchsrechts. Also ich hab eine Regelmäßigkeit erhofft, was weiss ich, das klassische Modell, alle zwei Wochen für ein Wochenende. Aber es gab ja diese Boykotte.“*

Vater D fällt es schwer, einen Zugang zu seinen Kindern zu finden, da diese massiv blocken, sich sehr zurücknehmen und auch Berührungsängste zeigen.

*„Und da war von den Kindern eine massive Abwehrhaltung da, ich konnte das überhaupt nicht mehr aufweichen. Also das geht schon los mit Kontakte ohne Handschlag, dh. Sie wollen mit nicht einmal die Hand geben. Sie hatten enorme Berührungsängste, starke Abwehrhaltung, alles verdrehen und absolute Zurücknahme. Es war einfach ein völliges Blocken.“*

### **Vater nach Terminkalender**

Auch bei der Terminfindung der Besuchskontakte kommt es für Vater D stets zu Einschränkungen. Eine Regelmäßigkeit in die Besuchskontakte zu schaffen, ist nicht möglich, was Vater D sehr schwer fällt. Auch konnte er es nicht mit sich vereinbaren, Vater nach Terminkalender zu sein.

*„Es kam dann auch dazu, dass die Kindesmutter nur bestimmte Termine vorgeschlagen hat dh. Ich schau mal im Kalender...im Sommer ist es ungünstig...aber ich kann dir den 5. September anbieten...Das heisst, man hat wieder überhaupt keine Basis gehabt, wo das Verständnis geklärt wird, es gibt auch eine gewissen Regelmäßigkeit, aber die Frau hat*

*einfach ihre Freiheit der Terminsetzung genutzt. Und ich bin dann aus diesem Modell auch wieder ausgestiegen.“*

### **Vater-Kind-Beziehung im Besuchscafé**

Innerhalb des Besuchscafés setzt Vater D vor allem auf das Spiel um einen Zugang zu den Kindern herzustellen. Nach drei Terminen im Besuchscafé kann Vater D auch schon eine positive Entwicklung in der Vater-Kind-Beziehung erkennen. Danach gab es wieder Besuchsausfälle, was wiederum ein Rückschritt war.

*„Ich hab im Besuchscafe versucht eher spielerisch mit den Kindern zu arbeiten. Eher weniger über die Sprache, wenn man eben sieht mit der Sprache funktioniert das nicht. Auch die Besuchscafebegleiterinnen haben natürlich versucht mit den Kindern ins Spiel zu kommen, Also es gab ja drei mal das Besuchscafe, es kam auch wieder zu einer kleinen Entwicklung und dann hat sie es wieder ausfallen lassen. Es kam einfach nichts ins Rollen. Und wir haben einfach nur noch über Rechtsanwälte und so gesprochen.“*

### **Nichts mehr machbar**

Innerhalb des Besuchscafés versucht Vater D mithilfe von Spielen und Kommunikation einen Zugang zu den Kindern zu finden. Auch die Besuchsbegleiter helfen ihm dabei. Jedoch wird Vater D nach einem Besuchstermin klar, dass es da kaum etwas gibt, worauf er aufbauen könnte. Dies macht ihn sehr enttäuscht und verzweifelt.

*„Das hat dann so geendet, ich hab dann glaub ich drei Stunden lang versucht mit Spielen und Sprache und Verhaltensweisen, auch mit dem Mann gemeinsam, mit den Kindern bissl...irgendwas aufzubauen, aber da war einfach nichts mehr da. Es kam dann der Moment in mir nach diesen drei Stunden, dieser Moment der völligen Enttäuschung oder Verzweiflung, wo mir klar wurde, dass da nichts machbar ist. Das ist dann schon umgeschlagen in so eine Wut...oder Empörung, oder wie auch immer.“*

### **Erniedrigung des Vaterdaseins**

Vater D meint, dass in seinem Fall das Besuchscafé nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat. Seine Kinder nur innerhalb dieses Besuchscafés zu sehen, war für ihn eine Erniedrigung des Vaterdaseins.

*„In meinem Fall war es einfach nicht zielführend. Das hat bei mir bloß noch dieses Gefühl ausgelöst, okay ich bin ein Gefangener in einem System. Und ich habe dies leben dürfen.“*

*Das einzige was ich gut finde am Besuchercafe ist dass ich das Gefühl kennenlernen durfte, in einer Zelle zu sitzen und es wird mir jemand vorgeführt, in dem Fall meine Kinder ...und das war ein sehr brauchbares Gefühl, weil ich möchte es nicht mehr haben. Das ist das einzige wofür ich dankbar bin. Das war einfach nur eine Erniedrigung meines Vater-Daseins. Da habe ich auch vielleicht gelernt, mich als Zahlvater zu fühlen, mit Hoffnung, die nicht aufgegeben wird. Die Hoffnung gibt man nie auf.“*

### **Konflikte der Ex-Partner**

Auf die Frage, ob denn die Besuchsbegleitung irgendetwas zur Reduzierung der Konflikte mit der Exfrau beigetragen hat, antwortet Vater D folgendermaßen:

*„Nein, bei uns hat jegliches Ausmachen übers Gericht erfolgt. ...“*

### **Alles künstlich hochgezogen**

Vater D empfindet die ganze Situation im Besuchscafé als steif und künstlich hochgezogen. Dies ist für ihn auch der Grund, warum er an diesem Konzept gescheitert ist.

*„Was mich natürlich auch besonders schmerzt, ist wenn man Erlebnisse hat oder beobachtet, zwischen Mann und Frau und Kindern. Das ist dann schon sehr schmerzhaft. Und alles wird so institutionalisiert. Und dadurch wird alles kaputt gemacht. Ich glaube, das ist sehr steif alles und sehr und ich glaube das liegt auch sehr an der Besuchsbegleiterin, dass die das wirklich gut macht. Aber ich finde, das sind ganz verkrustete Atmosphären, die dann künstlich hochgezogen werden. Und genau an dem scheitern viele Menschen wie ich, weil sie sagen, das hat nichts gebracht, die Besuchsbegleitung.“*

### **Erfahrungen mit Besuchsbegleitern**

#### **Unterstützung durch Besuchsbegleiter**

Vater D erklärt auch, dass sich die Besuchsbegleiter stets absolut gerecht verhalten haben. Auch hat Vater D Unterstützung von den Besuchsbegleitern in der Wiederanbahnung der Beziehung zwischen Vater und Kind erhalten.

*„Ich finde überhaupt, dass die Besuchsbegleiter entweder in Zurückhaltung beobachtet haben oder wie man sich verhält, das war schon alles okay von den Besuchsbegleitern. Er hat auch versucht einzuwirken auf die Kinder.“*

## Umgang mit Ablehnung der Kinder

### **Harte Aussagen**

Sehr schmerzlich waren für Vater D auch die harten Aussagen der Kinder ihm gegenüber.

*„Ich glaube aber auch, dass die Kinder die Haltung der Mutter unbewusst annehmen. Meine Tochter hat zum Beispiel auch angegeben bei Gericht, so in der Art, Papa, ich habe meine Nabelschnur oder mein Band zu dir abgeschnitten, und das von der Tochter die 6 Jahre alt war. Das ist natürlich schon...da waren Zitate, die kommen von keinem 6jährigen Kind. Das waren natürlich schon alles sehr harte Aussagen, die mich äußerst verletzt haben. Damals habe ich da einen sehr großen Schmerz empfunden.“*

### **Beeinflussung durch Kindesmutter**

Vater D erzählt über seinen Umgang mit der Ablehnung der Kinder. Diese starke Abweisung der Kinder führt Vater D zum Teil auf die möglicherweise unbewusste Beeinflussung durch die Kindesmutter zurück.

*„Sehr schmerzlich. Man könnte jetzt natürlich ganz radikal in den Raum setzen, dass die Kinder durch den Schnitt der Trennung oder Scheidung, also sie haben so ein unbewusstes Verhalten der KM angenommen. Diese unbewusste Haltung – also diese völlige Ablehnung der Mutter- dass dies unbewusst auch die Kinder gelebt haben. Natürlich auf der Oberfläche des Bewusstseins, könnte man natürlich einfach eindeutig sagen, die Kinder sind Gehirn gewaschen worden, sind manipuliert worden und völlig entfremdet worden. Das ist aber natürlich nur eine sehr einfache Deutungsweise, und auch sehr radikal. Das wirkt so, ist vielleicht auch so. Ich hab dann natürlich schon, eine völlige Zurücknahme gegenüber z.B. Brief senden oder habe ich nicht übers Herz gebracht, Zum Geburtstag zum Beispiel...aber ich habe niemals in Erfahrung gebracht, ob je ein Brief angekommen ist. Aber solange keine Reaktion ist...ja dann gibt man entweder auf..oder ich schreibe ihnen halt immer zum Geburtstag. Ob das je weitergeleitet wurde, das weiss ich nicht.“*

### **Entzug der Kinder**

Vater D erlebt den massiven Boykott der Besuchstermine als letztes Mittel seitens der Exfrau, ihm wehzutun, was er als absolut grausam empfindet.



*„Ich sehe das natürlich auch immer nur aus meiner Position. Also es war auf alle Fälle massiver Boykott auf der Scheidungsebene mit gegenüber, aber auch auf der Kinderebene d.h. Man könnte sogar so sagen, weil die Scheidungsebene durch war, war der letzte Druck noch dem anderen wehzutun, dass man die Kinder ihm entzieht. Das ist natürlich schon ein bedenklicher Aspekt und Grausamkeit einer Frau. Die Kinder sind da natürlich die Leidtragenden. Sie sind also wirklich zwischen diese Fronten geraten. Und das hat eine Dimension bekommen, es könnte sein, dass die Frau das nicht abgeschätzt hat. Das kriegt dann eine Eigendynamik wo man dann nicht einfach aussteigen kann, also jetzt bin da irgendwie so, dass ich die Kinder da rausnehme aus der Situation.“*

### **„Postkarte, kurz und knapp“**

Vater D erklärt, dass sich der Kontakt zu seinen Kindern nun seit vier Jahren auf das Senden eine Postkarte beschränkt. Die Sehnsucht nach einer Reaktion der Kinder ist sehr groß.

*„Außer dass ich schreibe, einmal im Jahr. Dann aber natürlich nur eine Postkarte, kurz und knapp. Die ersten Jahre kommt man natürlich auch in Versuchung, dass man ein Geschenk kauft und man schickt es oder hebt es auf. Aber ich bin eher der, der Geschenke überreichen möchte. Vielleicht ist das sehr hartherzig von mir. Aber es muss einfach ein Wechselspiel von Aktion-Reaktion geben. Wenn es das nicht gibt, dann muss man das zur Kenntnis nehmen. Man sehnt sich natürlich immer nach einer Wechselwirkung.“*

### **Diskriminierung**

Vater D fühlt sich diskriminiert, wenn er seine eigenen Kinder nicht sehen kann, wann er das möchte, andere Männer jedoch mit ihnen die Weihnachtstage verbringen dürfen.

*„Ich habe dann auch zum Beispiel mitbekommen, dass ihr Freund die Weihnachtstage über mit den Kindern verbracht hat, sich da breit gemacht hat. Und ich hatte überhaupt kein Recht dazu meine Kinder zu sehen. Wir hatten auch keinen telefonischen Kontakt, nie. Und das war schon ein furchtbarer Schmach, absolute Diskriminierung für mich.“*

## **6.4.1 Personenbezogene Aussagen**

### **Kontakte nach der Trennung/Scheidung**

#### **Massive Besuchsboykotte**

Nach der Scheidung muss Vater D mit Besuchsboykotten auf Seiten der Exfrau kämpfen. Es kommt dazu, dass er seine Kinder nicht mehr regelmäßig treffen kann, was die Vater-Kind-Beziehung erheblich stört.

In der Anwendung der Beugestrafe sieht er noch ein letztes Mittel, Druck auf die Kindesmutter auszuüben, doch auch dies bleibt weitestgehend erfolglos.

#### **Kein Kontakt zur Familie väterlicherseits**

Der Kontakt der Kinder mit der Familie und den Freunden väterlicherseits leidet auch sehr stark unter der Trennung. Der Kontakt zu den Großeltern ist völlig abgebrochen, was Vater D auch sehr leid tut.

### **Kontakte im Besuchscafé**

#### **Grund für Besuchscafé**

Vater D sieht nach den Besuchsboykotten das Besuchscafé als einzige Möglichkeit einer Zusammenführung mit seinen Kindern. Seine Kinder wenigstens in einem Besuchscafé zu sehen, ist für Vater D äußerst positiv. Dennoch empfindet er das Besuchscafé als eine äußerst unnatürliche Situation.

#### **„Wie ein Strafgefangener „**

Das erste Mal seine Kinder im Besuchscafé zu treffen war für Vater D sehr unangenehm. Vater D fühlte sich wie ein Strafgefangener, dem die Kinder vorgeführt werden. Eine deutliche Ablehnung der Kinder ihm gegenüber ist spürbar.

#### **Ein personeninszeniertes Gefängnis**

Sehr erniedrigend empfand Vater D die Situation, als seine Kinder nach dem zweiten Besuchskontakt von einem fremden Mann abgeholt wurden und er selbst seine Kinder nur unter Beobachtung sehen darf. Dieses Erlebnis bleibt für Vater D in negativer Erinnerung.

### **Massives Blocken der Kinder**

Vater D musste im Besuchscafé eine starke Abwehrhaltung der Kinder wahrnehmen. Vater D fällt es schwer einen Zugang zu seinen Kindern zu finden, weil diese auch keine Nähe und Berührungen zulassen.

### **Vater nach Terminkalender**

Bei der Terminfindung für die Besuchskontakte wird Vater D stets mit Einschränkungen konfrontiert, was zu einer Unregelmäßigkeit der Kontakte führt. Vater D fällt es schwer nur einen Vater nach Terminkalender zu spielen und sich seiner Exfrau bei der Terminfindung völlig unterzuordnen.

### **Vater-Kind-Beziehung im Besuchscafé**

Hauptsächlich versucht Vater D über diverse Spiele Zugang zu den Kindern zu finden. Nach drei Besuchskontakten kann schon eine positive Entwicklung wahrgenommen werden. Es kommt jedoch wieder zu Ausfällen von Terminen, was wieder zu Rückschritten in der Entwicklung führt.

### **Nichts mehr machbar**

Vater D bricht in Verzweiflung und Enttäuschung aus, als ihm nach einem Besuchskontakt klar wird, dass er kaum noch Zugang zu seinen Kindern finden kann.

### **Erniedrigung des Vaterdaseins**

Vater D empfindet die Treffen im Besuchscafé als Erniedrigung seines Vaterdaseins.

### **Konflikte der Ex-Partner**

Die Konflikte zur Ex-Partnerin haben sich weder vermehrt noch reduziert, da die Kommunikation sich lediglich über Anwälte beschränkte.

### **Alles künstlich hochgezogen**

Vater D empfindet das Besuchscafé als steif und künstlich hochgezogen. Dies ist für ihn auch der Grund, warum er daran gescheitert ist.

## **Erfahrungen mit Besuchsbegleitern**

### **Unterstützung durch Besuchsbegleiter**

Das neutrale und gerechte Verhalten der Besuchsbegleiter bewertet Vater D sehr positiv. Auch hat er stets Unterstützung in der Wiederanbahnung der Beziehung zwischen ihm und seinen Kindern erhalten.

## **Umgang mit Ablehnung der Kinder**

### **Harte Aussagen**

Seine Kinder haben unbewusst, die starke Ablehnung der Kindesmutter übernommen, was sich negativ auf die Vater-Kind-Beziehung ausgewirkt hat. Die starke Ablehnung empfindet er als äußerst schmerzlich.

### **Entzug der Kinder**

Den Entzug der Kinder sieht Vater D als letztes Mittel seiner Exfrau ihm wehzutun. Dies bezeichnet er als sehr grausam.

### **„Postkarte, kurz und knapp“**

Da das Besuchscafé nicht die gewünschte Wiederherstellung des Kontakts zwischen Vater und Kind brachte, beschränkt sich der Kontakt nun lediglich auf schriftlichen Verkehr. Vater D hält nun Kontakt zu seinen Kindern, indem er ihnen Postkarten zukommen lässt. Besonders sehnt er sich nach einer Reaktion der Kinder.

## **6.4.2. Themenbezogene Aussagen**

### **Kontakte nach der Trennung/Scheidung**

Es kann vorkommen, dass ein Vater nach der Scheidung mit massiven Besuchsboykotten konfrontiert wird. Es kann sein, dass es zu unregelmäßigen Besuchskontakten zwischen Vater und Kind kommt, was sich negativ auf die Vater-Kind-Beziehung auswirken kann.

Auch die Beugestrafe als Druckmittel für die Kindesmutter kann erfolglos bleiben.

Der Kontakt der Kinder zur Familie und Freunden väterlicherseits kann nach einer Scheidung sehr stark darunter leiden. Es kann auch vorkommen, dass der Kontakt zu den Großeltern völlig abbricht.

## **Kontakte im Besuchscafé**

Ein Vater kann das Besuchscafé als letzte Möglichkeit einer Zusammenführung mit seinen Kindern sehen. Die unnatürliche Situation eines Besuchscafés kann von einem Vater bewusst erlebt werden.

Es kann vorkommen, dass sich ein Vater innerhalb eines Besuchscafés wie ein Strafgefangener fühlt, dem die Kinder vorgeführt werden, was zu einer sehr steifen und künstlichen Atmosphäre führen kann.

Ist eine starke Abwehrhaltung der Kinder da, kann dies den Zugang des Vaters deutlich erschweren. Wenn ein Vater keinen Zugang zu seinen Kindern finden kann, so lassen diese auch keine Nähe und Berührungen zu.

Ein Vater kann durch Spiele und Kommunikation versuchen Zugang zu den Kindern zu finden. Nach einigen Kontakten im Besuchscafé ist eine positive Entwicklung in der Vater-Kind-Beziehung möglich. Kommt es jedoch wieder zu Besuchsausfällen, so kann dies die Vater-Kind-Beziehung erheblich stören.

Wird einem Vater bewusst, dass es unmöglich ist einen Zugang zu den Kindern zu finden, so kann er in Verzweiflung und Enttäuschung ausbrechen.

Ein Vater kann die Treffen innerhalb des Besuchscafés als Erniedrigung seines Vaterdaseins empfinden.

Das Besuchscafé kann nicht dazu beitragen, dass die Konflikte zwischen den Ex-Partnern geringer werden oder sich vermehren, da die Kommunikation der Ex-Partner nur über Anwälte erfolgen kann.

Die künstliche Situation des Besuchscafés kann für einen Vater der Grund sein, daran zu scheitern.

## **Erfahrungen mit Besuchsbegleitern**

Ein Vater kann die Fairness und Neutralität der Besuchsbegleiter sehr positiv bewerten. Auch eine Unterstützung in der Wiederanbahnung des Kontaktes zwischen Vater und Kind ist sehr willkommen.

## **Umgang mit Ablehnung der Kinder**

Nehmen Kinder unbewusst die starke Ablehnung der Kindesmutter an, so kann dies die Vater-Kind-Beziehung negativ beeinflussen. Zeigen sich Kinder dem Vater gegenüber sehr abweisend, so kann dies sehr schmerzlich für den Vater sein.

Den Entzug der Kinder kann ein Vater als letztes Mittel der Mutter sehen, ihm wehzutun.

Wenn das Besuchscafé nicht den gewünschten Erfolg bringt, kann sich der Kontakt zwischen Vater und Kind auf einen reinen Briefverkehr beschränken.

### **6.5. Verdichtungsprotokoll Vater E**

Vater E ist 45 Jahre alt und als Angestellter tätig. Er hat zwei Kinder im Alter von 10 und 12 Jahren. Nachdem Vater E seine Kinder drei Jahre lang nach der Trennung eigenständig betreuen konnte, kommt es nach einer Kontaktunterbrechung zu begleiteten Kontakten. Vater E wird mir durch den Verein Vaterverbot vermittelt. Das Gespräch findet innerhalb des Besuchscafés statt, indem ich tätig bin.

## **Gestaltung der Kontakte nach der Trennung**

### **Eigenständige Betreuung der Kinder**

Vater E erzählt über die Gestaltung der Besuchskontakte nach der Scheidung. Da er die gemeinsame Obsorge besaß, konnte er seine Kinder abwechselnd einen Freitagnachmittag und ein ganzes Wochenende bei sich selbständig betreuen. Diese Vereinbarung läuft über drei Jahre ohne große Probleme. Dennoch ist Vater E der Meinung, dass in dieser Zeit die Kindesmutter bereits versucht hat, die Besuche einzuschränken.

*„Es hat dann einen Gerichtsbeschluss gegeben mit gemeinsamer Obsorge und Besuchsregelung, die hat so ausgesehen, dass das einmal am Freitagnachmittag war und die Woche darauf dann das ganze Wochenende. Und das immer abwechselnd, also immer einen halben Tag und dann wieder ein Wochenende. Das hat 3,5 Jahre wunderbar funktioniert. Wobei in diesen 3,5 Jahren schon zu merken war, dass die Kindesmutter immer versucht hat die Kinder an sich zu ziehen, und diese Tage und Stunden dann immer mehr eingeschränkt worden sind. Dann hat die Tochter zum Beispiel unbedingt immer zur Freundin müssen, oder einkaufen gehen müssen, an dem Wochenende wo sie eigentlich bei mir gewesen wäre. Also sehr auffällig, wenn das alles dann war, wenn die Kinder*

*eigentlich bei mir wären. Es ist dann auch soweit gekommen, dass der Christian, da war er neun, mich angerufen hat und mir gesagt hat unter Tränen, na er will nicht zu mir kommen. Ich hab ihn auch gefragt wieso, und er hat mir keine Antwort gegeben, da hat man genau gemerkt, okay da gibt's im Hintergrund jede Menge Schwierigkeiten, die gemacht werden.“*

### **Nachholbedarf**

In dieser Zeit kann Vater E seine Kinder selbständig betreuen. Es wird sehr viel gemeinsam unternommen, was ihm später zum Vorwurf gemacht wird.

*„Nein, wir haben immer sehr viel unternommen. Mir ist dann auch vorgeworfen worden, ich hätte zu viel unternommen, dass die Kinder auch gerne zu Hause bei mir geblieben wären, okay aber wenn sie nichts sagen...aber das werde ich in Zukunft besser machen, dass wir da nicht immer unterwegs sind. Ich bin nun mal unternehmungslustig, aber okay. Man versucht ja auch diese eineinhalb Tage, die man mit den Kindern hat, wirklich zu nutzen. Vielleicht dass es auch wirklich für die Kinder zu viel auch war. Aber okay, jetzt weiss ich es.“*

### **Konflikthafte Kindesübergaben**

Die Kindesübergaben waren oft durch Konflikte und Meinungsverschiedenheiten geprägt.

*„Ja, ja es gab sehr oft Meinungsverschiedenheiten. Beim Zurückbringen bin ich dann gar nicht mehr mit raufgegangen. Sondern hab den Kindern gesagt, tschüss freu mich auf das nächste Mal. Oder beim Abholen dann...ja...“*

Es gab auch permanent Probleme bei der Terminfindung oder auch bei Terminverschiebungen. Vater E hatte das Gefühl, um jede Stunde mit seinen Kindern mit der Exfrau verhandeln zu müssen.

*„Und wenn sich mal ein Termin verschoben hat, aus welchen Gründen auch immer, da war stundenlang zu feilschen dran. Wenn ich einmal gesagt hab, da kann ich nicht weil da ist ein Termin der mir Freitagnachmittag dazwischen kommt, wenn es beruflich ist. Wenn ich da gesagt hab, dafür nehme ich dann die Kinder etwas länger, dann hieß es, nein das geht nicht, da ist um jede Stunde gefeilscht worden. Es hat permanent Probleme gegeben. Die Kinder sind logischerweise immer dazwischen drinnen, die sind da von beiden Seiten...ja...die stehen irgendwie da auch zwischen den Fronten.“*

## **Vater-Kind-Beziehung**

Vater E schätzt die Beziehung zu seinen Kindern vor dem Besuchscafé als sehr gut ein. Dies wird ihm zum Teil auch von Lehrern der Kinder bestätigt, was für Vater E ein sehr schönes Gefühl ist, positives Feedback zu bekommen.

*„Die Vater-Kind-Beziehung früher war bestens. Da hat mir die Lehrerin der Volksschule vom Christian, als ich ihn abgeholt hab, da holt mich die Lehrerin zu sich, und sagt wissen Sie, was der Christian über Sie sagt. Er schwärmt von Ihnen, und was sie schon alles unternommen haben, wo Sie überall gewesen sind. Da hab ich mir gedacht, aha gut zu wissen, zu mir hat er nie etwas gesagt, aber das war ein schönes Feedback, das überhaupt zu sehen und mitzubekommen, dass der Sebastian das sehr wohl zu schätzen weiss. Ja und dass ihn das gefällt. Das war schön. Es hat wirklich nie etwas gegeben. Es war wirklich super. Und wenn mir jemand vor ein paar Jahren gesagt hätte, dass es zu einem jahrelangen Kontaktabbruch zwischen mir und den Kindern kommt- da hätte ich gesagt, das kann nicht sein, weil das ist so innig das Verhältnis das gibt's gar nicht.“*

## **Grund für Besuchsbegleitung**

Nachdem die Besuchsboykotte immer schlimmer werden und die Kinder die Besuche beim Vater zum Teil ganz aussetzen, gibt es für Vater E nur noch die Möglichkeit der begleiteten Kontakte im Besuchscafé.

*„Und da habe ich gesagt, so kann das nicht weitergehen, dass da einfach der Besuchskontakt boykottiert wird. Puuh...ja dann ist der Kontakt einmal ganz abgerissen, weil dann sind sie überhaupt nicht mehr gekommen, dann habe ich gesagt, na so kann es überhaupt nicht mehr gehen. Dann ist eben die Idee mit der Besuchsbegleitung entstanden...ja...richtig.“*

## **Kontakte im Besuchscafé**

### **Alle zwei Wochen eine Stunde**

Obwohl zu dieser Zeit Vater E noch die gemeinsame Obsorge für seine Kinder besaß, durfte er seine Kinder nur noch innerhalb des Besuchscafés sehen. Vater E konnte alle zwei Wochen für eine Stunde seine Kinder sehen. Die Zeit wurde mit gemeinsamem Spiel verbracht.



*„Gut...jetzt zur Besuchsbegleitung, das hat so ausgesehen, dass wir uns ich glaub alle vierzehn Tage eine Stunde uns dann getroffen haben..ja. Da hat noch die gemeinsame Obsorge bestanden. Hmm...dann haben wir dort spielen dürfen, eine Stunde lang, was viel zu wenig war, um die Beziehung weiter zu stärken. Ich hab da auch Spiele mitgebracht, die wir eh zu Hause gehabt haben. Das war ja...eh recht nett und locker.“*

### **„Tut nicht reden, tut spielen!“**

Vater E berichtet, dass die Besuchsbegleiterin stets während der Besuchskontakte anwesend war. Auch wird Vater E untersagt mit seinen Kindern zu reden und nach Gründen für den Abbruch des Besuchskontakts zu suchen. Dies sieht Vater E sehr problematisch.

*„Wobei das insofern auch problematisch war, ich weiss nicht wie es woanders abläuft – dass da diese Betreuungsperson von dieser Einrichtung dabei gesessen ist in einem Winkel und so tut als ob sie lesen würde, und hat immer mit solchen Ohren zugehört. Und zwar habe ich dann die Kinder fragen wollen, was los ist und warum sie nicht mehr zu mir kommen wollen. Dann hat die Dame gesagt, tut nicht reden, tut nur spielen. Dann habe ich gesagt, was ist los, jetzt darf ich nicht einmal mehr erfahren, was mit meinen Kindern los ist. Da hat es geheißen, Nein. Naja...ich hab das sehr schade gefunden, dass man nicht einmal mit den Kindern reden darf. Tja...“*

### **„Wie ein Schwerverbrecher“**

Vater E erlebt sie Situation im Besuchscafé als äußerst entwürdigend. Er vergleicht seine Situation im Besuchscafé mit der eines Schwerverbrechers im Gefängnis. Aber da dies in seinem Fall, die einzige Möglichkeit ist in Kontakt zu seinen Kindern zu treten, stimmt er dem auch zu.

*„Die Kinder haben das natürlich auch alles mitbekommen, und dass da jemand ist, der die ganze Zeit drauf schaut was wir machen. Also als Vater-rein subjektiv betrachtet-kommt man sich vor wie ein Schwerverbrecher. Nur dass man da nicht mit Handschellen sitzt und keine Glasscheibe dazwischen ist, aber es ist wirklich schlimm. Das ist wirklich sehr entwürdigend, aber das ist oft natürlich die einzige Möglichkeit zu Kontakt zu kommen, deswegen stimmt man dem auch zu. Aber das wird Ihnen wahrscheinlich auch jeder sagen, der das hat erleben müssen. Wie es anders laufen könnte weiss ich auch nicht.“*

Vater E sieht das Besuchscafé lediglich, als Möglichkeit überhaupt zu seinen Kindern in Kontakt zu treten.

*„Das war einfach nur, dass man überhaupt einen Kontakt hat. Weil wie gesagt, Reden hat man eh nichts dürfen. Das war nur, dass die Kinder sehen, okay der Papa ist da und versucht den Kontakt zu halten. Was da von der anderen Seite geredet wurde, das kann ich nicht sagen, aber ich kann mir schon vorstellen, dass es dann hieß, Kinder, jetzt müsst ihr wieder ins Besuchscafe, der Papa hat das wieder veranlasst und eigentlich wollten wir da oder da hingehen. Ich kenne die Kindesmutter, ich weiss was sie alles aufbauscht ...ja.“*

### **Einschränkungen innerhalb des Besuchscafés**

Vater E erklärt, dass die Besuchskontakte den ganzen Sommer über liefen. Ihm war es jedoch untersagt, kleine Ausflüge im Freien mit den Kindern zu veranstalten oder sich sportlich zu betätigen.

*„Was zum Beispiel auch gesetzlich scheinbar nicht möglich ist, ist dass man mal hinausgeht. Das Ganze hat sich im Sommer abgespielt, man sitzt drin und es ist ein schöner Tag draußen, es ist nicht mal erlaubt draußen mal Fußball zu spielen. Das hat mir die Dame dort gesagt, dass es vom Versicherungsschutz oder weiss der Kuckuck was, dass es nicht möglich ist, dass man da mal in den Hof hinausgeht und spielt oder irgendwas. Nur dass man drinnen sitzt und bei schönstem Wetter, Brett-und Kartenspiele spielt.“*

Vater E hätte es für gut geheißen, wenn er mit seinen Kindern hinausgehen hätte dürfen. Für seine Beziehung zu den Kindern wäre es besser gewesen, gemeinsam Bewegung zu machen und etwas aktiv zu unternehmen.

*„Aber ich wäre ja schon froh gewesen, wenn wir rausgehen hätten können. Das ist schon was anderes wenn du dich bewegst und aktiv etwas machst, als wenn du nur da sitzt und irgendein Brettspiel machst. Das wäre für unsere Beziehung gut gewesen. War aber leider nicht erlaubt.“*

Nach einigen Besuchskontakten ist auch die Idee entstanden, die Kindesmutter ebenfalls zu involvieren. So entsteht für Vater E der Umstand, nur eine halbe Stunde seine Kinder alleine sehen zu können und den Rest nur in Anwesenheit der Mutter. Für Vater E sind die Spannungen zwischen ihm und der Kindesmutter deutlich spürbar.

*„Dann ist auch die Idee entstanden, von einer dieser Betreuungspersonen, also zwei waren es in Summe, dass die Kindesmutter auch anwesend sein soll, in der zweiten Hälfte dieser Stunde. Also in der zweiten halben Stunde, um da auch mitzuspielen, also quasi heile Familie spielen, wobei die Anspannung natürlich zwischen der Kindesmutter und mir ganz offensichtlich war. Ich meine deswegen sind wir auch geschieden...aber ja...wir haben dann halt so getan, als ob eh alles in Ordnung wäre. War natürlich eher ein Kasperltheater, vor den Kindern konnte man das natürlich auch nicht verbergen, aber das war eben die Idee, dass die Kindesmutter, da auch irgendwie involviert ist.“*

### **Konflikte im Besuchscafé**

Da die Eltern im Warteraum des Besuchscafés aufeinander treffen, kommt es zu Konflikten.

*„Da war einmal eine Situation, das fällt mir auch wieder ein. Da gibt es auch so einen Warteraum, wo jeder hinkommt, und da natürlich wartet dass man pünktlich ist. Da gab es dann eben im Warteraum mit der Kindesmutter wieder eine Auseinandersetzung, weil ich sie ihrer Meinung nach zu böse angeschaut habe. Was schaust du denn so böse, hat sie gemeint. Ich hab gemeint, ich schau so wie ich immer schau. Da ist es dann zu einem Wortwechsel gekommen. Dann ist diese Betreuerin gekommen, und hat gemeint, na wenn es jetzt schon hier einen Konflikt zwischen den Eltern gibt, dann ist dieser Termin jetzt eh hinfällig. Ich hab mir gedacht, ich komme da nicht her, um wieder zu gehen und hab auf diesen Kontakt bestanden. Ist dann doch zustande gekommen, weil ich gesagt hab, das kann es nicht sein, nur weil ich mit der Kindesmutter hier eine Diskussion hab, dass deshalb die Besuchsbegleitung ausgesetzt werden soll. Das hat sie dann doch noch irgendwie dulden lassen, und dann ist es doch dazu gekommen.“*

### **Eltern auf sich alleine gestellt**

Nach den erfolgten Besuchsterminen, sind die Kindeseltern auf sich alleine gestellt. Es wird der Vorschlag gemacht, die Treffen nun an einem neutralen Ort, wie zum Beispiel einen Spielplatz zu veranstalten. Da die Kindesmutter jedoch damit nicht einverstanden ist, sieht sich Vater E vor vollendeten Tatsachen stehen.

*„Naja ursprünglich waren erst nur acht Treffen vorgesehen, und dann hieß es kommen noch zwei Termine dazu, das war also noch ein Versuch das ganze irgendwie zu einem guten Ende zu bringen. Und nach den zehn Terminen, haben sie auch gemeint, sie haben*

*so viele Termine –also andere Termine von der Besuchsbegleitung-die sie auch einfach unterbringen müssen. So dass das Maß voll ist für unseren Fall. Die haben dann eben gesagt, Besuchsbegleitung hat stattgefunden, es ist nicht der gewünschte Erfolg rausgekommen. Die Eltern sind jetzt sozusagen auf sich alleine gestellt und müssen jetzt versuchen dies auf einem Spielplatz, irgendwie in Kontakt zu bleiben. Da hat die Kindesmutter gleich gesagt, das macht sie nicht und damit war die Sache erledigt. Da steht man vor vollendeten Tatsachen. Dann ist das mit der Mediation gekommen, was ja im Grunde auch nur Zeitverschwendung war. Also es ist echt, wenn die Kindesmutter das nicht will, ist der Vater verloren.“*

### **Kontaktabbruch verordnet**

Vater E erzählt, dass nachdem das Besuchscafé nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat, ein Kontaktabbruch verordnet wurde. Vater E hat seit über zwei Jahren seine Kinder nicht mehr gesehen, er darf ihnen lediglich einen Brief im Monat zukommen lassen. Vater E fällt es sehr schwer, nicht darüber informiert zu werden, ob seine Briefe ankommen, wie es den Kindern in der Schule geht und wie sie momentan aussehen.

*„Dann hat es geheißen, jetzt machen wir mal ein Jahr gar keinen Kontakt, also einmal im Monat darf ich schreiben, aber sonst gar kein Kontakt. Die Kindesmutter hat mittlerweile alleinige Obsorge beantragt und auch bekommen, eh klar. Jetzt geht's in die nächste Runde. Jetzt ist dieses eine Jahr, was das Gericht und dieser Gerichtspsychologe verordnet hat, quasi diesen Kontaktabbruch – zu Ende gegangen. Es ist von mir einmal im Monat Brief geschickt worden, Geschenke geschickt worden – wie auch immer, es ist nie etwas zurückgekommen. Also ich habe keine Ahnung ob das jemals alles angekommen ist, wie auch immer. Gut, das ist der Ist-Stand. Kindesmutter hat alleinige Obsorge, sie müsste mich normalerweise über schulische Leistungen informieren. Ich habe seit 2,5 Jahren keine Ahnung wie es den Kindern in der Schule geht. Ich hab einmal um ein Foto gebeten von den Kindern, hab aber auch kein Foto bekommen. Und wie gesagt, hab so Briefe und Pakete geschickt, ist alles unbeantwortet geblieben, keine Ahnung.“*

### **Umgang mit Kontaktabbruch**

Vater E berichtet über seine erste Zeit nach Abbruch der Kontakte zu seinen Kindern. Vater E hatte sowohl mit Schlafstörungen, als auch mit Selbstmordabsichten zu kämpfen, so dass er auch therapeutische Hilfe in Anspruch nehmen musste. Als Vater fühlte er sich allein gelassen.

*„Das erste halbe Jahr war äußerst schlimm. Schlimme Schlafstörungen. Ich war froh, dass ich das erste halbe Jahr irgendwie über die Bühne gebracht hab. Hab dann auch andere Stellen in Anspruch genommen, wie Männerberatung oder andere Therapeuten, die auch zu bezahlen waren. Damit ich da irgendwie aus diesem Sumpf im dem ich stecke herauskomme. Hab dann zum Glück auch die Möglichkeit vom Beruf her gehabt, nach Wien zu gehen. Und durch diesen Wechsel, dass ich eigentlich nur noch am Wochenende in Leoben bin, so auch eigentlich ein neues Leben angefangen habe. Ich vermisse die Kinder nach wie vor, keine Frage. Aber herraußen ist jetzt, ja ein neues Aufgabengebiet, neue Umgebung, Wien bietet einfach viel. Das hat mir sehr geholfen, das ganze besser zu verkraften. Wenn ich jetzt in Leoben wohnen würde, und weiss die Kinder sind gleich um die Ecke und ich darf sie nicht sehen, dann würde mir glaub ich die Decke auf den Kopf fallen. Da waren auch wirklich Selbstmordabsichten, wo man sagt, ich kann nicht mehr. Die Hoffnung bleibt aber. Die letzte Meinung vom Richter war, müssen Sie halt warten bis die Kinder größer sind, dann kommen sie eh von selber. Damals waren sie 9 und 7 Jahre, da muss ich jetzt so viele Jahre warten, bis die beiden volljährig sind. Man fühlt sich wirklich allein gelassen. Es ist deshalb auch schön, wenn solche Termine wie heute zustande kommen, und dass dann auch irgendwie publik gemacht wird.“*

### **Erfahrungen mit Besuchsbegleitern**

#### **Parteiische Besuchsbegleiter**

Da die Kindesmutter sehr guten Kontakt zu den Besuchsbegleitern hatte, ist Vater E der Meinung, dass sich diese auch auf ihre Seite gestellt haben. Er erlebt die Besuchsbegleiter als parteiisch, was er nicht in Ordnung fand.

*„Ach ja, das muss ich noch dazu sagen, dass die Kindesmutter immer wieder dort zuvor gewesen ist, weil das ist auch so eine Beratungsstelle und hat dort mit den Kindern ist dort immer hingegangen und hat sich beraten. Und meine Meinung nach haben sich die beiden Betreuerinnen sehr auf Seiten der Kindesmutter geschlagen. Sie hat sehr viel Kontakt zu ihnen gehabt und hat ihnen vorgejammert wie böse und grausam der Kindesvater nicht ist. Weil egal was da irgendwie gewesen ist, wo ich gesagt habe, das finde ich nicht in Ordnung, das ich gleich abgeblockt worden. Wo ich mir gedacht hab, die sind doch nicht unparteiisch, das kann doch nicht sein, dass die so offensichtlich Partei für die Kindesmutter ergreifen. Das fand ich nicht in Ordnung. Die haben wirklich nur das gemacht, was gemacht werden musste.“*

Innerhalb des Besuchscafés wurde Vater E das Gefühl gegeben, als Vater eher zweitrangig zu sein. Die begleitete Besuchsregelung macht es für Vater E problematisch Vater sein zu können. Er sieht sich mehr als Besuchsonkel.

*„Es ist leider so...in der Allgemeinheit verankert, dass man sagt, Kinder gehören zur Mutter, Vater gut und schön, aber ist nicht wirklich notwendig. Und diese beiden Betreuerinnen dort, waren auch vom älteren Semester und hatten ganz offensichtlich auch noch diese Einstellung. Ich hoffe, dass sich da auch was ändert. Und dass die auch sehen, dass Kinder sehr wohl einen Vater brauchen. Vielleicht erlebe ich das noch, ich weiss es nicht. Und auch diese begleitete Besuchsregelung, wie sie hergenommen wird, wie sollst du da als Vater überhaupt...Besuchsonkel bist du. Nichts anderes.“*

### **6.5.1. Personenbezogene Aussagen**

#### **Gestaltung der Kontakte nach der Trennung**

##### **Eigenständige Betreuung der Kinder**

Da Vater E nach der Trennung für mehrere Jahre ein großzügiges Besuchsrecht eingeräumt wird, kann er in dieser Zeit eine sehr intensive Beziehung zu seinen Kindern herstellen.

##### **Nachholbedarf**

Vater E macht sehr viele Unternehmungen in der Zeit, in der er seine Kinder eigenständig betreut. Er ist bestrebt, die gemeinsame Zeit sinnvoll zu nutzen und die verlorene Zeit aufzuholen.

##### **Konflikthafte Kindesübergaben**

Die Kindesübergaben sind oft durch Konflikte und Meinungsverschiedenheiten geprägt.

Wiederholt kam es auch zu Problemen bei der Terminfindung und bei Terminverschiebungen. Vater E musste um jede Stunde mit den Kindern mit seiner Exfrau verhandeln.

##### **Vater-Kind-Beziehung**

Die Zeit mit den Kindern wird jedoch als sehr schön erlebt. Aufgrund der vielen gemeinsamen Zeit und der vielen Unternehmungen kann eine sehr innige Vater-Kind-Beziehung entstehen. Dies wird Vater E auch von Lehrern der Kinder bestätigt.

## **Grund für Besuchsbegleitung**

Nachdem die Besuchsboykotte schlimmer werden, der Kontakt zum Teil völlig unterbrochen wird und die Beziehung stark geschwächt ist, sieht Vater E im Besuchscafé wieder einen Chance zur Wiederanbahnung der Kontakte zu seinen Kindern.

## **Kontakte im Besuchscafé**

### **Alle zwei Wochen eine Stunde**

Aufgrund der Begrenzung der Zeit im Besuchscafé, fällt es Vater E schwer die Beziehung zu seinen Kindern zu stärken. Die gemeinsame Zeit wird lediglich als Spielzeit verbracht.

### **„Tut nicht reden, tut spielen!“**

Durch die ständige Anwesenheit der Besuchsbegleiter fühlt sich Vater E kontrolliert und beobachtet. Es wird ihm untersagt, mit seinen Kindern über vergangene Vorfälle zu sprechen und nach Antworten zu suchen. Er soll die Zeit lediglich zum Spielen nutzen.

### **„Wie ein Schwerverbrecher“**

Die kontrollierte Situation im Besuchscafé erlebt Vater E als sehr entwürdigend. Die ständige Beobachtung der Besuchsbegleiter führt bei Vater E dazu, sich wie ein Schwerverbrecher zu fühlen. Da es aber die einzige Möglichkeit ist, seine Kinder zu sehen, stimmt er dem auch zu.

Als Möglichkeit der Beziehungsstärkung zu seinen Kindern sieht Vater E das Besuchscafé nicht, sondern sieht es nur als Möglichkeit zu seinen Kindern überhaupt in Kontakt zu treten.

## **Einschränkungen innerhalb des Besuchscafés**

Problematisch war für Vater E die Tatsache, keine Ausflüge mit den Kindern machen zu können.

Vater E ist überzeugt eine bessere Vater-Kind-Beziehung herstellen zu können, hätte er die Möglichkeit gehabt, gemeinsam mit den Kindern Unternehmungen zu machen oder sich sportlich zu betätigen.

Eine weitere Einschränkung entstand für Vater E, als die Kindesmutter die Erlaubnis bekam, ebenfalls während der Besuchskontakte dabei zu sein. Die Spannungen zwischen Vater E und seiner Exfrau waren im Besuchscafé deutlich spürbar.

### **Konflikte im Besuchscafé**

Wenn die Eltern im Warteraum unbeaufsichtigt aufeinander trafen, kam es zu wiederholten Konflikten.

### **Eltern auf sich alleine gestellt**

Obwohl die begleiteten Kontakte keinen Erfolg gebracht haben, werden die Kindeseltern nach den erfolgten Besuchsterminen auf sich alleine gestellt. Weil sich jedoch die Kindesmutter nicht kooperativ zeigt, werden Besuchskontakte erneut unterbrochen.

### **Kontaktabbruch verordnet**

Da die Kinder Vater E nicht sehen möchten, wird ein Kontaktabbruch von einem Jahr verordnet. In dieser Zeit ist es dem Kindesvater erlaubt monatlich einen Brief zu schicken. Besonders schwer fällt es Vater E, nicht zu wissen wie es seinen Kindern geht, wie sie aussehen und ob sie seine Briefe bekommen.

### **Umgang mit Kontaktabbruch**

Um den Verlust der Kinder zu verkraften, muss Vater E therapeutische Hilfe in Anspruch nehmen. Als Vater fühlt er sich vollkommen im Stich gelassen.

### **Erfahrungen mit Besuchsbegleitern**

#### **Parteiische Besuchsbegleiter**

Da die Kindesmutter sehr guten Kontakt zu den Besuchsbegleitern pflegte, hatte Vater E das Gefühl, dass diese auch stets Partei für die Mutter ergriffen haben. Er findet es nicht in Ordnung, dass die Besuchsbegleiter weder neutral noch objektiv sind.

Die begleitete Besuchsregelung macht es für Vater E schwierig Vater zu sein. Er sieht sich zum Teil bloß als Besuchsonkel. Dieses wird ihm auch von den Besuchsbegleitern bestätigt, da er stets das Gefühl hat, nur zweitrangig behandelt zu werden.



## **6.5.2. Themenbezogene Aussagen**

### **Gestaltung der Kontakte nach der Trennung**

Wenn einem Vater nach der Trennung ein großzügiges Besuchsrecht eingeräumt wird, so kann ihm dies eine Intensivierung der Vater-Kind-Beziehung ermöglichen. Hat ein Vater die Möglichkeit viele Unternehmungen mit seinen Kindern zu machen, dann kann dies zu einer innigen Vater-Kind-Beziehung führen.

Es kann sein, dass ein Vater die gemeinsame Zeit mit seinen Kindern mit diversen Unternehmungen ausfüllt, um die verloren gegangene Zeit aufzuholen.

Kindesübergaben können oft von Konflikten und Meinungsverschiedenheiten der Ex-Partner geprägt sein. Es kann auch zu permanenten Problemen bei der Terminfindung, sowie bei Terminverschiebungen kommen. Ständige Verhandlungen um die Besuchstermine können weitere Konflikte auslösen.

Werden Besuche durch die Exfrau boykottiert oder völlig unterbrochen, kann ein Vater das Besuchscafé als letzte Möglichkeit zu Wiederanbahnung und Normalisierung der Kontakte sehen.

### **Kontakte im Besuchscafé**

Die begrenzte Zeit der Treffen im Besuchscafé kann eine Intensivierung und Verbesserung der Beziehungsqualität einer geschwächten Vater-Kind-Beziehung erschweren.

Ist ein Besuchsbegleiter während der Treffen anwesend, so kann sich ein Vater dadurch sehr beobachtet und kontrolliert fühlen. Anweisungen und Verbote durch die Besuchsbegleiter können als sehr unangenehm empfunden werden.

Die beobachtete Situation im Besuchscafé kann ein Vater als sehr entwürdigend empfinden. Sind die Treffen streng kontrolliert, so kann es sein, dass sich ein Vater wie ein Schwerverbrecher fühlt.

Es kann sein, dass ein Vater das Besuchscafé nicht als Möglichkeit zur Beziehungsstärkung sieht, sondern lediglich als eine Möglichkeit in Kontakt zu seinen Kindern zu treten.

Hat ein Vater mehr Freiheit in der Gestaltung der Kontakte, so kann er auch eine bessere Beziehung zu den Kindern herstellen. Werden die Besuchskontakte sehr eingeschränkt,

dann wirkt sich dies auch negativ auf die Vater-Kind-Beziehung aus. Hat ein Vater die Möglichkeit auch alltäglichere Aktivitäten, wie gemeinsame Ausflüge oder sportliche Betätigung, so kann es ihn leichter fallen, einen Zugang zu den Kindern zu bekommen.

Die Anwesenheit der Kindesmutter im Besuchscafé kann Spannungen zwischen den Ex-Partnern hervorbringen.

Treffen die Ex-Partner unbeaufsichtigt innerhalb des Besuchscafés aufeinander, so kann es zur Entstehung neuer Konflikte kommen.

Bringen die begleiteten Kontakte keinen Erfolg, so kann es trotzdem dazu kommen, dass die Eltern in der weiteren Vereinbarung auf sich alleine gestellt werden. Wenn sich die Kindesmutter nicht kooperativ zeigt, kann es zu einer erneuten Kontaktunterbrechung kommen. Wird ein Kontaktabbruch gerichtlich verordnet, so kann sich der Kontakt zwischen Vater und Kind auf reinen schriftlichen Verkehr beschränken.

Keinerlei Information über das Aussehen, Entwicklung und schulische Leistungen der Kinder zu erhalten, kann für einen Vater sehr problematisch und frustrierend sein.

Es kann sein, dass ein Vater den Verlust seiner Kinder, nur mithilfe therapeutischer Hilfe überwinden kann.

Nach einer Scheidung kann ein Vater schnell das Gefühl bekommen, von allen Seiten im Stich gelassen zu werden.

### **Erfahrungen mit Besuchsbegleitern**

Haben Besuchsbegleiter einen sehr guten Kontakt zur Kindesmutter, so kann ein Vater das Gefühl haben, dass diese parteiisch und nicht neutral sind.

Das begleitete Besuchsrecht kann es einem Vater erschweren sich als Vater zu fühlen, nicht bloß als Besuchsonkel. Auch Besuchsbegleiter können einem Vater das Gefühl geben, zweitrangig zu sein.

## **6.6. Verdichtungsprotokoll Vater F**

Vater F ist 30 Jahre alt und als Selbständiger tätig. Er hat eine Tochter von 4,5 Jahren, die er nach einem neunmonatigen Kontaktabbruch für einige Termine innerhalb eines Besuchscafés sehen konnte. Seit dem ist es Vater F möglich die Besuchstermine eigenständig mit der Ex-Partnerin zu organisieren. Vater F wird mir durch den Verein Väterverbot vermittelt. Das Gespräch findet in ruhiger Atmosphäre in einem Café statt.

### **Gestaltung der Besuchskontakte nach der Trennung**

#### **Treffen im Reitstall**

Nach der Trennung kann Vater F seine Tochter während der Arbeitszeit der Kindesmutter beaufsichtigen. Die Treffen beschränken sich über zwei Jahre lang auf die Umgebung des Reitstalls. Vater F erzählt, dass die Treffen wöchentlich, jedoch sehr flexibel vereinbart wurden.

*„Ja ich war in Beziehung lebend, und wir haben uns dann während der Schwangerschaft getrennt. Und das war dann halt so, die Mutter der Kleinen ist Reitlehrerin und da hat sich dann so ergeben, dass die Besuche immer während der Reitstunden stattgefunden hat. Das heisst, während sie Reitstunden hatte, da habe ich auf die Kleine geschaut. Das hat sich dann in den ersten zwei Jahren ausschließlich bis auf ein paar Ausnahmen auf die Umgebung vom Reitstall beschränkt, was grundsätzlich auch nichts Schlechtes ist, weil es war eine nette Umgebung für Kinder, weil da es viele Tiere gibt. Aber das war halt immer sehr problematisch, dass es sich ausschließlich darauf beschränkt hat. Es hat halt auch keine fixe Vereinbarung gegeben, man kann sagen, dass war zwei mal die Woche, wie es sich halt ergeben hat. Für ca. 3-4 Stunden am Nachmittag.“*

Die Beaufsichtigung seiner Tochter im Reitstall ist für Vater F jedoch nicht das, was er sich unter gelungener Vaterschaft vorstellt, da ihn seine Tochter nur noch als fixen Bestandteil des Reithofes wahrgenommen hat. Die innere Unzufriedenheit ist für ihn auch zum Teil der Grund, warum die Lage eskaliert ist.

*„Das hat mich dann auch zum Beispiel auch dann so am Reithof gestört, weil mich die Kleine nur noch als fixen Bestandteil des Reithofes wahrgenommen hat. Also ich war der von den Pferden für sie. Das ist nicht das was man sich unter Vaterschaft vorstellt. Man hat zwar nie bewusst was gesagt oder getan dagegen, aber das war einfach diese innere*

*Unzufriedenheit und das war der Auslöser für die Eskalation. Das war 2,5 Jahre lang der einzige Kontakt und das hat mich schon massiv gestört.“*

Einige Male durfte Vater F auch Ausflüge mit seiner Tochter unternehmen, jedoch immer mit der Kindesmutter als Aufpasser. Dies erlebt er wesentlich unangenehmer, als die Anwesenheit des Besuchsbegleiters.

*„Naja abgezählte 5 Treffen oder s haben wir gemacht. Wir waren da aber nie alleine, die Mutter war immer mit als Aufpasser. Und das war wesentlich schlimmer als der Besuchsbegleiter, weil der ist professionell und neutral. Der macht das halt in einer neutralen Art und Weise. Das ist was ganz anderes als wenn die Mutter irgendwo sitzt und schaut, was man falsch macht. Und jetzt ist das qualitätsmäßig ganz ander.“*

### **Eskalation**

Nachdem Vater F sein Recht einfordert, die gemeinsame Tochter auch mal außerhalb des Reitstalls alleine zu betreuen, kommt es zu einer Eskalation mit dem Ex-Partner. Daraufhin zeigt sich die Kindesmutter wenig kooperativ und unterbindet die Vater-Kind-Kontakte.

*„Also die ersten zwei halben Jahre hat es so funktioniert und dann ist die Lage eskaliert. Warum, weiss ich eigentlich bis heute nicht. Das habe ich nie herausgefunden. Sie hat dann damals nur stur geschalten und hat gesagt, sie lässt keine Kontakte mehr zu ohne dass sie dabei ist. Sie lässt auch schon gar nicht mehr zu, dass ich die Kleine mitnehme, weil ich gesagt habe, ich mag nicht mehr immer nur im Reitstall sein. Und jetzt ist sie zwei Jahre alt und wird auch nicht mehr gestillt oder so. Aber sie war nicht sehr gesprächsbereit, die Gute. Dann ist mir nichts anderes übrig geblieben, als das Besuchsrecht gerichtlich festzulegen. Daraufhin hat sie den Kontakt völlig abgebrochen und gemeint, wenn du das gerichtlich machen willst, dann soll es so sein. Dann gibt es in dieser Zeit überhaupt keinen Kontakt.“*

### **Kontaktunterbrechung**

Vater F erzählt über seinen Umgang mit der neunmonatigen Kontaktunterbrechung. Besonders schwer fällt ihm die Ohnmacht und Machtlosigkeit in der Situation.

*„Naja das ist das schlimmste was ich je erlebt habe. Diese absolute Ohnmacht und Machtlosigkeit überhaupt nichts tun zu können. Das ist bitter und ich bin gar nicht damit zurecht gekommen. Das ist einer der schwierigsten Aspekte daran. Ich bin normalerweise*

*einer der die Dinge in die Hand nimmt. Ja, aber da nichts tun zu können und daran zu scheitern, an der ganzen Bürokratie und dass das ganze Verfahren so lange dauert. Das ist schon ziemlich arg.“*

### **Grund für Besuchscafé**

Nachdem ein Gutachten feststellt, dass es sehr wohl im Kindeswohl wäre, die Kontakte zwischen Vater und Kind fortzuführen, die Kindesmutter jedoch noch sehr beunruhigt ist, werden als Kompromiss die begleiteten Besuche vereinbart. Diese Kontakte sollten der Eingewöhnungsphase zwischen Vater und Kind dienen.

*„Dann ist vom Gericht ein Gutachten erstellt worden. Die Gutachterin hat dann festgestellt, dass es sehr wohl im Interesse des Kindes ist den von mir beantragten Besuchskontakt zur Tochter zu halten. Und sie hat dann eben vorgeschlagen, dass die Kontakte in der Anfangsphase im Besuchscafé stattfinden. Und dies als Eingewöhnungsraum zu sehen. Wobei das meines Erachtens nicht dazu diente, dass der Kontakt zwischen der Kleinen und mir aufgebaut wird, sondern einfach nur um die Mutter zu beruhigen. Das war also quasi irgendwie der Kompromiss, dass die Treffen erst begleitet stattfinden, alle zwei Wochen um den Kontakt aufzubauen.“*

### **Kontakte im Besuchscafé**

#### **Lange Wartelisten**

Problematisch sieht Vater F die langen Wartelisten in den verschiedenen Besuchscafés. Um möglichst rasch einen Platz zu bekommen, musste Vater F einige Aufwendungen auf sich nehmen.

*„Was aber auch zu der Situation führt, dass die Institutionen die das anbieten, total überlaufen sind und extreme lange Wartelisten haben. Ich hab da wirklich einige Aufwendungen auf mich nehmen müssen, um da wirklich einen Platz zu bekommen. Es gibt in Graz wirklich nur drei Stellen, die das anbieten. Naja aber auf jeden Fall haben wir diesen Platz dort bekommen. Und nach einem Erstgespräch mit dem Betreuer dort, gab es auch schon den ersten Termin. Und das war dort absolut nicht unangenehm. Beim ersten Mal war die Mutter dabei und der Betreuer, als ich gekommen bin. Die Kleine hat sich sehr gefreut mich zu sehen. Dann ist die Mutter gegangen, und wir haben dort die drei bis vier Stunden Zeit gehabt, gemeinsame Zeit zu verbringen.“*

## **Erstes Treffen im Besuchscafé**

Nach neun Monaten Kontaktunterbrechung kann Vater F seine Tochter wieder zum ersten Mal im Besuchscafé sehen. Hier kann er schon eine Veränderung durch die lange Pause wahrnehmen, eine Entfremdung des Kindes hat jedoch nicht stattgefunden.

*„Aber es war natürlich beim ersten Treffen schon anders. Weil in den neuen Monaten passiert natürlich sehr viel. Wenn man das Kind nicht so lange sieht, dann verändert sich viel. Aber es war nicht das Problem, dass das Problem der Entfremdung gegeben wäre. Also der Kontakt war natürlich anders als er jetzt zum Beispiel ist, aber es ist nicht so wie es man sich vorstellt, dass man da ein entfremdetes Kind hat, so war es absolut nicht.“*

Laut Vater F haben die begleiteten Kontakte keinesfalls der Vater-Kind-Beziehung geschadet.

*„Aus meiner Sicht war die Besuchsbegleitung nicht unbedingt notwendig, aber es hat auch nicht geschadet für unsere Beziehung“*

## **Das Problem mit dem Alltag**

Vater F ist bemüht, den Treffen etwas Alltagähnliches zu versprühen, doch dies erweist sich als sehr schwierig. Dennoch ist für ihn die Zeit mit seiner Tochter eine sehr qualitativ hochwertige Zeit, da er sich da ausschließlich um sie kümmert und ihr die ganze Aufmerksamkeit schenkt.

*„Man schaut, so dass man auch was Alltagähnliches macht. Wobei es ist relativ schwierig, dass die Besuchstreffen alltagsähnlich werden. Aber es ist auch wirklich eine Qualitätszeit, die ich mir nehme, wo ich wirklich nur für sie da bin. Ich habe Ich habe zeitmäßig im Verhältnis natürlich sehr wenig Zeit mit ihr, vielleicht im Vergleich zu einen Vater in einer aufrechten Beziehung, aber wenn man berücksichtigt, dass ich dann die Zeit ausschließlich mit ihr verbringe, dann ist es unterm Strich vielleicht wieder gleich. Da habe ich vielleicht sogar noch mehr Kontakt zu ihr.“*

## **Konflikte zwischen den Ex-Partnern**

Aufgrund des versetzten Kommen und Gehens der Eltern, konnten keine neuen Konflikte innerhalb des Besuchscafés entstehen. Auch zeigt sich die Kindesmutter nach dem Treffen im Besuchscafé deutlich kooperativer und zeigt sich fair und förderlich in der Herstellung des Kontakts zwischen Vater und Kind.

*„Naja die Kommunikation ist nie über Smalltalk hinausgegangen. Und Konflikte gab es eigentlich da auch nicht. Aber naja..Konflikte..üblicherweise gibt's ja nun eh diese Situation dass die Mutter das Kind abgibt und da schon weg ist, wenn der Vater kommt. Das ist Gott sei Dank nie zu Konflikten gekommen. Und jetzt auch nicht. Also es hat jetzt zum Beispiel im Sommer die Situation zwei mal gegeben, dass die Kleine nicht abgeholt werden wollte von mir, und lieber bei der Mama bleiben wollte. Sie hätte das also auch ausnützen können, sie war dann aber absolut fair und hat dann auch auf die Kleine eingewirkt, sodass sie wieder mitfahren wollte. Im Augenblick funktioniert es also, es kann sich natürlich von einem Tag auf den anderen ändern. Aber jetzt ist es ganz wunderbar und darüber bin ich sehr froh.“*

### **Besuchscafé zur Vertrauenswiederherstellung**

Die begleiteten Kontakte haben dazu geführt, dass die Kindesmutter Vertrauen zu Vater F wiederherstellt.

*„Das Besuchscafé hat auf keinen Fall geschadet und da wahrscheinlich einiges Positives da dazu beigetragen einfach das Vertrauen wiederherzustellen. Das war ja offensichtlich von ihrer Seite, da war das Vertrauen nicht da, dass sie mir die Kleine mitgibt, aus welchen Gründen auch immer und ob das jetzt begründet oder unbegründet sein mag. Das sei dahin gestellt. Aber diese Besuche im Besuchscafe haben dazu ausgereicht, dass wir wieder Vertrauen ineinander entwickeln.“*

### **Einschränkungen**

Aufgrund des großen Bewegungsdranges wäre Vater F gerne mit seiner Tochter zum Spielplatz gegangen. Treffen außerhalb des Besuchscafés waren der Kindesmutter jedoch nicht recht, bis auch der Besuchsbegleiter versucht hat auf sie einzuwirken.

*„Nein die Mutter wollte das nicht. Nachdem die Kleine so gerne herumtobt, habe ich die Mutter mal gefragt, ob sie was dagegen hätte, wenn wir mal rausgehen zum Spielplatz. Sie war dann aber sehr reserviert und hat dann gemeint, na eigentlich lieber nicht. Der Besuchsbegleiter hat dann aber auf sie eingewirkt. Aber dann war eh dieser furchtbar kalte Winter, dann hat es uns eh auch nicht sonderbar gefreut rauszugehen.“*

## **Stufenweiser Aufbau**

Die begleiteten Kontakte wurden als zusätzliche Unterstützung verordnet. Diese sollen als Übergangslösung gesehen werden. Verlaufen diese reibungslos, kann unmittelbar darauf eine großzügigere Besuchsregelung angeschlossen werden.

*„Ja das haben wir uns damals so ausgemacht mit der Sachverständigen. Ich hab bei der Sachverständigen gesagt ich will das so und so, dann hat die Mutter gesagt, nein aber ich will das so, und dann haben wir da irgendwann einen Kompromiss gefunden, dann gab es ja das Gutachten und drei Wochen später den letzten Termin beim Gericht. Und da hat der Richter gesagt, okay das Gutachten schlägt das und das vor. Und damit waren wir dann einverstanden und nachdem keiner was dagegen gehabt hat, hat er gesagt, gut passt dann ist das sozusagen eine zusätzliche Unterstützung. Wenn diese sechs Kontakte reibungslos verlaufen, dann geht die Besuchsregelung sozusagen ins normale über. Aber ja, das war gar nicht so schlecht das so stufenweise aufzubauen. Weil wie gesagt, es ist manchmal gar nicht so leicht sich ein Programm für einen Nachmittag zu überlegen.“*

## **Ende im Besuchscafé**

Vater F berichtet, dass nach Ende der begleiteten Besuchstermine die Kontakte nun unbegleitet stattfinden können. Absprachen und Kommunikation der Eltern funktioniert seitdem auch ganz gut.

*„Und dann ist das in die normale Besuchsregelung übergegangen. Jetzt sehe ich sie einen Nachmittag pro Woche für vier Stunden und jeden zweiten Samstag für den ganzen Tag. Das ist jetzt ziemlich genau ein Jahr her, seit dem diese Besuchsbegleitung ausgelaufen ist und seit dem funktioniert das auch ganz gut. Es funktioniert. Auch mit der Mutter, wir sind jetzt nicht dicke Freunde, aber ja...Die Gespräche beschränken sich halt aufs Wetter bei der Übergabe quasi, aber es sind jetzt keine großen Feinschaften mehr da oder so.“*

## **Bevormundung**

Auf die Frage, wie Vater F die Situation erlebt hat, sein Kind nur noch innerhalb eines Besuchscafés sehen zu können, antwortet er folgendermaßen:

*„Ich hab das als extreme Bevormundung erlebt, dass man glaubt, wie kommt man dazu, dass man jemanden braucht, der auf einen schaut. Aber die Situation war ja, dass ich neun Monate überhaupt keinen Kontakt hatte und mir da einfach alles wurst war und ich absolut*



*alles in Kauf genommen hätte, nur um Kontakt zu haben und die Kleine sehen zu können. Deswegen war mir das dann wurst. Ich kann aber nichts Schlechtes sagen über die Besuchsbegleitung. Es ist meiner Erfahrung nach vielfach so, dass das einfach als Waffe und letztes Mittel der Mutter ist, um halt nochmal den Vater zu ärgern.“*

## **Erfahrungen mit Besuchsbegleitern**

### **Positive Erinnerungen**

Vater F hat das Besuchscafé, sowie die Besuchsbegleiter in positiver Erinnerung. Der Besuchsbegleiter hat sich sehr bemüht, sich im Hintergrund zu halten und die Situation zwischen Vater und Kind nicht zu stören. Auch die Neutralität und Professionalität der Besuchsbegleiter bewertet Vater F äußerst positiv.

*„Ja wir haben die Zeit da mehr oder weniger abgesehen. Nein, aber es waren auch sehr lustige Besuchskontakte. Wir haben meist nach zwei Minuten vergessen, dass der Betreuer auch da ist. Der ist meist im Nebenzimmer gesessen. Nach den vier Stunden ist sie wieder abgeholt worden. Der Besuchsbegleiter ist meist nur dabei gesessen im Nebenraum, hat Zeitung gelesen. Wir haben dann hin und wieder bisschen mit ihm geplaudert. Aber nichts Weltbewegendes. Ja und die Kleine hat das eigentlich in durchwegs positiver Erinnerung behalten. Letztens habe ich mir mit ihr alte Fotos angeschaut, da waren halt auch welche dabei vom Besuchscafé. Und sie gleich „Ahh, fahren wir da mal wieder hin?“. Und ich hab gemeint „Nein lieber nicht.“ (lacht) Aber absolut, es war nichts Schlechtes. Sie waren sehr professionell, sehr nett und haben zum Schluss auch einen Bericht geschrieben, der sehr neutral und positiv war.*

### **Besuchsbegleiter im Hintergrund gehalten**

Der Besuchsbegleiter wird keineswegs als aufdringlich erlebt und muss nicht eingreifen.

*„Und er hat ja wirklich sehr darauf geachtet, dass er sich sehr im Hintergrund haltet. Er ist nie irgendwie aufdringlich geworden. Wahrscheinlich auch deswegen, weil die Besuche einfach reibungslos verlaufen sind. Sicher in anderen Fällen, wo die Entfremdung vielleicht stärker ist, da ist es auch schwieriger. Und das Besuchscafe soll ja wieder zusammenführen und den Kontakt wieder herstellen.“*

## **6.6.1. Personenbezogene Aussagen**

### **Gestaltung der Besuchskontakte nach der Trennung**

#### **Treffen im Reitstall**

Die Besuchstermine zwischen Vater F und seiner Tochter werden meist sehr flexibel vereinbart und finden am Arbeitsplatz der Kindesmutter statt. Die wöchentlichen Treffen im Pferdestall sind für Vater F jedoch nicht das, was er sich unter einer gelungenen Vaterschaft vorstellt.

Die innere Unzufriedenheit des Vaters seine Tochter nicht alleine außerhalb dieser Örtlichkeiten betreuen zu können, führt zunehmend zu Konflikten der Ex-Partner. Die ständige Anwesenheit der Kindesmutter ist für Vater F wesentlich unangenehmer als die Anwesenheit eines Besuchsbegleiters und wirkt sich negativ auf die Stimmung aus.

#### **Eskalation**

Eine Eskalation über die Gestaltung der Besuchstermine führt dazu, dass sich die Kindesmutter wenig kooperativ zeigt und die Kontakte boykottiert.

#### **Kontaktunterbrechung**

Nachdem es zu einer neunmonatigen Kontaktunterbrechung kommt, kann Vater F nur sehr schwer mit dieser Ohnmacht und Machtlosigkeit in der Situation umgehen.

#### **Grund für Besuchscafé**

Bevor Vater F sein Kind wieder eigenständig betreuen kann, sollen die ersten Kontakte innerhalb eines Besuchscafés stattfinden. Dies soll der Eingewöhnung dienen und die Kontakte zwischen Vater und Kind wiederanbahnen. Auch waren die Kontakte im Besuchscafé da, Sorgen und Befürchtungen der Kindesmutter zu beseitigen.

### **Kontakte im Besuchscafé**

#### **Lange Wartelisten**

Lange Wartelisten der Besuchscafés machten es Vater F sehr schwer, rasch einen Platz zu bekommen und mit den Kontakten zu seiner Tochter zu beginnen.

### **Erstes Treffen im Besuchscafé**

Nach neun Monaten Kontaktunterbrechung ist für Vater F eine Veränderung in der Vater-Kind-Beziehung feststellbar. Diese ist jedoch nicht so groß, dass von Entfremdung gesprochen werden könnte.

Die begleiteten Kontakte haben der Vater-Kind-Beziehung nicht geschadet.

### **Das Problem mit dem Alltag**

Alltagsähnliche Situationen im Besuchscafé herzustellen stellt ein großes Problem dar. Dennoch wird die gemeinsame Zeit als qualitativ hochwertig beschrieben, da Vater F die ganze Aufmerksamkeit seiner Tochter schenkt.

### **Konflikte zwischen den Ex-Partnern**

Aufgrund des versetzten Kommen und Gehens sind zwischen den Eltern keine neuen Konflikte entstanden. Auch zeigt sich die Kindesmutter nach den begleiteten Besuchskontakten wesentlich kooperativer und fördert die Beziehung zwischen Vater und Kind.

### **Besuchscafé zur Vertrauenswiederherstellung**

Die begleiteten Kontakte haben dazu verholfen, dass die Ex-Partner wieder Vertrauen ineinander gewinnen.

### **Einschränkungen**

Gerne wäre Vater F mit seiner Tochter auf den Spielplatz gegangen, was jedoch von der Kindesmutter zunächst unterbunden wurde. Erst nachdem auch der Besuchsbegleiter auf sie einwirkt, ist diese damit einverstanden.

### **Stufenweiser Aufbau**

Vater F sieht in den stufenweisen Aufbau der Besuchsregelung eine zusätzliche Unterstützung in der Vater-Kind-Beziehung.

## **Ende im Besuchscafé**

Die begleiteten Kontakte sind nach Vollendung der Termine ins unbegleitete Besuchsrecht umgeschlagen. Absprachen und Kommunikation zwischen den Eltern funktioniert seither ganz gut.

## **Bevormundung**

Die Situation, sein Kind nur innerhalb des Besuchscafés sehen zu können, erlebt Vater F als extreme Bevormundung. Da er jedoch sein Kind seit über Monaten nicht gesehen hat, nimmt er auch dies in Kauf.

## **Erfahrungen mit Besuchsbegleitern**

### **Positive Erinnerungen**

Was der Kindesvater absolut positiv bewertet, ist die Zurückhaltung des Besuchsbegleiters. Dieser hat sich sehr im Hintergrund gehalten und sich nicht unnötig in die Vater-Kind-Beziehung eingemischt. Auch die Professionalität und Neutralität des Besuchsbegleiters schätzt Vater F sehr positiv ein.

Keinerlei Interventionen des Besuchsbegleiters sind notwendig.

## **6.6.2. Themenbezogene Aussagen**

### **Gestaltung der Besuchskontakte nach der Trennung**

Kommt es zwischen Ex-Partnern immer wieder zu Konflikten bei der Terminfindung der Besuche, kann es zu Besuchsboykotten auf Seiten der Kindesmutter führen.

Die ständige Anwesenheit der Kindesmutter bei Besuchsterminen können Väter wesentlich unangenehmer empfinden, als die Anwesenheit eines Besuchsbegleiters. Ist die Kindesmutter stets anwesend bei Besuchsterminen, so kann sich dies negativ auf die Vater-Kind-Beziehung auswirken.

Ein Besuchscafé kann einem Vater in der Eingewöhnungsphase zum Kind behilflich sein.

Ein Besuchscafé kann der Vertrauensherstellung zwischen den Kindeseltern dienen, sowie zur Reduzierung von Sorgen und Befürchtungen der Kindesmutter führen.

## **Kontakte im Besuchscafé**

Ein rascher Beginn mit begleiteten Kontakten kann durch die langen Wartelisten des Besuchscafés erschwert werden, was sich negativ auf die Vater-Kind-Beziehung auswirken kann.

Kommt es zu einer längeren Kontaktunterbrechung in einer intakten Vater-Kind-Beziehung können negative Veränderungen in der Beziehung daraus resultieren.

Kommt es zu begleiteten Kontakten, so kann dies nicht zu negativen Folgen in der Vater-Kind-Beziehung führen.

Einem Vater kann es sehr schwer fallen, alltagsähnliche Situationen innerhalb eines Besuchscafés herzustellen. Schenkt ein Vater in der Besuchszeit dem Kind seine ganze Aufmerksamkeit, so kann dies dennoch als qualitativ hochwertige Zeit erlebt werden.

Das versetzte Kommen und Gehen im Besuchscafé kann eine Entstehung neuer Konflikte zwischen den Ex-Partnern verhindern.

Erfolgen die Besuchstermine innerhalb eines Besuchscafés reibungslos, so kann dies zur besseren Kooperation zwischen den Eltern führen. Nach erfolgreichen Besuchsterminen im Besuchscafé kann sich eine Mutter förderlicher für die Vater-Kind-Beziehung zeigen.

Begleitete Kontakte können dazu verhelfen, dass die ehemaligen Eheleute wieder Vertrauen ineinander gewinnen.

Innerhalb eines Besuchscafés kann ein Kindesvater Einschränkungen in der Gestaltung der Kontakte durch die Kindesmutter erleben. Ein Besuchsbegleiter kann dazu verhelfen, verhärtete Fronten zu lockern.

Die Anordnung begleiteter Kontakte als stufenweiser Aufbau der Besuchsregelung kann für einen Vater eine zusätzliche Unterstützung darstellen.

Erfolgen die Besuchstermine im Besuchscafé reibungslos, so kann die Besuchsregelung für den Vater verbessert und erweitert werden. Es kann sein, dass nach Vollendung der begleiteten Termine die Kommunikation und Absprachen zwischen den Eltern besser verlaufen.

Ein Kindesvater kann die Anordnung von begleiteten Kontakten als Bevormundung erleben. Ist das begleitete Besuchsrecht die einzige Möglichkeit eines Vaters in Kontakt zum Kind zu treten, so wird diese Chance genutzt.

### **Erfahrungen mit Besuchsbegleitern**

Professionalität und Neutralität des Besuchsbegleiters können für einen Vater wichtige Aspekte zur Förderung der Beziehungsqualität zum Kind sein. Hält sich ein Besuchsbegleiter während der Kontakte weitestgehend zurück, so kann dies von einem Vater als äußerst positiv bewertet werden. Ist keine Intervention in der Vater-Kind-Beziehung notwendig, so kann ein Vater die völlige Zurückhaltung des Besuchsbegleiters als richtig erachten.

### **6.7. Verdichtungsprotokoll Vater G**

Vater G ist 34 Jahre alt und als Einzelhandelskaufmann tätig. Er hat eine 7-jährige Tochter und kann sie bereits seit 6,5 Jahren nur innerhalb eines Besuchscafés sehen. Das Gespräch findet innerhalb eines Besuchscafés statt. Vater G erhält begleitete Kontakte in einem naheliegenden Besuchscafé, so entsteht auch der Kontakt zu ihm.

### **Kontakte nach der Trennung**

#### **Eigenständige Vereinbarungen**

Vater G erzählt, dass unmittelbar nach der Trennung durch die Eltern versucht wurde, die Kontakte eigenständig zu vereinbaren. Diese Treffen liefen jedoch sehr konfliktreich ab, so dass es nur zu zwei Treffen kam.

*„Genau zwei Mal. Beim zweiten Mal hat die Mutter schon nach etwas gesucht, um mir anzudrehen dass ich nicht mit dem Kind umgehen kann, so dass sie einfach ihre Ruhe hat und ihr eigenes Leben lebt. Wie sind halt im kompletten Streit auseinandergegangen.“*

### **Grund für Besuchscafé**

#### **Konfliktvolle Trennung**

Zunächst stellt der Umstand, dass Vater G seine Tochter nur innerhalb des Besuchscafés sehen darf, kein Problem für ihn dar. Er ist sich dessen bewusst, dass die Trennung der Eltern äußerst konfliktreich verlaufen ist.

*„Ursprünglich war es ja für mich auch überhaupt kein Thema, dass man die ersten vier oder fünf Termine mit Begleitung macht, weil es natürlich eine Konflikttrennung war.“*

Nachdem jedoch zuerst von einer ersten Kontaktabstimmung im Besuchscafé die Rede ist, entsteht aber ein Kreislauf von Terminabsagen und Besuchsboykotten, was sich durch eine lange Zeit zieht.

*„Anfangs hab ich mir auch gedacht, gut es war halt sehr konfliktreich, Mutter spinnt bissi, gut gehen wir halt 5 mal zur Fürsorge in ein Besuchscafe. Aber, dass es dann wieder abgesagt wird und abgesagt wird und die Fürsorge nichts machen kann, da war ich dann auch stinkig. Dann dauert es 1,5 Jahre bis da ein Beschluss gefasst wird, es ist mühselig, wenn man sieht wie langsam da alles vor sich geht.“*

### **Kontakte im Besuchscafé**

#### **Terminabsagen**

Vater G berichtet über wiederholte Terminabsagen der Kindesmutter. Es kommt immer wieder nur zu unregelmäßigen Kontakten.

*„Es war halt immer wieder ein Besuchskontakt, dann hat es wieder gar nicht funktioniert. Dann ist wieder ein Beschluss gekommen, dann hat es wieder bissi funktioniert und dann war wieder gar nix. Wir haben uns ja getrennt, bereits nach der Geburt, dh. Wir haben uns im Februar getrennt, da war die Nicole zwei Monate. Im März hab ich dann bei Gericht einen Antrag gestellt aufs Besuchsrecht und dann hat es wieder gut eineinhalb Jahre gedauert bis ein Beschluss gefasst wurde.“*

Vater G erlebt es jedes Mal als persönlichen Rückschlag, wenn die Termine abgesagt werden und es zu Kontaktunterbrechungen von mehreren Monaten kommt. Immer wieder kommt es zu einer Stärkung der Vater-Kind-Beziehung, die Absagen führen jedoch dazu, dass Vater G immer wieder den Kontakt zur Tochter neu anbahnen muss.

*„Naja, die Mutter war mehr oder weniger immer anwesend. So weit es gegangen ist, hat man halt geschaut, dass die Mutter den Raum verlässt. Was natürlich bei einem 2-3 Jährigen Kind nicht so einfach ist, überhaupt wenn man sich ein halbes Jahr oder so nicht sieht und dann wieder von Neuem anfängt. Und jedes Mal, wenn angefangen hat, sich die Situation zu verbessern und ...zack...sind sie wieder abgebrochen, für mindestens ein*

*halbes Jahr lang. Das ist persönlich ganz ein starker Rückschlag, den man hat und den gar nicht in Worte fassen kann, wie sehr einen das seelisch belastet.“*

Besonders schwer fällt Vater G den Kontakt und das Vertrauen zu seiner Tochter immer wieder von Neuem herzustellen und aufzubauen. Immer wieder für das Kind wie ein Fremder zu sein, belastet ihn sehr.

*„Abgesehen vom persönlichen Schmerz, den man ja hat, weil man will ja sein Kind sehen, man geht ja nicht zum Spaß hin oder weil man jemanden was auswischen will, man will ja sein Kind sehen und aufwachsen sehen. Mit dem Kind sprechen, mit allem was dazu gehört halt. Das Traurige war mal diese Kontaktabahnung. Man musste ja immer wieder bei Null anfangen. Und das tut schon weh, wenn man da als Vater dann da steht und man ist eigentlich für das Kind ein Fremder. Dann fängt man wieder aufs Neue an. Abgesehen von den Sachen, die man immer kauft und mitnimmt, dann kommen sie nicht und man kann es einem anderen Kind schenken.“*

Vater G berichtet über kurzfristige Verbesserungen der Beziehungsqualität zwischen ihm und seiner Tochter. Eine langfristige Beziehungsstärkung konnte jedoch durch die begleiteten Kontakte nicht herbeigeführt werden.

*„Aber rein vom Besuchsaufwand kann man überhaupt nichts Negatives sagen. Es hat immer wieder natürlich kurzfristig was gebracht, aber langfristig tut sich da noch nichts.“*

#### **„...das kann Existenzen vernichten“**

Dass Vater G zum Teil selbst für die Besuchsbegleitung aufkommen musste, stellt für ihn ein großes Problem dar.

*„Zusätzliches Problem war dann bei der Besuchsbegleitung, dass öfters die Förderzusagen entfallen sind. Aber dadurch, dass jetzt auch so viele Termine auch ausgefallen sind, habe ich nicht so viel selber zahlen müssen. Ich habe damals eine Lohnpfändung gehabt, mit 870,- €, und Alimente zahlen, und Leben und dann auch noch 40,- € für jede Stunde, und wir haben immer so 3-4 Stunden Besuchsbegleitung gehabt. Das war es mir natürlich wert, für jedes Mal wenn ich mein Kind gesehen habe. Man zahlt ja den normalen Unterhalt und dann auch noch für die Besuche, also da kann man echt Existenzen vernichten.“*



Aufgrund der finanziellen Belastung sieht sich Vater G auch gezwungen, die Kontakte zeitlich einschränken zu müssen, was ihn noch mehr zu der Situation führt, wieder bei Null im Beziehungsaufbau zu seiner Tochter beginnen zu müssen.

*„Seit August haben wir es nun auch nur noch stündlich, statt zwei Stunden gemacht, eben aufgrund der Förderungen. Bis August hatten wir wieder 1,5 Jahre gar nix und dann wieder nur eine Stunde. Das war natürlich auch wieder eine traurige Situation für mich wieder bei Null anzufangen. Und das mit einem Kind, welches in die Schule kommt, hm.“*

### **Erfahrungen mit Besuchsbegleitern**

#### **Unter Aufsicht**

Vater G empfindet es nicht als angenehm, stets unter Aufsicht zu stehen, bewertet die durchgehende Verfügbarkeit der Besuchsbegleiter jedoch als positiv. Diese standen ihm zur Seite, haben interveniert wenn dies notwendig war und auch die Situation zwischen Vater und Kind aufgelockert.

*„Und in weiterer Folge ist es natürlich nicht immer das Optimalste, wenn man immer unter Aufsicht ist. Irgendwann glaubt man schon, egal was man macht, man könnte einen Blödsinn machen. Teilweise habe ich es aber auch durchaus gut gefunden, eine neutrale sozialarbeiterische Hand an der Seite zu haben, die einen dann auch nach dem Besuchskontakt mal sagt, wenn so eine Situation auftritt, dann probieren Sie es mal so oder machen Sie das so. Also einfach, dass sie eingreift und das Ganze etwas auflockert. Und auch auf das Kind und die Kindesmutter so eingeht, dass der Kontakt so wie er sein sollte auch am positivsten ausfällt.“*

Da die Kindesmutter die Treffen über stets anwesend war, bewertet Vater G es als sehr positiv, dass die Besuchsbegleiter sich in dieser Zeit um die Kindesmutter gekümmert haben, so dass es ihm möglich war, die Zeit mit seiner Tochter ohne Kontrolle durch die Mutter zu verbringen.

*„Wenn wir im Park waren, war das eher so, dass die Besuchsbegleiter eher geschaut haben mit der Mutter irgendwo im Abseits zu sein. Also sie haben sich da immer mehr darum gekümmert, dass die Mutter sich da von mir und der Tochter fernhält, als dass sie mich da kontrolliert haben oder auf mich aufgepasst haben.“*

Vater G berichtet über die anfängliche Zurückhaltung seitens seiner Tochter. Mithilfe der Besuchsbegleiter, war es jedoch Vater und Tochter möglich gemeinsam zu spielen.

*„Anfangs war sie auch immer zurückhaltend. Die Besuchsbegleiterin hat das dann aber auch immer irgendwie aufgelockert, so dass ich dann nach zehn Minuten mit ihr alleine gespielt hab. Aber es war bei der Nicole schon so, dass sie gewusst hat, die Mama ist im Nebenraum und wenn sie Lust hat kann sie zur Mama gehen. Aber wenn das Kind sagt, es will zur Mama kuscheln gehen, was will man machen. Es ist auch, wenn man nach der Trennung kein fixes Besuchsrecht als Vater bekommt, da fühlt man sich schon komisch.“*

Obwohl Vater G die Zeit im Besuchscafé positiv bewertet, ist für ihn die Situation dennoch schwer nachvollziehbar. Es belastet ihn, immer an die Räumlichkeiten und vorgegebene Zeit mit seiner Tochter gebunden zu sein.

*„Aber es ist einfach ne komische Situation. Man kann nicht einfach zum Kind kommen, an die Tür klopfen und sagen, so wir gehen jetzt fort. Man ist eigentlich immer gebunden an die Räumlichkeiten, zeittechnisch natürlich auch.“*

### **Kontakt zur Familie väterlicherseits**

#### **Kein Bezug**

Vater G erzählt, dass seine Tochter gar keinen Bezug zu seiner Familie und seinen Freunden hat.

*„Meine Familie hat die Nicole gerade mal nach der Geburt gesehen und das wars. Sie kennt niemanden und hat keinen Bezug zu ihnen.“*

### **6.7.1. Personenbezogene Aussagen**

#### **Kontakte nach der Trennung**

##### **Eigenständige Vereinbarungen**

Eigenständige Vereinbarungen der Besuchstermine sind an den starken Konflikten zwischen Vater G und seiner Exfrau gescheitert.

## Grund für Besuchscafé

### **Konflikthafte Trennung**

Da es immer wieder zu Konflikten zwischen Vater G und seiner Exfrau kommt, entsteht die Idee der begleiteten Kontakte.

## Kontakte im Besuchscafé

### **Terminabsagen**

Ständige Terminabsagen und Besuchsboykotte seitens der Kindesmutter führen dazu, dass es immer nur zu unregelmäßigen Kontakten im Besuchscafé kommt.

Immer wieder kommt es zu Kontaktunterbrechungen von mehreren Monaten, was zu dem Umstand führt, dass Vater G immer wieder Vertrauen zu seiner Tochter von Neuem herstellen muss.

Kurzfristig kommt es zu Verbesserungen der Vater-Kind-Beziehung, sobald jedoch wieder lange Kontaktpausen entstehen, ist seine Beziehung zu seiner Tochter wiederholt von Distanz geprägt.

Ständige Absagen erschweren es ihm eine starke Beziehung zu seiner Tochter aufzubauen. Eine große Belastung stellt für Vater G der Umstand dar, für seine Tochter immer wieder wie ein Fremder zu sein.

Kurzfristig kann die Beziehung zwischen Vater G und seiner Tochter durch die begleiteten Treffen gestärkt werden, eine langfristige Verbesserung kann jedoch nicht herbeigeführt werden.

### **„...das kann Existenzen vernichten“**

Selbst für die Besuchsbegleitung aufzukommen stellt für Vater G eine große finanzielle Belastung dar, was auch zu dem Umstand führt, dass er die Kontakte zu seiner Tochter zeitlich einschränken muss. Dies jedoch erschwert die Beziehungsentwicklung zu seiner Tochter.

## **Erfahrungen mit Besuchsbegleitern**

### **Unter Aufsicht**

Da Vater G durch die Besuchsbegleiter beobachtet wird, besteht bei ihm permanent Angst Fehler im Umgang mit seiner Tochter zu machen.

Da die Besuchsbegleiter jedoch Vater G stets zur Seite stehen und ihn im Umgang mit seiner Tochter unterstützen, hilft ihm das in seiner Vater-Kind-Beziehung weiter. Die Besuchsbegleiter schaffen es, die angespannte Situation zwischen Vater G und seiner Tochter aufzulockern. Obwohl sich die Tochter anfangs meist zurückhaltend zeigt, gelingt es den Besuchsbegleitern durch Interventionen Vater G und seine Tochter einander näher zu bringen, so dass ein gemeinsames Spiel möglich ist.

Die ständige Gebundenheit an die Räumlichkeiten und vorgegebenen Besuchszeiten stellen für Vater G jedoch ein Problem dar.

## **Kontakt zur Familie väterlicherseits**

### **Kein Bezug**

Der Kontakt seiner Tochter zu seiner Familie leidet besonders stark nach der Trennung.

### **6.7.2. Themenbezogene Aussagen**

#### **Kontakte nach der Trennung**

Eigenständige Vereinbarungen der Besuchstermine können an den starken Konflikten der Kindeseltern scheitern.

#### **Grund für Besuchscafé**

Ist es den Eltern nicht möglich Besuchstermine konfliktfrei zu vereinbaren, so kann ein Besuchscafé dazu verhelfen, Kontakte zwischen Vater und Kind in einem konfliktfreien Raum zu ermöglichen.

#### **Kontakte im Besuchscafé**

Innerhalb des Besuchscafés kann es für belastete Vater-Kind-Beziehungen zu kurzfristigen Verbesserungen kommen.

Ständige Terminabsagen und Besuchsboykotte seitens der Kindesmutter können zu unregelmäßigen Kontakten zwischen Vater und Kind führen.

Unregelmäßige Kontakte können dazu führen, dass die Vater-Kind-Beziehung immer wieder von Distanz geprägt ist. Kommt es zu Kontaktabbrüchen von mehreren Monaten so kann es sein, dass ein Vater von Neuem das Vertrauen des Kindes gewinnen muss.

Ständige Absagen von Besuchskontakten können es einem Vater erschweren, eine tragfähige Beziehung zum Kind aufzubauen. Besonders belastend kann es ein Vater erleben, wie ein Fremder für das eigene Kind zu sein.

Stellt das Bezahlen der begleiteten Besuchskontakte eine finanzielle Belastung für einen Vater dar, so kann es zu Einschränkungen in der Besuchszeit kommen, was wiederum eine intensive Beziehungsentwicklung erschwert.

### **Erfahrungen mit Besuchsbegleitern**

Fühlt sich ein Vater während der begleiteten Kontakte kontrolliert, können permanent Ängste bestehen, Fehler im Umgang mit dem Kind zu machen.

Hilfreich für die Vater-Kind-Beziehung können Interventionen seitens der Besuchsbegleiter sein, die die angespannte Situation zwischen Vater und Kind auflockern.

Ein Vater kann dies als äußerst positiv bewerten, von einer neutralen Person im Umgang mit dem Kind unterstützt zu werden. Besuchsbegleiter können dazu verhelfen, Ängste und Zurückhaltung der Kinder zu reduzieren und Spiel und Kommunikation zwischen Vater und Kind anzuleiten.

### **Kontakt zur Familie väterlicherseits**

Väter können es sehr belastend empfinden, wenn das eigene Kind keinen Bezug zur Familie väterlicherseits hat.

## **6.8. Verdichtungsprotokoll Vater H**

Vater H ist 26 Jahre alt und als Installateur tätig. Seit fast einem Jahr erhält Vater H das begleitete Besuchsrecht zu seiner zweijährigen Tochter. Während der Besuche ist die Kindesmutter stets anwesend. Das Interview findet in den Räumlichkeiten des von Vater H genutzten Besuchscafés statt.

## Gestaltung der Kontakte nach der Trennung

### **Treffen im Einkaufszentrum**

Vater H berichtet, dass nach der Trennung der Kindeseltern eigenständige Absprachen versucht wurden. Dabei konnte Vater H seine Tochter nicht alleine sehen, sondern nur im Beisein der Kindesmutter innerhalb eines Einkaufszentrums. Dadurch war das Kind stets abgelenkt und konnte sich nur minimal auf Vater H konzentrieren.

*„Wir haben es das erste halbe Jahr erst alleine versucht. Und die Treffen fanden statt im Donauzentrum, im Einkaufszentrum beim Café, wo die Kleine nur abgelenkt war. Zwar schon ein bissi auf mich auch immer geschaut hat, aber sie war halt ständig abgelenkt.“*

Da Vater H äußerst unzufrieden mit den einstündigen Besuchskontakten ist, kommt es zur Entstehung von Konflikten zwischen den Kindeseltern. Obwohl es nie zu Ausschreitungen zwischen den Eltern gekommen ist, hat Vater H das Gefühl, seine Ex-Partnerin möchte ihm nur Schlechtes.

*„Aber so, nein. Eigentlich ist ja nie etwas vorgefallen. Aber sie will mir ja nichts Gutes tun. Es gab halt immer wieder Konflikte, weil mir das nicht gepasst hat. Ich sehe meine Tochter eh schon nur alle zwei Wochen eine Stunde, und dann auch noch mitten im Donauzentrum.“*

### **Grund für Besuchscafé**

Als Vater H sich nicht mehr mit den Kontakten mitten im Einkaufszentrum zufrieden geben möchte und dies verlautbart, boykottiert die Kindesmutter die Besuchskontakte komplett, so dass Vater H um das Recht auf Kontakt zu seinem Kind kämpfen muss. Aufgrund der vorherrschenden unüberbrückbaren Konflikte wird das Besuchscafé als Option für die Wiederanbahnung der Kontakte vereinbart.

*„Und als ich gesagt hab, dass mir das so nicht mehr passt, da hat sie angefangen mit okay, du darfst die Kleine nicht mehr sehen, und da musste ich auch schon zum Gericht laufen und auf Jugendamt, um mir einen Beschluss zu holen, damit ich das Recht habe meine Kleine zu sehen. Und dann hieß es nur mit dem Besuchscafé, wegen der Konflikte.“*

Vater H erlebt seine schwierige Situation, als Racheakt seitens seiner Ex-Partnerin. Vater H hat das Gefühl, seine Tochter wird von der Kindesmutter als Druckmittel gegen ihn ausgenützt.

*„Ja na ich kann einfach nicht mit der Mutter, und die Kleine ist das einzige Druckmittel das sie gegen mich in der Hand hat und das nützt sie halt aus.“*

**„Es kommt nie was zurück“**

Versuche, Kontakt zu seiner Tochter herzustellen bzw. Informationen zu erhalten, werden seitens der Kindesmutter abgeblockt, was den Aufbau einer Beziehung deutlich erschwert.

*„Und ich tu immer wieder so ihr SMS schreiben, E-Mail schreiben, facebook, aber von ihr kommt einfach nie etwas zurück. Und dann heisst es wieder, sie möchte, dass ich zu meinem Kind einen Bezug aufbaue, und die einzige Begründung für sie ist, die dass sie immer jedes Mal hierher kommt.“*

### **Kontakte im Besuchscafé**

**„...wie ein Verbrecher...“**

Auf die Frage, wie Vater H die Kontakte im Besuchscafé erlebt antwortet er folgendes:

*„Ja unwohl fühle ich mich dabei. Ja ich komme mir vor wie ein Verbrecher, wie wenn ich irgendwas gemacht hätte. Das ist eine Frechheit und es kann nicht sein, dass ich dafür zahlen muss, meine Tochter zu sehen.“*

Vater H erlebt seine Situation als großes Pech. Es fällt ihm sehr schwer, seine Tochter nicht in seiner gewohnten Umgebung treffen zu können, sondern nur in einem fremden Raum.

*„Überall höre ich, dass die Mutter das Kind zum Vater schieben will, und ich hab das Pech, dass es genau umgekehrt ist. Und dann kann ich meine Tochter nicht einmal im meinem Reich sehen, sondern irgendwo.“*

### **Kontaktunterbrechungen**

Längere Kontaktunterbrechungen erschweren es Vater H eine Beziehung zu seiner Tochter aufzubauen. Auch wenn es zeitweise Fortschritte in der Beziehungsentwicklung gibt, führen die ständigen Kontaktabbrüche dazu, immer wieder von Neuem zu beginnen.

*„Jetzt war es auch dazwischen so, dass ich die Kleine zwei-bis drei Monate nicht gesehen habe und da war wieder alles was davor war, wieder weg. Sobald es zu einer Entwicklung*

*kommt, ist es auch schon wieder aus. Und deswegen möchte ich gerne haben, dass ich jedes zweite Wochenende die Kleine bei mir zu Hause habe.“*

### **Vater-Kind-Beziehung**

Vater H sieht zwar kurzweilige Fortschritte in der Beziehung zu seiner Tochter, dennoch ist der Bezug zu ihr viel zu gering. Eine Stunde Besuchskontakt hält er für zu wenig für die Entwicklung einer tragfähigen Beziehung. Eine Aufstockung der Besuchszeit ist jedoch aufgrund seiner finanziellen Situation nicht möglich.

*„Ja natürlich, Fortschritte sind schon da. Aber für das, dass die Kleine schon zwei Jahre alt ist und ich von Anfang an den Kontakt zu ihr gesucht hab, zur Kleinen, und ich was mit der Kleinen machen will, ist die Beziehung eigentlich, die ich zu ihr habe, viel zu wenig. Und nur diese eine Stunde, weil mehr kann ich mir auch nicht mehr leisten, weil zwei wären schon wieder 84,- €. Das ist ja einfach..ja...das geht einfach nicht.“*

Zum Teil hat Vater H das Gefühl, eine Menge Geld dafür zu bezahlen, seine Tochter lediglich sehen zu können, ohne dass sich viel in der Beziehungsentwicklung tut.

*„Also ich sage es Ihnen ganz ehrlich, ich zahle 42,- € für dieses Besuchscafe, dafür dass ich meine Tochter sehe und mehr nicht.“*

Vater H berichtet über ein Erlebnis, indem ihm klar wurde, dass er keine Beziehung zu seiner Tochter hat. Dabei spielt auch die Tatsache eine Rolle, nie mit ihr alleine gewesen zu sein, immer nur im Beisein der Mutter.

*„Na auf jeden Fall. Letzens bei meiner Mutter, liegt mein kleiner Neffe im Gitterbett und schläft. Und erst wollt er nicht schlafen, weil er nicht alleine sein wollte. Und ich sitze neben ihn und denke mir, eigentlich müsste ich neben meiner Tochter im Bett sitzen. Ich hab zu meinem Neffen eine stärkere und eher eine Beziehung als wie zu meinem eigenen Kind. Das ist ja ein Witz. Seit der Geburt war ich nicht mit ihr alleine, nur im Beisein der Mutter.“*

### **Konflikte zwischen den Kindeseltern**

Die Kommunikation zwischen den Kindeseltern verläuft sehr schwierig. Vater H erhält keine Informationen über den Gesundheitszustand seiner Tochter, dies belastet ihn sehr. Er erlebt sich selbst als hilflos, wenn die Kontakte durch die Ex-Partnerin boykottiert werden.



Er sieht trotz der begleiteten Kontakte keine Besserung in der Kommunikation und Konfliktreduzierung der Eltern.

*„Momentan sehe ich nicht wirklich, dass sie möchte, dass ich eine Beziehung zu meiner Kleinen aufbaue, weil deswegen möchte ich auch nicht wirklich mit ihr reden. Weil wenn ich ihr eine SMS schreibe, wie es der Kleinen geht, kommt nichts zurück. Mehr kann ich irgendwie nicht machen. Es liegt nicht an mir, es ist so, dass sie sich querstellt. Aber dafür bin ich eigentlich auch in diesem Besuchscafé, so dass sich da was ändert, aber es ändert sich gar nichts. Es ist 2011, genauso wie 2010.“*

### **Gestaltung der Kontakte im Besuchscafé**

In der kurzen Besuchszeit kann sich kein Spiel zwischen Vater und Kind entwickeln. Vater H ist der Meinung, dass eine längere Besuchszeit notwendig wäre, um tatsächlich spielerisch in Kommunikation zu seiner Tochter treten zu können.

*„Naja richtig gespielt haben wir noch nie miteinander. Sie läuft halt nur herum und will alles angreifen. Um richtig Zeit für Spielen zu haben, müsste ich sie mal einen ganzen Tag haben. Weil mal mag sie spielen, mal nicht. Weil ich kann nicht erwarten, dass sie genau in dieser Stunde spielen möchte.“*

### **Einschränkungen im Besuchscafé**

Auch hat Vater H innerhalb des Besuchscafés mit ständigen Einschränkungen zu kämpfen, was ihn besonders schwer fällt.

*„Ich darf keine Fotos mit der Kleinen machen, das ist überhaupt das Tiefste. Das ist ein Wahnsinn. Ich kann nicht einmal ein Foto machen von meiner Tochter, wo sie bei mir im Arm ist. Ja das ist ein Witz, und da muss sich jetzt was tun, weil sonst muss ich wirklich auf das Landesgericht gehen.“*

Für Vater H ist es sehr schwer zu akzeptieren, dafür zahlen zu müssen, seine Tochter sehen zu dürfen. Obwohl eine große Bereitschaft zur Betreuung des Kindes auf seiner Seite wäre, wird ihm nicht erlaubt, mehr Zeit mit seiner Tochter zu verbringen. Noch dazu stellt sein finanzielles Problem ein Hindernis für die Beziehungsentwicklung zu seiner Tochter dar.

*„Ich kann es mir auf Dauer einfach nicht mehr leisten. Es wird halt immer schwieriger, weil die Kleine auch immer älter ist. Und im Besuchscafé, das ist einfach nicht meine Umgebung, ich fühle mich zeitweise wie ein Verbrecher. Muss da zahlen, dass ich meine*

*Tochter sehe. Ausgerechnet mir muss sowas passieren. Meine Schwester hat zwei Kinder und der Vater will sich nicht drum kümmern. Wie oft habe ich das schon gehört, dass Väter das nicht wollen. Und ich will und ich darf nicht. Es muss sich da jetzt wirklich was ändern, weil so kann es auf Dauer nicht weitergehen. Meine Mutter hat die Kleine noch nie gesehen.“*

Dadurch, dass die Kindesmutter stets anwesend bei den Besuchen ist, wird es Vater H umso schwieriger gemacht, richtig in Beziehung zu seiner Tochter zu treten. So bleibt er stets eine nebensächliche Bezugsperson.

*„Und das ist auch so eine Sache, wo ich gesagt habe, ich kann zu meiner Kleinen keinen Bezug aufbauen, weil solange sie auch anwesend ist, werde ich immer angespannt sein. Und sonst wäre ich ja auch die erste Bezugsperson für sie. Und so werde ich sicher nicht einen Bezug zu meiner Tochter aufbauen, weil da kann ich noch so viel zahlen. Und ich hab für meine Kleine genau die gleichen Gefühle, wie sie.“*

### **6.8.1. Personenbezogen Aussagen**

#### **Gestaltung der Kontakte nach der Trennung**

##### **Treffen im Einkaufszentrum**

Die Treffen zwischen Vater H und seiner Tochter wurden nach der Trennung innerhalb eines Einkaufszentrums durchgeführt, was zu dem Umstand führte, dass die Tochter sehr abgelenkt war und ein richtiger Beziehungsaufbau nicht zustande kam.

Die Unzufriedenheit mit den einstündigen Besuchskontakten innerhalb des Einkaufszentrums führte zu Konflikten zwischen den Kindeseltern. Obwohl es nie zu größeren Ausschreitungen zwischen den Kindeseltern gekommen ist, hat Vater H das Gefühl seine Ex-Partnerin möchte ihm mit den Besuchsboykotten schaden.

##### **Grund für Besuchscafé**

Da unüberbrückbare Konflikte zwischen den Kindeseltern herrschen, kann Vater H sein Kind nur noch innerhalb eines Besuchscafés sehen.

Das Kind nur noch mit Begleitung zu sehen, erlebt Vater H als Racheakt der Ex-Partnerin. Für Vater H entsteht der Eindruck, das Kind wird als Druckmittel gegen ihn benützt.

## **„Es kommt nie was zurück“**

Seine Versuche auch außerhalb des Besuchscafés Kontakt zur Tochter herzustellen, werden abgeblockt, was eine Beziehungsentwicklung erschwert.

## **Kontakte im Besuchscafé**

### **„...wie ein Verbrecher...“**

Vater H berichtet, sich innerhalb des Besuchscafés äußerst unwohl zu fühlen. Sein Kind nur noch begleitet treffen zu dürfen, führt bei Vater H dazu, sich wie ein Verbrecher zu fühlen.

Es ist für ihn nicht nachvollziehbar, viel Geld bezahlen zu müssen, um die eigene Tochter sehen zu können.

Die Situation erlebt er als großes Pech. Das Kind nicht in der gewohnten Umgebung, sondern in fremden Räumlichkeiten zu treffen, belastet ihn sehr.

## **Kontaktunterbrechungen**

Wiederholte Kontaktunterbrechungen führen zu Rückschritten im Beziehungsaufbau zwischen Vater H und seinem Kind. Auch wenn es kurzzeitig Fortschritte gibt, führen Kontaktabbrüche dazu, wieder von Neuem mit dem Beziehungsaufbau beginnen zu müssen.

## **Vater-Kind-Beziehung**

Vater H kann kurzzeitige Fortschritte in der Beziehung zum Kind wahrnehmen. Dennoch erlebt er die Beziehung zum Kind nicht als stark genug. Für die Entwicklung einer tragfähigen Beziehung hält er eine Stunde Besuchskontakt als zu kurz. Eine Aufstockung der Besuchszeit kann allerdings aufgrund seiner finanziellen Situation nicht erfolgen.

Zum Teil entsteht bei Vater H das Gefühl, viel Geld dafür zu zahlen, seine Tochter überhaupt zu sehen, ohne dass es tatsächlich zu langfristigen Fortschritten kommt.

## **Gestaltung der Kontakte im Besuchscafé**

In der kurzen Besuchszeit kommt es zu keinem gemeinsamen Spiel zwischen Vater und Kind. Um spielerisch in Kommunikation zum Kind treten zu können, benötigt Vater H mehr gemeinsame Zeit.

## **Einschränkungen im Besuchscafé**

Sich ständigen Einschränkungen im Besuchscafé unterwerfen zu müssen, fällt Vater H deutlich schwer.

Obwohl eine große Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Tochter da wäre, wird ihm dies verwehrt. Seine finanzielle Situation stellt ein weiteres Hindernis für die Beziehungsentwicklung dar.

Dadurch, dass die Kindesmutter stets bei den Besuchen anwesend ist, wird es Vater H deutlich schwer gemacht, eine wichtige Bezugsperson für das Kind zu werden.

## **Konflikte zwischen den Kindeseltern**

Trotz der begleiteten Kontakte sieht Vater H keine Verbesserung in der Kommunikation und Konfliktreduzierung zur Kindesmutter. Erhält Vater H keine Informationen zum Gesundheitszustand seiner Tochter, so erlebt er dies als sehr belastend. Werden die Kontakte wiederholt boykottiert, entsteht ein Gefühl der Hilflosigkeit.

### **6.8.2. Themenbezogene Aussagen**

#### **Gestaltung der Kontakte nach der Trennung**

Kontakte zwischen Vater und Kind können am Fehlen geeigneter Räumlichkeiten scheitern. Können Kontakte zwischen Vater und Kind nicht in geeigneten Räumlichkeiten stattfinden, so kann dies eine hohe Unzufriedenheit beim Kindesvater auslösen.

Ist die Unzufriedenheit mit dem eigenständigen Vereinbaren von Kontakten so hoch, können neue Konflikte zwischen den Ex-Partnern entstehen.

Obwohl es nie zu größeren Ausschreitungen zwischen den Ex-Partnern gekommen ist, kann ein Vater das Gefühl bekommen, die Exfrau wolle ihm mit Besuchsboykotten schaden.

Unüberbrückbare Konflikte der Kindeseltern können dazu führen, Kontakte nur innerhalb eines Besuchscafés zum Wohle des Kindes durchzuführen.

Das eigene Kind nur noch innerhalb des Besuchscafés sehen zu können, kann ein Vater als Racheakt der Exfrau erleben. Oft kann ein Vater den Eindruck bekommen, das gemeinsame Kind würde als Druckmittel gegen ihn ausgenützt werden.

Versuche eines Vaters auch außerhalb des Besuchscafés Kontakt zum Kind herzustellen, können von der Kindesmutter abgeblockt werden, was den Beziehungsaufbau zwischen Vater und Kind deutlich erschwert.

### **Kontakte im Besuchscafé**

Innerhalb des Besuchscafés kann sich ein Vater äußerst unwohl fühlen. Es kann sein, dass sich ein Vater wie ein Verbrecher fühlt, wenn er das Kind nur noch in Begleitung sehen kann.

Für einen Vater kann es schwer nachvollziehbar sein, viel Geld zu bezahlen, um das eigene Kind sehen zu dürfen.

Das Kind nicht in der gewohnten Umgebung, sondern nur in fremden Räumlichkeiten treffen zu können, kann für einen Vater sehr belastend sein.

Wiederholte Kontaktabbrüche führen zu Rückschritten im Beziehungsaufbau zwischen Vater und Kind. Auch wenn es zu kurzzeitigen Fortschritten in der Beziehung kommt, führen Kontaktabbrüche dazu, immer wieder von Neuem beginnen zu müssen.

Eine Stunde Besuchszeit kann ein Vater als zu kurz für die Entwicklung einer tragfähigen Beziehung zum Kind erleben. Der große finanzielle Aufwand kann einem Vater die Aufstockung der Besuchszeit unmöglich machen.

Es kann der Eindruck entstehen, dass viel Geld bezahlt wird, ohne dass es zu langfristigen Fortschritten kommt.

Es kann sein, dass es in der kurzen Besuchszeit zu keinem gemeinsamen Spiel zwischen Vater und Kind kommt. Um spielerisch in Kontakt zum Kind zu treten, benötigt ein Vater mehr Zeit.

Sich ständigen Einschränkungen innerhalb des Besuchscafés unterwerfen zu müssen, kann einem Vater sehr schwer fallen. Die finanzielle Situation eines Vaters kann ein Hindernis für die Beziehungsentwicklung darstellen, da so keine größere Besuchszeit in Anspruch genommen werden kann.

Ist die Kindesmutter innerhalb des Besuchscafés anwesend, kann es das dem Vater erschweren zu einer wichtigen Bezugsperson zum Kind zu werden.

## **Konflikte zwischen den Kindeseltern**

Trotz der begleiteten Kontakte kann es sein, dass es zu keiner Verbesserung in der Kommunikation der Kindeseltern kommt. Auch eine Reduzierung der Konflikte kann durch die begleiteten Kontakte nicht herbeigeführt werden.

Bekommt ein Vater keine Informationen über die Entwicklung und den Gesundheitszustand des Kindes, kann dies sehr belastend für ihn sein.

Werden Besuchskontakte wiederholt boykottiert, kann ein Gefühl der Hilflosigkeit entstehen.

### **6.9. Verdichtungsprotokoll Vater I**

Vater I ist 43 Jahre alt und als Hilfsarbeiter tätig. Die Vermittlung des Interviewpartners erfolgt durch eine Kollegin. Vater I hat zwei Töchter im Alter von 5 und 1,5 Jahren. Seit fast drei Monaten erhält Vater I begleitete Kontakte.

## **Gestaltung der Kontakte nach der Trennung**

### **Gewalt**

Nachdem Vater I in der Ehe seiner Frau gegenüber gewalttätig wird, untersagt ihm diese jeglichen Kontakt zu den Kindern.

*„Naja, bei uns ist es einfach zur Besuchsbegleitung gekommen, dadurch, dass die Gewalttätigkeit war und durch die Verhandlung drum und dran. Meine Frau hat eine Anzeige gemacht, und in dieser Anzeige wollte sie mir die Kinder überhaupt nicht mehr geben.“*

### **Grund für Besuchscafé**

Da die Kindesmutter Vater I auf keinen Fall bei den Kindesübergaben sehen möchte, entsteht die Idee die Kontakte innerhalb eines Besuchscafés zu machen.

*„Und ich bin dann auch zu Gericht gegangen, und laut Gericht steht mir aber zu, dass ich die Kinder alle vierzehn Tage aber sehe. Sie wollte aber nicht dabei sein, drum habe ich dann eigentlich Besuchsbegleitung benötigt.“*

Sein Ziel ist es seine Kinder eigenständig ohne Begleitung betreuen zu können, dennoch findet er das Besuchscafé zur Eingewöhnungsphase sehr gut.

*„Meine Zielsetzung ist ja, dass die Kinder nachher mal echt ab und zu bei mir sind. Wenn sie sieht, dass es so normal bleibt, wie es ist, also ich finds echt nicht schlecht. Für den Anfang überhaupt, so als Gewöhnungsphase.“*

### **Begleitete Kontakte im Besuchscafé**

#### **Immer aufpassen was man macht**

Grundsätzlich bewertet Vater I die begleiteten Kontakte als sehr positiv. Auch gibt er an, keine Probleme damit zu haben, unter ständiger Beobachtung zu stehen. Die Angst Fehler zu machen, ist jedoch da.

*„Ich find es nicht schlecht die Besuchsbegleitung, man kann echt viel machen oder was. Sicher es ist immer wer dabei und das Umfeld ist halt nicht wie zu Hause. Das ist richtig, aber trotzdem finde ich es so gesehen nicht so schlecht. Für mich ist das aber alles sehr relativ. Ich sag einmal, wenn ich beobachtet werde...also wenn ich in der Firma bin, hab ich auch immer zehn-zwölf Stunden jemanden, der auf mich aufpasst. Ich meine es ist schon blöd, wenn man immer aufpassen muss, was man macht, und wenn man einen Fehler machen würde – es ist ja vielleicht so, dass die Mutter auf sowas wartet vielleicht.“*

Vater I gibt an, sich zum Teil durch die Anwesenheit der Besuchsbegleiter eingeschränkt in seinem Erziehungsverhalten zu fühlen. Durch die ständige Beobachtung reagiert er oft anders im Umgang mit seinen Kindern, als er dies ohne Beobachtung tun würde.

*„Und ab und zu wenn sich eines der Kinder nicht benimmt, dann sagt man normalerweise schon etwas in einem härteren Ton, aber das macht man wenn da jemand sitzt ehrlich gesagt nicht. Und das ist halt bei der Besuchsbegleitung so, da sieht man, da hat man jemanden sitzen und darf nicht so reden wie es vielleicht normal wäre.“*

Vater I fühlt sich seiner Exfrau untergeordnet. Auch während der begleiteten Kontakte ist für ihn dies spürbar. So versucht er stets alles was im Sinne seiner Exfrau ist zu machen, damit keine Probleme entstehen.

*„Das Problem ist, ich habe mich immer untergeordnet. Weil wenn die Lisa zum Beispiel kommt, und will was essen und naschen, dann sage ich, okay aber pass auf, dass du dich nicht dreckig machst. Sonst sagt die Mutter wieder, na beim Papa bist dreckig geworden.“*

## Vater-Kind-Beziehung

Vater I erzählt von seiner bereits vor der Trennung sehr guten Beziehung zur älteren Tochter. Aufgrund der Tatsache, dass Vater I und seine ältere Tochter schon immer einen sehr starken Bezug zu einander hatten, schätzt Vater I die Beziehung sehr gleichbleibend ein. Die Beziehung zur jüngeren Tochter, die ihn vor einem halben Jahr zum ersten Mal wieder gesehen hatte, hat sich jedoch in den begleiteten Kontakten sehr verbessert. Vater I hat das Gefühl, dass sich die Beziehung sehr vertieft hat, da er sich während der Besuchszeit sehr intensiv um die Kinder kümmert.

*„Bei der Kleinen hab ich halt die Angst gehabt, weil sie mich ja fast nicht gekannt hat. Aber jetzt wie es aussieht, sie kommt auf mich zu. Momentan habe ich gar keine Angst, wenn es so weiter geht, und beziehungsmäßig ist es eben ziemlich gleich geblieben, weil die Lisa eigentlich immer ein Papakind war. Und was die Kleine betrifft, da habe ich sie von sechs Monaten das erste Mal gesehen. Aber man merkt jetzt schon, sie lässt sich wickeln von mir, Essen geben, das lässt sie wahrscheinlich von jemanden anderem nicht. Aber die Beziehung vertieft sich halt schon immer mehr. Man kümmert sich halt intensiv, man wickelt sie wie zu Hause, kochen muss man wie zu Hause, spielen muss man wie zu Hause, ich meine es ist was anderes, aber man muss ja da theoretisch mitspielen.“*

## **Zwischen intensiven Beisammensein und Trennung**

Vater I erlebt die vier Stunden Besuchszeit innerhalb des Besuchscafés als sehr intensiv, da er so die Möglichkeit erhält, sich wirklich nur um die Kinder zu kümmern. Die Trennung von den Kindern am Ende der Besuchszeit ist für ihn jedoch jedes Mal sehr schlimm. Zwischen den vierzehntägigen Besuchskontakten überhaupt keine Informationen über seine Kinder zu erhalten, belastet ihn sehr.

*„Wenn man also diese vier Stunden Besuchszeit hat, dann konzentriert man sich wirklich nur auf die Kinder. Also vier Stunden rein für die Kinder, und wenn sich die Kinder so freuen, und sagen Papa hallo und das alles, beim Gehen ist immer das Missgeschick, jetzt muss man sich verabschieden. Die Trennung ist immer das Schlimme. Wenn das Kind sagt, na dann bis in vierzehn Tagen..ähh....und in dieser Zeit habe ich ja gar keinen Kontakt.“*

Vater I würde sich mehr Informationen über den Zustand der Kinder wünschen, da ihn dies sehr belastet, stets zwei Wochen lang nicht zu wissen, wie es seinen Kindern ergeht.



*„Und dieses dazwischen, ich krieg ja gar nichts mit. Wenn sie zum Arzt geht, das haben wir früher immer zusammen gemacht, und jetzt weiss ich nichts über die Befunde, bekomme keine Informationen. Aber im Großen und Ganzen finde ich die Institution Besuchscafe absolut super, das einem auch die Chance gegeben wird, sich zu beweisen.“*

### **Auf die Kinder eingehen**

Vater I versucht, die Besuchszeit sinnvoll zu nutzen, indem er Spiele und Filme mitnimmt, mit denen die Kinder eine Freude haben.

*„Ich versuche da auch wirklich, auf die Kinder einzugehen, was die Kinder wollen, versuche ich zu machen. Ich versuche halt Spiele mitzunehmen, Filme mitzunehmen, weil ich weiss, das interessiert sie. Versuche halt auch immer zu hinterfragen, was sie gerne hätten. Ich finds schon super wie es läuft.“*

### **Was passiert nach den sechs Monaten?**

Vater I hat Angst, was das Auslaufen der begleiteten Kontakte betrifft. Sollte sich die Kindesmutter, nicht mit eigenständigen Vereinbarungen zufrieden geben, muss Vater I die Besuchskontakte bezahlen, was für ihn zu einer großen Last werden könnte.

*„Nur was ist nach den sechs Monaten, das muss verlängert werden oder billiger werden. Weil wenn ich mir das nicht leisten kann...wo soll man das Geld hernehmen nachher?“*

### **Veränderungen in der Beziehung der Kindeseltern**

#### **Gemeinsame Absprachen**

Vater I erzählt, dass es in der Beziehung zu seiner Exfrau zu Veränderungen im Hinblick auf Konflikte und Kommunikation gekommen ist. Während zu Beginn der begleiteten Kontakte die Kindesmutter zu keinerlei Gespräch bereit war, gibt es nun bereits Austausch bei den Kindesübergaben zwischen den Ex-Partnern.

*„Es ist hat sich schon was verändert, in dem Sinne, dass sie überhaupt mit mir redet. Sie hat eine zeitlang mit mir gar nichts geredet. Ist mir überhaupt aus dem Weg gegangen. Ich weiss nicht, wieso sie das jetzt geändert hat, aber dass sie jetzt mit mir normal spricht und es so ist wie es eigentlich sein sollte, wundert mich ehrlich gesagt schon.“*

Nach der Trennung geht die Kindesmutter Vater I aus dem Weg und versucht nur über Richter und das Jugendamt mit ihm zu kommunizieren. Nach einigen gut verlaufenden

Besuchskontakten mit der älteren Tochter, bietet die Kindesmutter auch an, die jüngere Tochter ins Besuchscafé zu bringen.

*„Nein, sie hat total abgeblockt, war nur bei den Richtern. Über das Jugendamt hat sie alles versucht und ist mir wirklich komplett aus den Weg gegangen. Seit dem dritten Mal oder so, haben wir schon miteinander geredet, sie hat mir auch die Kleine die ganze Zeit da gelassen. Sie sieht auch dass ich normal bin, und das ernst nehme. Aber Hauptsache ist es kehrt mal wieder Ruhe ein.“*

Dass sich die Beziehung der Kindeseltern zum Positiven hin gewandelt hat, erkennt Vater I auch daran, dass die Kindesmutter ihm mehr Besuchszeit mit den Kindern einräumt.

*„Also irgendwie hat sie sich schon komplett gedreht, und es kommen auch von ihr Angebote, dass wir länger machen.“*

### **6.9.1. Personenbezogene Aussagen**

#### **Gestaltung der Kontakte nach der Trennung**

##### **Gewalt**

Aufgrund seiner Gewalttätigkeit, wird ihm nach der Trennung jeglicher Kontakt zu den Kindern unterbunden, was zu einer langen Kontaktunterbrechung zwischen Vater und Kindern führt.

##### **Grund für Besuchscafé**

Da die Kindesmutter während der Kindesübergaben Vater I nicht persönlich sehen möchte, da dies womöglich sehr konfliktbelastet wäre, entsteht die Idee des Besuchscafés.

Das Besuchscafé soll der Eingewöhnungsphase zwischen Vater und Kind dienen.

#### **Begleitete Kontakte im Besuchscafé**

##### **Immer aufpassen was man macht**

Das Besuchscafé bewertet Vater I als sehr positiv. Für ihn stellt die ständige Beobachtung kein Problem dar. Mehr belastet ihn die Angst, Fehler zu machen, die sich eventuell negativ für ihn auswirken könnten.

Vater I fühlt sich eingeschränkt durch die Anwesenheit der Besuchsbegleiteter im Hinblick auf sein Erziehungsverhalten. Oft reagiert und verhält er sich anders, als er dies ohne Besuchsbegleiter tun würde.

### **Vater-Kind-Beziehung**

Vater I hat zu seiner älteren Tochter bereits vor der Trennung eine intakte Beziehung, die sich während der Kontaktunterbrechung und der begleiteten Kontakte nicht verändert hat. Die Beziehung zur jüngeren Tochter, die ihn zuvor kaum kannte, hat sich in den begleiteten Kontakten deutlich verbessert. Da er sich während der Besuchszeit sehr intensiv um die Kinder kümmert, vertieft dies die Beziehung deutlich.

### **Zwischen intensiven Beisammensein und Trennung**

Die Trennung von den Kindern nach der Besuchszeit erlebt Vater I als sehr schlimm. Da er zwischen den Kontakten keinerlei Informationen über seine Kinder bekommt und gar keinen Kontakt zu ihnen hat, belastet ihn dies sehr.

### **Auf die Kinder eingehen**

Vater I versucht sich auf die Treffen vorzubereiten, indem er Spiele und Filme für die Kinder mitnimmt, um die Zeit wirklich sinnvoll zu nutzen.

### **Was passiert nach den sechs Monaten?**

Ständig plagt Vater I die Angst vor dem Ende der geförderten Besuchsbegleitung. Sollte die eigenständigen Absprachen zwischen den Eltern bis dahin nicht funktionieren, wäre Vater I gezwungen für die begleiteten Kontakte zu bezahlen, was ihn finanziell sehr belasten würde.

### **Veränderungen in der Beziehung der Kindeseltern**

#### **Gemeinsame Absprachen**

Während der begleiteten Kontakte kam es zu einigen Veränderungen in der Beziehung der Ex-Partner im Hinblick auf Konflikte und Kommunikation. Zu Beginn gingen sich die beiden aus dem Weg. Nach einigen Kontakten konnten die Eltern jedoch wieder normal miteinander sprechen und sich austauschen.

Desweiteren räumt die Kindesmutter Vater I eine großzügigere Besuchszeit ein, was für Vater I ein Zeichen ist, dass die Beziehung sich positiv gewandelt hat.

## **6.9.2. Themenbezogene Aussagen**

### **Gestaltung der Kontakte nach der Trennung**

Wird ein Vater in der Ehe gewalttätig, so kann ihm jeglicher Kontakt zu den Kindern unterbunden werden, was zu langen Kontaktunterbrechungen zwischen Vater und Kind führen kann.

Ist es den Eltern nicht möglich, einander bei den Kindesübergaben zu begegnen, da es zu Konflikten kommen könnte, kann das Besuchscafé zur Eingewöhnungsphase herangezogen werden.

### **Begleitete Kontakte im Besuchscafé**

Das Besuchscafé kann von einem Vater als sehr positiv bewertet werden. Es kann sein, dass ein Vater kein Problem damit hat, ständig beobachtet zu werden.

Ein Vater kann jedoch unter Anwesenheit der Besuchsbegleiter, Angst haben, Fehler im Umgang mit den Kindern zu machen, was sich negativ auf ihn auswirken könnte.

Durch die Anwesenheit der Besuchsbegleiter kann sich ein Vater eingeschränkt in seinem Erziehungsverhalten fühlen. Es kann sein, dass sich ein Vater aufgrund der Anwesenheit der Besuchsbegleiter, während der Kontakte anders verhält.

### **Vater-Kind-Beziehung**

Hat ein Vater bereits vor der Trennung eine sehr gute Beziehung zu seinem Kind, so kann diese auch während der begleiteten Kontakte gleich bleiben.

Die begleiteten Kontakte können jedoch Kindern und Vätern, die sich kaum kennen, eine Möglichkeit zur Stärkung der Beziehung bieten.

Kümmert sich ein Vater während der Besuchszeit intensiv um das Kind, so kann dies die Beziehung vertiefen.

Die Trennung von den Kindern nach der Besuchszeit kann ein Vater als sehr schlimm empfinden. Keinerlei Informationen über die Kinder während der zweiwöchigen Kontakte zu erhalten kann für einen Vater sehr belastend sein.

Um die Zeit im Besuchscafé sinnvoll zu nutzen, kann ein Vater vertraute Spiele und Filme von zu Hause mitnehmen, um den Kindern eine schöne Zeit zu machen.

Ein Vater kann von der Angst geplagt werden, wie es nach Beendigung der geförderten Besuchsbegleitung weitergeht. Ist die Kindesmutter mit den alleinigen Absprachen nicht einverstanden, so kann sich ein Vater gezwungen sehen, die begleiteten Kontakte selbst zu bezahlen, was eventuell eine enorme finanzielle Belastung für ihn darstellen könnte.

### **Veränderungen in der Beziehung der Kindeseltern**

Während der begleiteten Kontakte können in der Beziehung der Ex-Partner Veränderungen im Hinblick auf Konflikte und Kommunikation entstehen. Gehen sich Kindeseltern zu Beginn der begleiteten Kontakte aus dem Weg, kann nach einigen Kontakten Kommunikation und Absprachen zwischen den Eltern entstehen.

Erhält ein Kindesvater eine großzügigere Besuchszeit durch die Kindesmutter eingeräumt, so kann er dies sehr positiv bewerten.

## 6.10. Gesamtergebnis auf Basis aller Gespräche

Im Anschluss an die Darlegung aller neun Verdichtungsprotokolle, personenbezogenen Aussagen und der themenspezifischen Aussagen, soll in einem nächsten Schritt eine Zusammenfassung aller themenspezifischen Aussagen der neun Gesprächspartner erfolgen. Dazu wurden Themenblöcke erarbeitet, die durchaus nicht streng voneinander trennbar sind, sondern auch ineinander übergehen können. Nicht zu jedem Thema stehen gleich viele Aussagen der Gesprächspartner zur Verfügung. Die „freie, auf die Lebenserfahrung der jeweils am Gespräch beteiligten Person zugeschnittene Vorgehensweise kann auch dazu führen, dass sich zu dem einen oder anderen Aspekt des Themas nur eine einzige Person geäußert hat.“ (Langer 2000, S. 80)

### 6.10.1. Besuchsbegleiter-zwischen Hilfe und Kontrolle

Inwiefern die anwesenden Besuchsbegleiter unterstützend oder auch hemmend für die Beziehungsentwicklung zwischen Vater und Kind sein können, wurde bis auf einen Interviewpartner von allen angesprochen. So wird die Neutralität, Professionalität und Fairness der Besuchsbegleiter besonders betont und als positiv bewertet. (B, C, D, F, G) Besonders die Neutralität der Besuchsbegleiter kann einen Schutz vor weiteren Vorwürfen und Anschuldigungen seitens der Exfrau bieten. (C) *„Sie haben uns nie gestört. Sie haben nur mitgeholfen, wenn sie bemerkt haben etwas stimmt nicht oder wenn es Nina etwas schwer hat zu anfangen oder so....sie haben mitgeholfen, das habe ich bemerkt. Sie haben uns beiden geholfen und mehr Stimmung in die Umgebung gebracht. Gestört haben sie überhaupt nicht. Nur das war eine Sicherheit für mich. Ich war sicher, dass ich so nicht in eine Falle komme.“* (C) Vater A und E erlebten jedoch die Besuchsbegleiter als nicht neutral und parteiisch, was zu großen Frustrationen führen kann. *„Wobei das insofern auch problematisch war, ich weiss nicht wie es woanders abläuft –dass da diese Betreuungsperson von dieser Einrichtung dabei gesessen ist in einem Winkel und so tut als ob sie lesen würde, und hat immer mit solchen Ohren zugehört. Und zwar habe ich dann die Kinder fragen wollen, was los ist und warum sie nicht mehr zu mir kommen wollen. Dann hat die Dame gesagt, tut nicht reden, tut nur spielen. Dann habe ich gesagt, was ist los, jetzt darf ich nicht einmal mehr erfahren, was mit meinen Kindern los ist. Da hat es geheißen, Nein. Naja...ich hab das sehr schade gefunden, dass man nicht einmal mit den Kindern reden darf. Tja...“* (E) Vor allem in der Anfangsphase können Besuchsbegleiter sehr involviert im Prozess sein und aktiv an der Beziehungsentwicklung zwischen Vater und Kind mitarbeiten. (B) Nach einer langen Kontaktunterbrechung kann die Kontaktaufnahme zum Kind große Ängste in einem Vater auslösen. Durch vorbereitende

Gespräche in der Eingangsphase können Besuchsbegleiter helfen, Ängste zu mildern. (B) So erzählt Vater B: *„Da hatte ich ganz große Angst ja, und dass ich irgendwas Falsches mache, im Sinne von...hm...jede Kontaktaufnahme, ob ich da zu schnell oder zu langsam oder irgendetwas mache. Doch die haben mich im Grunde, die habe sich sehr viel Zeit genommen auch in der Vorbereitung, sehr viele Gespräche davor gegeben. Das erste Mal war auch nur eine Stunde und es war dass die Begleitung sehr aktiv ist. Die ist wirklich involviert im Geschehen, was in der Situation glaub ich gut war, weil die Mia, ja wenn sie einer Person sozusagen nicht vertraut, das war ja auch so nach zwei Jahren.“* Hilfreiche Unterstützung durch die Besuchsbegleiter innerhalb des Besuchscafés bewerten Vater B, C, D, F und G als äußerst positiv und erleben die Besuchsbegleiter als wichtige Stütze in der behutsamen Annäherung an das Kind. Die Moderation von Spielen innerhalb des Besuchscafés kann eine erste Annäherung und Kommunikation zwischen Vater und Kind herbeiführen, sowie Ängste und anfängliche Zurückhaltung des Kindes reduzieren. (B, G) *„Da hat sich dann auch was Spielerisches so nach der Art ja...ja da war das erste Mal so eine Kommunikation da. Das Faszinierende ist ja, dass die Kurve sehr steil verlaufen ist. Das zweite Mal waren es schon zwei Stunden, da war zwar auch am Anfang wieder so eine Zurückhaltung da, aber im Spielen ist es immer gelungen, dass die Mia dann immer recht schnell mit mir gespielt hat. Und da hat auf jeden Fall die Begleiterin sehr geholfen. So nach dem fünften Mal oder so war dann schon ein ganz herzlicher Kontakt da. Da war für mich in einer Weise schon klar, dass wir wieder dieses Vertrauensverhältnis wieder bekommen können, das wir zuvor gehabt haben.“* (B) Spielvorschläge, Anweisungen und Verbote durch die Besuchsbegleiter – sofern es die Situation nicht erfordert - können für Väter jedoch auch als aufdringlich erlebt werden und die Situation zwischen Vater und Kind erheblich stören. (A, E) Vater C, F und G betonen, dass Besuchsbegleiter es oft schaffen angespannte Situationen und verhärtete Fronten zwischen Vater und Kind zu lockern. *„Anfangs war sie auch immer zurückhaltend. Die Besuchsbegleiterin hat das dann aber auch immer irgendwie aufgelockert, so dass ich dann nach zehn Minuten mit ihr alleine gespielt hab“.* (G) Sind Kinder bereits auf die Treffen im Besuchscafé eingestellt und kann von einer guten Vater-Kind-Beziehung in der Endphase der begleiteten Kontakte gesprochen werden, die keine Interventionen erfordert, so wird die bewusste Zurückhaltung der Besuchsbegleiter von Vater B und F als richtig erachtet. Besonders in dieser Zeit kann es sein, dass ein Vater die Anwesenheit der Besuchsbegleiter gar nicht bewusst miterlebt, so dass auch keine negativen Folgen in der Vater-Kind-Beziehung zu vermerken sind. (C, I) Die Kontrolle der Besuchsbegleiter kann auch als unnötig (A) und

entwürdigend (E) empfunden werden. *„Ich hab das als extreme Bevormundung erlebt, dass man glaubt, wie kommt man dazu, dass man jemanden braucht, der auf einen schaut. Aber die Situation war ja, dass ich neun Monate überhaupt keinen Kontakt hatte und mir da einfach alles wurst war und ich absolut alles in Kauf genommen hätte, nur um Kontakt zu haben und die Kleine sehen zu können. Deswegen war mir das dann wurst. Ich kann aber nichts Schlechtes sagen über die Besuchsbegleitung.“* (F) Hemmend für die Beziehungsstärkung zwischen Vater und Kind kann die Entstehung von Ängsten innerhalb des Besuchscafés sein. So berichten Vater G und I Ängste zu haben, Fehler im Umgang mit den Kindern zu machen, die sich eventuell negativ auf sie auswirken könnten. So kann es auch sein, dass ein Vater sich in seinem Erziehungsverhalten eingeschränkt fühlt und sich unter Beobachtung der Besuchsbegleiter anders verhält. (I) *„Und ab und zu wenn sich eines der Kinder nicht benimmt, dann sagt man normalerweise schon etwas in einem härteren Ton, aber das macht man wenn da jemand sitzt ehrlich gesagt nicht. Und das ist halt bei der Besuchsbegleitung so, da sieht man, da hat man jemanden sitzen und darf nicht so reden wie es vielleicht normal wäre.“* (I)

### **6.10.2. Besuchscafé - als neutraler Ort zur Beziehungsentwicklung**

Im Folgenden soll das Problem mit dem fehlenden Alltag innerhalb des Besuchscafés beschrieben werden. Auch soll hier das persönliche Erleben im Besuchscafé der Väter diskutiert werden und die Verläufe in der Beziehungsentwicklung dargestellt werden.

#### **6.10.2.1. Zwischen alltäglicher und künstlicher Situation**

Vater D berichtet, die künstliche und unnatürliche Situation im Besuchscafé bewusst zu erleben. Die steife und künstliche Atmosphäre wird belastend empfunden. (D) Wichtig scheint für Vater B, C, F und I der Versuch der Herstellung eines Alltags im Besuchscafé. So wird der künstlichen Situation im Besuchscafé durch die Mitnahme persönlicher Utensilien und Spielsachen, entgegenzuwirken versucht. *„Aber ansonsten hat das da fast etwas Alltägliches gehabt...ja...Was natürlich im Alltag eine Rolle spielt, ist dass man halt nicht dieses ...ja klar, die heimatliche Wohnung ist es nicht...es bleibt halt...wird sehr von dem bestimmt was man halt mitbringt. Ich hab es am Schluss ja schon fast übertrieben, ja hab schon drei mal zum Auto gehen müssen, bis ich tatsächlich alles aufgebaut habe. Ich sehe es als große Chance, dass man etwas mitbringt von zu Hause und dadurch eine gewisse Intimität oder was Alltägliches bekommt.“* (B) Vater A, B, C und I bereiten sich gut auf die Treffen mit den Kindern vor. Durch gemeinsame alltägliche Aktivitäten, wie zum Beispiel gemeinsames Kochen, kann eine gewisse Routine in die Situation gebracht



werden, was sich positiv auf die Beziehung von Vater und Kind auswirkt. (B) Vater C nimmt Spielsachen in das Besuchscafé mit, die die Stimmung im Besuchscafé lockern und die Annäherung zwischen Vater und Kind erleichtern. Die zeitliche Begrenzung der Besuche erschwert es jedoch einen Alltag herzustellen. Für einen Alltag würde Vater C mehr Zeit zum gemeinsamen Kochen, Ausruhen, Fernsehen und Spielen benötigen. Vater H findet es belastend, das eigene Kind nur in fremden Räumlichkeiten treffen zu können und nicht im vertrauten Zuhause. Um einen leichteren Zugang zu seinen Kindern zu finden, würde sich Vater E Aktivitäten und Ausflüge im Freien wünschen, um so den Zugang zu seinen Kindern zu erleichtern. Die künstliche Situation im Besuchscafé ist für Vater D jedoch der Grund, warum er daran gescheitert ist und keine Beziehung zu seinen Kindern aufbauen konnte.

#### ***6.10.2.2. Persönliches Erleben der Väter im Besuchscafé***

Vater C, D, E und H fühlen sich im Besuchscafé wie Verbrecher oder Kriminelle und können zum Teil von diversen Behörden so behandelt werden. Dazu schildert Vater D folgendes: *„Man fühlt sich natürlich wie ein Strafgefangener. Das heisst das erste Mal war...ich saß in einem Zimmer, die Kinder kamen ...also sie wurden mit sozusagen vorgeführt, den Gefängnisinsassen wird das Kind vorgeführt. Dann gab es natürlich Ablehnung, das ist klar. Und ein Versuch wo man irgendwie anknüpfen kann. Und dann nach einer Stunde ist das natürlich beendet.“* Auf ein Besuchscafé angewiesen zu sein kann aber auch als extreme Bevormundung (F) und als Erniedrigung des Vaterdaseins (D) erlebt werden. Das Besuchscafé erschwert es Vater E sich tatsächlich wie ein Vater zu fühlen, sondern mehr als ein Besuchsonkel. Die tatsächliche Zeit mit den Kindern kann jedoch auch von Vater und Kind als sehr schön und lustig empfunden werden. (A) Dazu erzählt Vater F von einem Vorfall: *„Ja und die Kleine hat das eigentlich in durchwegs positiver Erinnerung behalten. Letztens habe ich mir mit ihr alte Fotos angeschaut, da waren halt auch welche dabei vom Besuchscafe. Und sie gleich „Ahh, fahren wir da mal wieder hin?“. Und ich hab gemeint „Nein lieber nicht.“ (lacht) Aber absolut, es war nichts Schlechtes.“*

#### ***6.10.2.3. Verläufe in der Beziehungsentwicklung innerhalb des Besuchscafés***

Kinder können sich zu Beginn der begleiteten Kontakte reserviert und abweisend zeigen. (B, C) Bereits ab dem ersten Treffen können schon positive Entwicklungen gesehen werden. (A) Schon nach einigen Kontakten im Besuchscafé kann ein Vater eine zuvor geschwächte Beziehung, als sehr herzlich und vertrauensvoll erleben. Es kann sein, dass

anfängliche Zurückhaltung und Reserviertheit des Kindes dem Vater gegenüber, mit jedem Treffen geringer werden und die Beziehung zwischen Vater und Kind stärker wird. (A, B, C, D, F, G, H, I) Vater B berichtet auch, dass die begleiteten Kontakte dazu verholfen haben, eine emotionale Basis zum Kind herzustellen. Lässt ein Kind nach einigen Besuchskontakten mehr Nähe und Berührungen zu, so kann das eine große Bedeutung für den Vater haben. (C) *„Es hat sich positiv geändert. Letztens als wir Lieder gehört haben, da wollte sie schlafen und ist zu mir gekommen, hat sich an die Brust gelegt, und hat das in Ruhe angehört was im Computer spielt. Nicht so temperamentvoll und aggressiv. Sie war so ruhig und hat mir das Gefühl gegeben, dass sie Ruhe zu mir findet. Das hat mir sehr viel bedeutet.“* (C) Bei Vätern und Kindern, die einander kaum kennen, kann das Besuchscafé eine gute Möglichkeit zur Kontaktabahnung und Aufbau einer Beziehung sein. (I) Sobald es jedoch zu Kontaktunterbrechungen kommt, kann es wieder zu Rückschritten in der Beziehungsentwicklung kommen. (C, D, F, G, H)

### **6.10.3.Erschwernisse in der Beziehungsentwicklung**

Welche Faktoren die Beziehungsentwicklung- und -stärkung erschweren, soll in den nächsten Unterkapiteln diskutiert werden.

#### **6.10.3.1.Einschränkungen durch Kindesmutter**

Die Kontrolle und Anwesenheit der Kindesmutter bei Besuchskontakten erlebt Vater C als äußerst störend für den Besuchsverlauf zwischen ihm und seiner Tochter. *„Naja ich habe meine Tochter in der Anwesenheit der Mutter erlebt. Ich habe nie was dagegen gehabt ob die Mutter dabei war oder nicht. Nur hat die Mutter immer die Kontrolle über die Tochter gehabt. Wenn wir etwas spielen wollten, dann hat die Mutter gesagt ja oder nein. Die Tochter musste also von der Mutter immer diese Erlaubnis bekommen. Und das hat mich gestört. Ich war nur eine zweite Person, der mitspielen darf. Nur das was mich gestört hat, ich hatte kein Recht etwas zu sagen.“* (C) Vater H erklärt, dass die Anwesenheit der Kindesmutter im Besuchscafé eine Erschwernis darstellt, eine wichtige Bezugsperson für sein Kind zu werden. Desweiteren kann die Entscheidungs- und Erziehungsmacht, sowie die Gestaltungsfreiheit der Besuchskontakte stark eingeschränkt werden. (A, C, E, F, H) Im Besuchscafé können weitere Einschränkungen der Gestaltung der Besuchstermine für den Vater durch die Kindesmutter spürbar sein. Auch ohne Anwesenheit der Mutter ist die Gestaltung der Kontakte sehr von ihr abhängig, was sich negativ auf die Beziehung zwischen Vater und Kind auswirken kann. (C, F, E) Ständige Verbote seitens der Mutter im Besuchscafé können vom Vater als unmenschlich und diskriminierend empfunden

werden. (C, H) Hat ein Vater mehr Freiheit in der Gestaltung der Kontakte, so kann er auch eine bessere Beziehung zu den Kindern herstellen. Werden die Besuchskontakte sehr eingeschränkt, dann wirkt sich dies auch negativ auf die Vater-Kind-Beziehung aus. (E)

#### **6.10.3.2. Besuchszeit**

Vater B, C, E und H sehen die Besuchszeit innerhalb des Besuchscafés als zu kurz. *„Aber zwei Stunden als Besuchszeit sind für mich für eine intakte Beziehung wo man viel kommuniziert und viel zu Erleben sucht, einfach zu kurz. Natürlich es ist immer dieses Schauen auf die Uhr, das ist echt was Schierches. Also immer dieses okay jetzt haben wir nur noch eine halbe Stunde, was macht man denn jetzt.“* (B)

Die zeitliche Begrenzung innerhalb des Besuchscafés kann für einen Vater ein Hindernis für die Intensivierung der Beziehung zum Kind darstellen. (C) Vor allem in geschwächten Vater-Kind-Beziehungen stellt die kurze Besuchszeit ein Hindernis für die Stärkung der Beziehung dar. (E) Vater C erzählt, die Zeit im Besuchscafé zum Teil wie die Zeit im Wartezimmer eines Arztes zu erleben. *„Wir haben nur zwei Stunden. Das ist kein Alltag, das ist mehr Wartezeit. Wie wenn du zum Arzt gehst, und wartest und spielst dann mit Kind. Das ist wie eine Wartezeit. Sonst ist es okay. Für mich war das besser als nichts.“* (C) Vater C gibt desweiteren an, mehr Zeit für den Aufbau einer noch intensiveren Beziehung zu benötigen, sowie die Möglichkeit zu erhalten, das Kind selbständig zu betreuen. Auch wenn die Besuchszeit von allen Vätern als zu kurz bezeichnet wird, wird sie dennoch als qualitativ hochwertig in der Beziehungsentwicklung erlebt, da in dieser Zeit zum Einen die ganze Aufmerksamkeit dem Kind geschenkt wird und zum Anderen eine intensive Beschäftigung miteinander stattfindet. (B, F,I)

#### **6.10.3.3. Lange Wartelisten**

Vater A, B, C und F berichten über lange Kontaktunterbrechungen aufgrund langer Wartezeiten auf einen freien Platz im Besuchscafé. *„Beim Jugendamt mussten wir dann aber monatelang auf einen Termin warten. Da war wieder eine große Pause. Nur weil ich so lange beim Jugendamt gewartet habe, dass sie einen freien Zeitraum finden für ein Treffen im Besuchscafé. Nach drei oder vier Monaten erst haben wir einen Termin bekommen, was nicht gut für unsere Beziehung war.“* (C) Lange Kontaktunterbrechungen, die zum Teil über mehrere Monate gingen, wirkten sich negativ auf die Vater-Kind-Beziehung aus. (B, C, F) *„Und da waren wir uns an sich auch einig, nur das Schreckliche war jetzt, dass keine Termine verfügbar waren. Also ich habe insgesamt 1.5 Jahre auf einen Termin gewartet. So ist dann die Trennung auf zwei Jahre angewachsen. Und wenn*

*ich...und das ist ja noch das Krasseste an dem ganzen Thema...ich meine Gott sei Dank habe ich dann auch gesagt, ich wäre bereit dafür zu zahlen, ja. Also wenn ich nicht dafür gezahlt hätte, hätte ich vermutlich noch länger gewartet. Also das ist schrecklich, ja.“ (B)*

#### **6.10.3.4.Finanzieller Aspekt**

Um lange Wartezeiten zu verkürzen, bleibt für Väter oft nur die Möglichkeit, finanziell selbst für die Besuchskontakte aufzukommen. (B) Kann ein Vater sich die Stunden im Besuchscafé finanziell nicht leisten, so kann dies zu Einschränkungen in den Besuchskontakten kommen, was sich wiederum negativ auf die Beziehung zum Kind auswirken kann. (C, G, H, I) Vater H fällt es schwer nachzuvollziehen, eine Menge Geld dafür zahlen zu müssen, um das eigene Kind sehen zu können. Auch kann der große finanzielle Aufwand eine Aufstockung der Besuchszeit, um eine intensivere Beziehung zum Kind herstellen zu können, unmöglich machen. (H) Die finanzielle Situation von Vater H stellt ein großes Hindernis in der Beziehungsentwicklung zu seinem Kind dar, da er keine großzügigere Besuchszeit in Anspruch nehmen kann. *„Ja natürlich, Fortschritte sind schon da. Aber für das, dass die Kleine schon zwei Jahre alt ist und ich von Anfang an den Kontakt zu ihr gesucht hab, zur Kleinen, und ich was mit der Kleinen machen will, ist die Beziehung eigentlich, die ich zu ihr habe, viel zu wenig. Und nur diese eine Stunde, weil mehr kann ich mir auch nicht mehr leisten, weil zwei wären schon wieder 84,- €. Das ist ja einfach...ja...das geht einfach nicht.“ (H)* Auch Vater I stellt das Auslaufen der geförderten Besuchskontakte vor ein großes Problem, da es danach möglicherweise wieder zu Kontaktabbrüchen kommen muss, da das Bezahlen der Besuchskontakte finanziell nicht leistbar für ihn ist.

#### **6.10.3.5.Von Terminabsagen und Besuchsboykotten**

Väter C, D, F, G und H berichten über wiederholte Terminausfälle und Besuchsboykotte innerhalb des Besuchscafés, die zu Rückentwicklungen in der Vater-Kind-Beziehung führen. Vater C erlebt kurzfristige Terminabsagen als äußerst deprimierend und Vater H fühlt sich in diesen Situationen als hilflos. Kommt es auch in intakten Vater-Kind-Beziehungen zu wiederholten Kontaktunterbrechungen können negative Folgen daraus resultieren. (F) Wiederholte Terminabsagen und Besuchsboykotte seitens der Kindesmutter führen zur Unregelmäßigkeit der Besuchskontakte. Die Unregelmäßigkeit der Besuchskontakte führt dazu, dass Treffen zwischen Vater und Kind anfänglich wieder von Distanz geprägt sind. Vater G und H erklären, nach monatelangen Kontaktunterbrechungen immer wieder von Neuem das Vertrauen des Kindes gewinnen zu müssen. *„Abgesehen*

*vom persönlichen Schmerz, den man ja hat, weil man will ja sein Kind sehen, man geht ja nicht zum Spaß hin oder weil man jemanden was auswischen will, man will ja sein Kind sehen und aufwachsen sehen. Mit dem Kind sprechen, mit allem was dazu gehört halt. Das Traurige war mal diese Kontaktabstimmung. Man musste ja immer wieder bei Null anfangen. Und das tut schon weh, wenn man da als Vater dann da steht und man ist eigentlich für das Kind ein Fremder. Dann fängt man wieder aufs Neue an.* (G) Immer wieder wie ein Fremder für das Kind zu sein, kann sehr belastend sein und die Entwicklung einer tragfähigen Beziehung zum Kind deutlich erschweren. (G) Auch die Beugestrafe als Druckmittel für die Kindesmutter kann erfolglos bleiben. (D)

#### **6.10.4. Veränderungen in der Beziehung der Kindeseltern**

Kindesübergaben zwischen den Kindeseltern können nach der Trennung sehr konfliktreich sein. (A, E, G, I, H) Die Kindesübergaben können sogar durch Aggressionen und Gewalt gekennzeichnet sein und scheinen oft unüberbrückbar. (A) Ist es den Eltern nicht möglich Besuchstermine konfliktfrei zu vereinbaren und einander zu sehen, so kann das Besuchscafé dazu verhelfen, Kontakte zwischen Vater und Kind in einem konfliktfreien Raum zu ermöglichen. (G, I) Verläuft die Kommunikation der Ex-Partner innerhalb des Besuchscafés lediglich über die Besuchsbegleiter, so kann dies zu keinen neuen Konflikten führen. Aber es kommt auch zu keiner Reduzierung der bereits bestehenden Konfliktsituation. (C, D, H) Vater C gibt an, dass die verfeindeten Situationen in diesem konfliktfreiem Raum nicht aufgelockert werden können. Das versetzte Kommen und Gehen kann die Entstehung neuer Konflikte verhindern. (F) Vater B erlebt das versetzte Kommen und Gehen als sehr erniedrigend. *„Und man muss auch schon sagen, dass es was Erniedrigendes hat...dieses...ja...und das ist wirklich vielleicht der Haken an dem Umstand dass man nachher kommt, man muss sich also wirklich anschleichen...man muss schauen dass die Mutter weg ist, man möchte ja auch nicht zu lange warten, weil sonst verliert man kostbare Zeit, man muss sich wirklich so ein bisschen wie ein Dieb anschleichen. Und das hat auch bissi was Erniedrigendes. Dieses Gefühl naja...also (lacht)...sowohl es auf der einen Seite natürlich etwas Positives hat, hat es auf der anderen Seite das Stigma ...vor allem an der Tür hab ich das gespürt, also ein Vater zu sein, der hier auf das angewiesen ist. Aber man tut es...aber es ist klar spürbar.* (B) Ist die Kindesmutter im Besuchscafé während der Kontakte anwesend so kann das neue Spannungen zwischen den Kindeseltern verursachen und die Vater-Kind-Beziehung stören. (C, E, F) Es können jedoch positive Veränderungen im Hinblick auf Kommunikation und Konflikte der Kindeseltern entstehen. (F, I) Ein Besuchscafé kann der

Vertrauensherstellung zwischen den Kindeseltern dienen, sowie zur Reduzierung von Sorgen und Befürchtungen der Kindesmutter führen. (B, F, I) *„Das Besuchscafé hat auf keinen Fall geschadet und da wahrscheinlich einiges Positives da dazu beigetragen einfach das Vertrauen wiederherzustellen. Das war ja offensichtlich von ihrer Seite, da war das Vertrauen nicht da, dass sie mir die Kleine mitgibt, aus welchen Gründen auch immer und ob das jetzt begründet oder unbegründet sein mag. Das sei dahin gestellt. Aber diese Besuche im Besuchscafe haben dazu ausgereicht, dass wir wieder Vertrauen ineinander entwickeln.“*(F) Erfolgen die Besuchstermine innerhalb eines Besuchscafés reibungslos, so kann dies zur besseren Kooperation zwischen den Eltern führen. Nach erfolgreichen Besuchsterminen im Besuchscafé kann sich eine Mutter förderlicher für die Vater-Kind-Beziehung zeigen. (F) Gehen sich Kindeseltern zu Beginn der begleiteten Kontakte aus dem Weg, kann nach einigen Kontakten Kommunikation und Absprachen zwischen den Eltern entstehen. (I) Vater I erhält durch die Kindesmutter ein großzügigeres Besuchsrecht zugesprochen, was er als Schritt zur positiven Veränderung sieht.

## **7. Diskussion der Ergebnisse**

Nachdem nun eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Interviews im Hinblick auf die Forschungsfrage dargelegt wurde, sollen diese nun mit den theoretischen Erkenntnissen in Verbindung gesetzt und diskutiert werden. Auch soll hier die Frage nach der Stärkung der Beziehung zwischen Vater und Kind beantwortet werden, um in weiterer Folge die förderlichen und hemmenden Faktoren der Beziehungsentwicklung zu diskutieren.

### **7.1. Besuchscafé als Möglichkeit zur Stärkung der Vater-Kind-Beziehung**

Das Besuchscafé hat nicht nur das Ziel, die Kontakte zwischen Vater und Kind herzustellen, sondern auch die Stärkung der Beziehung zwischen Vater und Kind herbeizuführen. (vgl. Kap. 4.4.) Ob dies auch der Praxis entspricht, kann nach Durchführung der neun Interviews mit einem „Ja“ beantwortet werden. Acht der neun befragten Väter geben an, dass die Treffen im Besuchscafé die Beziehung zwischen Vater und Kind zumindest kurzfristig verstärkten. Bereits nach einigen Kontakten können in einer geschwächten Beziehung positive Veränderungen wahrgenommen werden. Auch für Väter und Kinder, die einander kaum kennen, bietet das Besuchscafé eine Möglichkeit zur schrittweisen und begleiteten Annäherung aneinander. Besondere Bedeutung kommt hier den Besuchsbegleitern zu.

Besuchsbegleiter sollen den Prozess der Wiederanbahnung und den Aufbau einer aufrechten Beziehung zwischen Vater und Kind begleiten und dem besuchsberechtigten Elternteil eine Stütze im Umgang mit dem Kind sein. Der Aspekt der Hilfe, sowie auch Kontrolle und Beobachtung durch die Besuchsbegleiter wurde von fast allen Gesprächsteilnehmern thematisiert. In gut verlaufenden Kontakten zwischen Vater und Kind, in denen kaum Intervention notwendig ist, wird die Anwesenheit der Besuchsbegleiter zum Teil ausgeblendet und nicht bewusst miterlebt. Bei der Durchführung von Eltern-Kind-Kontakten, sind Interventionen erwünscht, welche eine Veränderung elterlichen Verhaltens herbeiführen und in weiterer Folge zu einer Stärkung der Beziehung zum Kind führen sollen. (vgl. Fthenakis 2008) Die meisten der befragten Väter erlebten die Besuchsbegleiter als hilfreiche Stütze in der Annäherung zum Kind. So intervenierten die Besuchsbegleiter, in dem sie Spiele zwischen Vater und Kind moderierten und anleiteten, um erste Interaktionen zu ermöglichen. Auch Fthenakis (2008) gibt an, dass Besuchsbegleiter Kinder in der Annäherung zum Besuchselternteil

unterstützen sollten, indem sie die schwierige Situation strukturieren und beispielsweise ein gemeinsames Spiel initiieren. Besuchsbegleiter boten dem Kind eine emotionale Sicherheit, welche Ängste und anfängliche Zurückhaltung der Kinder innerhalb des Besuchscafés reduzierte und dem Vater einen leichteren Zugang zum Kind ermöglichte. Die Gesprächsteilnehmer betonten auch, dass Besuchsbegleiter es oft schafften, verhärtete Fronten zwischen Vater und Kind zu lockern. Wie bereits erwähnt, hat der Besuchsbegleiter auf der einen Seite die Aufgabe des Helfers, aber auch auf der anderen Seite die Aufgabe des kontrollierenden Beobachters. Der Großteil der Gesprächsteilnehmer hob jedoch die unterstützende Komponente der Besuchsbegleiter hervor, und bewertete die Neutralität und Professionalität der Besuchsbegleiter als sehr positiv. Auch in der Studie von Buchholz und Verghe (2004) wurde von den Vätern angegeben, den Besuchsbegleiter als Unterstützer und Kontakthelfer und weniger als Aufpasser und Kontrollperson zu sehen. (vgl. Kap. 4.5) Dennoch war für viele Väter die kontrollierte Situation zum Teil auch deutlich spürbar. So konnten Spielanweisungen und Interventionen der Besuchsbegleiter, wenn es nicht erforderlich war, die Situation zwischen Vater und Kind erheblich stören und als aufdringlich erlebt werden. Doch weniger die kontrollierte Situation und Anwesenheit der Besuchsbegleiter war für die Väter problematisch. Schwieriger war es eher für die Gesprächsteilnehmer zu akzeptieren, ein Vater zu sein, der auf so etwas angewiesen ist.

Auch Aspekte, die die Beziehungsentwicklung zwischen Vater und Kind deutlich erschwerten wurden von allen Gesprächsteilnehmern angesprochen. So wird zum Einen auf die oft recht kurze Besuchszeit innerhalb des Besuchscafés Bezug genommen. Einige der befragten Väter geben somit an, die zeitliche Begrenzung innerhalb des Besuchscafés als Hindernis für die Intensivierung der Beziehung zum Kind zu sehen. So soll vor allem in geschwächten Beziehungen die kurze Besuchszeit ein Hindernis für die Stärkung der Beziehung darstellen. Drei Väter geben jedoch an, die kurze Besuchszeit dennoch als qualitativ hochwertig zu erleben, da zum Einen die ganze Aufmerksamkeit dem Kind geschenkt wird und zum Anderen eine intensive Beschäftigung miteinander stattfindet. Auch Parke (1982) gibt an, dass die Entwicklung enger Bindungen weniger von Quantität als von Qualität abhängt. (vgl. Kap. 3.3.2.1.) Eine weitere Einschränkung in der Beziehungsentwicklung findet sich in der Finanzierungsproblematik. Vier Väter erzählen, über die Erschwernis der Intensivierung der Beziehung zum Kind, aufgrund der kurzen Besuchszeit, die aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes nicht aufgestockt werden kann. Ein Vater berichtet auch, dass das Auslaufen der geförderten Besuchskontakte ihn



vor ein großes Problem stellt, weil es danach möglicherweise wiederholt zu Kontaktabbrüchen kommen kann, da er aufgrund seiner finanziellen Situation keine Regelmäßigkeit der Besuche gewährleisten kann.

Canitz (1982) beschreibt weiter, dass Besuchsväter oft mit dem Problem des fehlenden Alltags zu kämpfen haben, da die Besuchszeit vollkommen durch Unternehmungen und Freizeitaktivitäten ausgefüllt wird, so dass jeglicher Alltag verloren geht. (vgl. Kap. 3.3.2.1.) Auch die Gesprächsteilnehmer berichten mit diesen Problemen konfrontiert zu sein. Der oft künstlichen und unnatürlichen Situation im Besuchscafé, welche sehr belastend ist, wird durch die Mitnahme persönlicher Utensilien und Spielsachen, entgegenzuwirken versucht. So bereiten sich die meisten Gesprächsteilnehmer sehr gut auf die Treffen vor und versuchen durch gemeinsame alltägliche Aktivitäten, wie zum Beispiel das Kochen, eine gewisse Routine in die Situation zu bringen, was sich wiederum positiv auf die Beziehung von Vater und Kind auswirkt. Einige der Väter berichten, Spielsachen in das Besuchscafé mitzunehmen, welche die oft angespannte Situation auflockern und Annäherung zwischen Vater und Kind erleichtern. Aber auch hier schwingt das Problem der zeitlichen Begrenzung wieder mit. So erzählen die Väter, dass die zeitliche Begrenzung der Besuche die Herstellung eines Alltags erschwert. Für einige Väter hat es eine sehr hohe Bedeutung etwas von zu Hause mitzunehmen, um so eine gewisse Intimität und Alltäglichkeit innerhalb des Besuchscafés herzustellen. Dies wird als große Chance gesehen, sonst bleibt das Besuchscafé bloß ein fremder Raum mit fremden Spielsachen und einer künstlich hochgezogenen Atmosphäre.

Obwohl bereits oben erwähnt wurde, dass es bei fast allen Gesprächspartnern zu einer Stärkung der Beziehung zwischen Vater und Kind gekommen ist, muss jedoch auch erwähnt werden, dass dies oft leider nur kurzfristigen Charakter aufweist. In nur zwei Fällen kam es auch zu einer langfristigen Verbesserung der Beziehungsqualität, die auch zu einer unbegleiteten Besuchsregelung führte. Kurzfristig konnten fast alle Väter positive Entwicklungen in der Beziehung zum Kind wahrnehmen, doch diese wurden oft durch Terminabsagen und Besuchsboykotte wiederholt zerstört. So berichten fünf der befragten Väter über wiederholte Terminausfälle und Besuchsboykotte innerhalb des Besuchscafés, die zu Rückentwicklungen in der Vater-Kind-Beziehung führten. Gegenseitige Machtkämpfe und Verletzungen können auch durch das Besuchscafé nicht verhindert werden. So kann der Kontakt des Kindes zum Vater auch weiterhin vom sorgeberechtigten Elternteil eingeschränkt und sabotiert werden, indem Besuche hintereinander abgesagt

werden und wieder eine lange Kontaktunterbrechung entsteht. (vgl. Kap. 3.3.2.) Auch Canitz (1982) unterstellt den sorgeberechtigten Müttern eine gewisse Kreativität im Erfinden von Verhinderungsgründen. Kontaktunterbrechungen führen zur Unregelmäßigkeit der Besuchskontakte, welche wiederum dazu führt, dass Treffen zwischen Vater und Kind anfänglich wieder von Distanz geprägt sind und dies den Vätern die Entwicklung einer aufrechten Beziehung zu ihren Kindern deutlich erschwert.

Im Gegensatz zur Anwesenheit der Besuchsbegleiter stellt die Anwesenheit der Kindesmutter während der Vater-Kind-Kontakte ein größeres Problem dar, da dies Entscheidungs- und Erziehungsmacht, sowie die Gestaltungsfreiheit der Besuchskontakte stark einschränkt. Dies hat es fünf Vätern deutlich erschwert zu einer wichtigen Bezugsperson zum Kind zu werden und nicht nur als Besuchsonkel vom Kind wahrgenommen zu werden.

Was die Veränderungen im Hinblick auf die Kommunikation und Haltung der Kindeseltern zueinander betrifft, so ist zu sagen, dass es zu geteilten Meinungen der Gesprächsteilnehmer gekommen ist. Matzner (1998) gibt an, dass viele Eltern es nicht schaffen die gerichtlich geregelten Besuchskontakte einzuhalten und unwürdige „Kindesübergabe-Szenen“ nicht selten am Programm stehen. (vgl. Kap. 3.3.2.) Auch fünf der Gesprächspartner berichten über unüberbrückbare Konflikte bei Kindesübergaben und den vereinbarten Treffen. Die Treffen in einem neutralen Besuchscafé bieten den Eltern also einen konfliktfreien Raum, in dem die bestehenden Konflikte der Eltern inaktiv sind und weitere Konflikte vermieden werden können. (vgl. Kap. 4.4.) Einige Interviewpartner geben an, dass das versetzte Kommen und Gehen im Besuchscafé die Entstehung neuer Konflikte verhindern kann. Drei der Väter berichten jedoch auch, dass es auch zu keiner Reduzierung der vorhandenen Konfliktsituation kommt, da nur über die Besuchsbegleiter miteinander kommuniziert wird. Das BMSG (2006) gibt dazu an, dass der konfliktfreie Raum allein die Modifikation des bisherigen Verhaltens der Eltern zu dem Besuchsrecht ihres Kindes bewirken kann. Ein Interviewpartner erklärt, dass die verfeindeten Situationen in diesem konfliktfreiem Raum nicht aufgelockert werden können. Dennoch kann das Besuchscafé als neutraler Ort der Vertrauensherstellung zwischen den Kindeseltern dienen, sowie zur Reduzierung von Sorgen und Befürchtungen der Kindesmutter führen. Dies wiederum kann zu einer besseren Kooperation zwischen den Eltern führen, so dass sich auch die Kindesmutter förderlicher für die Vater-Kind-Beziehung zeigen kann. Dies war bei drei Vätern der Fall. Den restlichen Vätern konnte der konfliktfreie Raum nicht zur

Veränderung der inneren Haltung beider Eltern beitragen. Laut Fthenakis (2008) muss jedoch eine Verbesserung zwischenelternlicher Beziehung angestrebt werden, damit die Kontakte für die Kinder gewinnbringend sind. Auch Buchholz & Vergho (2004) beschreiben die Beziehung der Eltern nach dem begleiteten Umgang als trostlos. So werden Gespräche und Absprachen untereinander von beiden Elterngruppen als ausgesprochen schlecht eingeschätzt.

## **7.2. Resümee**

Im ersten Kapitel der Arbeit wurde theoretisch nach den Hintergründen der Notwendigkeit nach begleiteten Kontakten gefragt. Hierzu wurde mithilfe der Individualisierungstheorie nach Beck den gesellschaftlichen Wandel im Hinblick auf Ehe und Familie zu erklären. So wurde hier auch auf den Vater als möglichen Verlierer des Individualisierungsprozesses Bezug genommen.

In einem nächsten Schritt wurde versucht, die Vater-Kind-Beziehung in historischer Sicht darzulegen. Auch der Wandel der Vaterrolle, sowie die Vaterbilder und die Entstehung des „neuen Vaters“ wurden thematisiert. Ein Schwerpunkt lag hier auch auf der Beziehung und den Besuchskontakten des nichtobsorgeberechtigten Vaters zu seinen Kindern.

Das nächste Kapitel behandelte nun explizit die begleiteten Kontakte im Besuchscafé und nahm Bezug, sowohl auf die Formen und Zielsetzungen des begleiteten Besuchsrechts als auch auf die Probleme und Chancen für den Besuchsvater.

Bevor die empirischen Ergebnisse präsentiert werden konnten, wurde noch auf die Methode des persönlichen Gesprächs nach Langer eingegangen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass begleitete Kontakte zur kurzfristigen Stärkung der Beziehung zwischen Vater und Kind beitragen können. Vor allem Besuchsbegleiter können hier eine große Unterstützung bieten, sofern Väter die begleitete Situation auch wirklich als Chance anerkennen. Eine Differenzierung der Formen des begleiteten Besuchsrechts könnte dem besuchsberechtigten Elternteil und Kindern mehr Freiheit und Spielraum im Hinblick auf die Gestaltung der Kontakte bieten, was eine Erleichterung der Beziehungsentwicklung darstellen könnte. Die Frage nach der Langfristigkeit der Beziehungsstärkung bleibt noch offen. Wesentlich für die begleiteten Kontakte, ist es die Eltern dahin zu bringen, die Treffen eigenständig und konfliktfrei zu gestalten. Ob dies allein durch den „konfliktfreien Raum“ gewährleistet werden kann, ist bedenklich. Verbindliche Elterngespräche und Mediation parallel zur Besuchsbegleitung – so wie es in

Deutschland der Fall ist – könnten Streitigkeiten reduzieren und eine tatsächliche Veränderung der inneren Haltung der Eltern bewirken. Natürlich steht in den begleiteten Kontakten die Eltern-Kind-Ebene im Vordergrund. Doch um auf der Eltern-Kind-Ebene langfristige Erfolge verzeichnen zu können, müssen die Kindeseltern ebenfalls einen Weg zu einander finden, um nach Beendigung der begleiteten Kontakte eine Regelmäßigkeit der Besuche gewährleisten zu können. So schreiben Buchholz & Vergo (2004): „Sicher will der Begleitete Umgang vorrangig dem Schutz und Wohl des Kindes dienen und nicht so sehr der Durchsetzung väterlicher Rechte um jeden Preis. Er sollte aber – falls nötig zu einer verbesserten Vater-Kind-Beziehung ebenso beitragen wie zur Deeskalation elterlicher Konflikte und somit vertrauensbildend zwischen den Eltern wirken.“ ([http://familienrecht.at/fileadmin/psy\\_aufsaeetze/a\\_f/buchholz-graf2\\_vergho1\\_wie\\_eltern\\_begleiteten\\_umgang\\_bewerten.pdf](http://familienrecht.at/fileadmin/psy_aufsaeetze/a_f/buchholz-graf2_vergho1_wie_eltern_begleiteten_umgang_bewerten.pdf)) In der Praxis ist es leider oft der Fall, dass nach beispielsweise 30 Stunden geförderter Kontakte eine Stärkung der Beziehung zwischen Vater und Kind hergestellt werden konnte. Nun kann sich der Vater nach dem Auslaufen der 30 Stunden die Weiterführung der begleiteten Kontakte nicht leisten, die Kindesmutter ist jedoch nicht bereit, ihm die Kinder alleine mitzugeben. Die Eltern geraten wieder in ein Labyrinth voller Gerichtstermine, gegenseitiger Anschuldigungen und dem Kampf um neue Besuchsregelungen. Und schon entsteht wieder eine lange Kontaktunterbrechung zwischen besuchsberechtigtem Elternteil und Kind, was definitiv nicht dem Kindeswohl entspricht. Hier müsste es also ein „Auffangnetz“ für Familien geben, die die begleiteten Kontakte beendet haben eine gemeinsame Lösung für die Weiterführung der Kontakte jedoch noch nicht erarbeitet wurde. Die Grundsätze der geförderten Besuchsbegleitung im Sinne des § 111 AußStrg geben als Ziel der Besuchsbegleitung die Neu- oder Wiederanbahnung des Kontakts zwischen besuchsberechtigtem Elternteil und minderjährigem Kind an. In weiterer Folge soll nach Durchführung der Besuchsbegleitung sichergestellt werden, dass der gerichtlich festgelegte Besuchskontakt konfliktfrei und selbständig durchgeführt werden kann. Desweiteren ist in den Grundsätzen zu lesen, dass Besuchsbegleitung weder eine Vermittlungstätigkeit oder Beratung zwischen strittigen Eltern, noch eine Maßnahme zur Verringerung der Streitigkeiten der Kindeseltern bietet, sondern lediglich die Besuchskontakte zwischen Kind und dem besuchsberechtigten Elternteil zu realisieren hat. Hier wird zum Teil ein Widerspruch deutlich. Wie kann sichergestellt werden, dass nach Beendigung der begleiteten Kontakte die konfliktfreie und selbständige Vereinbarung der Besuche möglich ist, wenn es für die zerstrittenen Kindeseltern keine Verbindlichkeit oder

Möglichkeit zur Konfliktbeilegung gibt? Alle Familien, die Besuchsbegleitung in Anspruch nehmen müssen, kommen nun mal aus hochstrittigen und konfliktreichen Verhältnissen, andernfalls würde ja die alleinige Vereinbarung der Kontakte auch kein Problem darstellen. Wie kann also darauf gehofft werden, dass nach 30 Stunden geförderter Besuchsbegleitung, alle Konflikte und Probleme aus der Welt geschafft sind, und die alleinige Vereinbarung der Besuchskontakte sichergestellt werden kann, wenn es keine verbindlichen Elterngespräche parallel dazu gibt?

Desweiteren sei zu überdenken, begleitete Kontakte, bei denen aufgrund von Gewalttätigkeit, sexuellen Missbrauch oder der psychischen Erkrankung des besuchsberechtigten Elternteils, der Schutz des Kindes im Vordergrund steht, eine zeitliche Begrenzung der Kontakte überhaupt sinnvoll ist. Eine alleinige Betreuung des Kindes und konfliktfreie Vereinbarung der Treffen kann in den meisten Fällen für eine längere Zeit als ein halbes Jahr ausgeschlossen werden.

Im Zuge dessen eröffneten sich bei der Bearbeitung des Themas weitere Fragen, welche im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit weiter zu untersuchen wären:

Inwiefern können begleitete Kontakte zur Reduzierung elterlichen Konfliktniveaus und der Stärkung elterlicher Kompetenzen führen? Diese Frage stellt sich insofern, da die alleinige Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung für eine langfristige Besuchsvereinbarung nicht ausreicht. Wie könnte also das Besuchscafé dazu beitragen, den elterlichen konstruktiven Dialog zu fördern, Kommunikationskompetenzen zu stärken und Entstehung neuer Konflikte langfristig zu vermeiden?

Weiters sind wenige Studien zur Zufriedenheit der beteiligten Personen zum Ergebnis der Maßnahme bekannt. Hier stellt sich die Frage, wie der Erfolg der Maßnahme eingeschätzt wird und wie die Zufriedenheit mit den Effekten und Ergebnissen mit der Maßnahme auf Seiten der Kindeseltern ist? Wie hängen Einstellungen zum begleiteten Kontakt auf Seiten der Kindeseltern mit dem Erfolg der Maßnahme zusammen?

In der folgenden Diplomarbeit wurde die Perspektive der besuchsberechtigten Väter mit dem begleiteten Kontakten dargestellt. Auch wenn die Zahl wesentlich geringer ist, gibt es auch Mütter, die Besuchsbegleitung in Anspruch nehmen. Hier wäre interessant zu untersuchen, inwiefern es Unterschiede in der Gestaltung der begleiteten Kontakte gibt und inwiefern das Besuchscafé zur langfristigen Stärkung der Beziehung zwischen besuchsberechtigter Mutter und Kind beiträgt? So schreibt Fthenakis (2008), dass es

getrennt lebenden Müttern eher gelingt ihren Kindern ein „zweites Zuhause“ zu bieten, in dem sie auch Alltagsroutinen mit ihnen erleben können. (vgl. S. 70)

Weitere Fragen:

Welche positiven oder negativen Auswirkungen hat die Zusammenarbeit von Gerichten und Anbietern der Besuchsbegleitung auf die begleiteten Kontakte?

Welche Rolle spielen Merkmale des Kindes wie Alter und Geschlecht im Hinblick auf positiven oder negativen Abschluss der Maßnahme?

Wie können BesuchsbegleiterInnen bei der Durchführung begleiteter Kontakte dem Doppelauftrag „Schutz des Kindes“ und „Beziehungsstärkung“ gerecht werden?

Abschließend kann also gesagt werden, dass das Besuchscafé als Instrumentarium für die Kontakthanbahnung zwischen besuchsberechtigtem Elternteil und Kind auf jeden Fall greift. Auf der Eltern-Kind-Ebene können Erfolge verzeichnet werden. Um dies langfristig zu gewährleisten, darf die Elternebene nicht unberücksichtigt gelassen werden. Hier reicht es einfach nicht aus, einen „konfliktfreien Raum“ anzubieten, in dem es zu keiner Anbahnung neuer Konflikte kommt.

## Literaturliste

- Barth-Richtarz, J., Figdor, H. (2008): Was bringt die gemeinsame Obsorge? Studie zu den Auswirkungen des KindRÄG 2001. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung.
- Beck, U.(1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Beck, U., Beck-Gernsheim, E. (1990,): Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Beck-Gernsheim, E. (1998): Was kommt nach der Familie. Einblicke in neue Lebensformen. München: Beck.
- Bode, M. (1995): Still-Leben mit Vater. Zur Abwesenheit von Vätern in der Familie. Reinbek: Rowohlt Verlag.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2001): Entwicklung von Interventionen im Scheidungsgeschehen – Beaufsichtigter und begleiteter Umgang gemäß § 1684 Abs. 4 BGB. Ein Projekt des Staatsinstituts für Frühpädagogik in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Familien- Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam. München: Eigenverlag.
- Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. (2005): Besuchscafé. Wien: Eigenverlag des BMSG.
- Canitz, H.L. (1982): Väter. Die neue Rolle des Mannes in der Familie. Frankfurt-Berlin-Main: Ullstein.
- Denk, G. (2003): Scheidungsfolgen für Männer. Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. Wien: Eigenverlag BMSG.
- Eggert-Schmid Noerr, A., Hirmke-Wessels, V. und Krebs, H. (1994): Das Ende der Beziehung? Frauen, Männer, Kinder in der Trennungskrise. Mainz: Matthias-Grünewald.
- Figdor, H. (1991): Kinder aus geschiedenen Ehen. Zwischen Trauma und Hoffnung. Mainz: Matthias-Grünewald Verlag.

Fthenakis, W. (1985a): Väter. Zur Psychologie der Vater-Kind-Beziehung. Band 1. München-Wien-Baltimore: Urban & Schwarzenberg.

Fthenakis, W. (1985b): Väter in verschiedenen Familienstrukturen. Band 2. München: Urban & Schwarzenberg.

Fthenakis, W. (2008): Begleiteter Umgang von Kindern. Ein Handbuch für die Praxis. München: Verlag C.H. Beck

Lamprecht, R. (1982): Kampf ums Kind. Wie Richter und Gutachter das Sorgerecht anwenden. Reinbek: Rowohlt.

Langer, I. (2000): Das persönliche Gespräch in der psychologischen Forschung. Köln: GWG-Verlag.

Maihofer, A., Böhnisch T., Wolf A. (2001): Wandel der Familie. Arbeitspapier Zukunft der Gesellschaft Nr. 48. Düsseldorf: Hans-Böckler Stiftung.

Matzner, M. (1998): Vaterschaft heute. Klischees und soziale Wirklichkeit. Frankfurt-New York: Campus Verlag.

Menne, K. (1993): Kinder im Scheidungskonflikt. Beratung von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung. Weinheim: Juventa.

Mollenhauer, K. (2001): Einführung in die Sozialpädagogik. Probleme und Begriffe der Sozialpädagogik. Weinheim: Beltz.

Napp-Peters, A. (1985): Ein-Elternteil-Familien. Soziale Randgruppe oder neues familiales Selbstverständnis. Weinheim und München: Juventa. #

Parke, Ross D (1982): Erziehung durch den Vater. Stuttgart. Klett-Cotta.

Pavlik, Zdenek. (1997): Divorces in Europe. In: Vaskovics, Laszlo A. (Hrsg.) (1997): Familienleitbilder und Familienrealitäten. Opladen: Leske+Budrich.

Schneewind, K. (1995): Familien gestern und heute. Ein Generationenvergleich über 16 Jahre. München: Quintessenz Verlag.

Schwägler, G. (1978): Der Vater in soziologischer Sicht. In: Tellenbach, Hubertus (Hrsg)(1978): Das Vaterbild im Abendland I. Rom, Frühes Christentum, Mittelalter, Neuzeit, Gegenwart. Stuttgart-Berlin-Köln-Main: Verlag W. Kohlhammer.



Tazi-Preve M.I. et al (2007): Väter im Abseits. Zum Kontaktabbruch der Vater-Kind-Beziehung nach Scheidung und Trennung. Wiesbaden: Deutscher-Universitäts-Verlag.

Vaskovics, Laszlo A. (1997): Familienleitbilder und Familienrealitäten. Opladen: Leske+Budrich.

Wahl, K. (1989): Die Modernisierungsfalle. Gesellschaft, Selbstbewußtsein und Gewalt. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Wlosok, A. (1978): Vater und Vaternvorstellungen in der römischen Kultur. In: Tellenbach, Hubertus (Hrsg)(1978): Das Vaterbild im Abendland I. Rom, Frühes Christentum, Mittelalter, Neuzeit, Gegenwart. Stuttgart-Berlin-Köln-Main: Verlag W. Kohlhammer.

## **Internetquellen**

Buchholz-Graf W., Brand, E.-M. & Verghe, C. (2004): Wie Eltern den begleiteten Umgang bewerten. Eine katamnestische Befragung an Erziehungsberatungsstellen. Verfügbar unter: [http://familienrecht.at/fileadmin/psy\\_aufsaeetze/a\\_f/buchholz-graf2\\_vergho1\\_wie\\_eltern\\_begleiteten\\_umgang\\_bewerten.pdf](http://familienrecht.at/fileadmin/psy_aufsaeetze/a_f/buchholz-graf2_vergho1_wie_eltern_begleiteten_umgang_bewerten.pdf) ( 04.03.2011)

Statistik Austria: Verfügbar unter:

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/scheidungen/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/scheidungen/index.html)  
(04.03.2011)

Kurier: Verfügbar unter:

<http://kurier.at/nachrichten/2076162.php>  
(05.05.2011)

## Curriculum vitae

### Persönliche Angaben

Name: Dzenita Tuhcic  
Geburtsdatum: 19.04.1985  
Staatsangehörigkeit: Österreich  
E-Mail: a0502925@unet.univie.ac.at

### Schul- und Berufsausbildung

1992-1996 Volksschule Laa/Thaya  
1996-2000 Sporthauptschule Laa/Thaya  
2000-2005 Handelsakademie Laa/ Thaya  
seit 2005 Studium der Bildungswissenschaft an der Universität Wien mit den Schwerpunkten Sozialpädagogik und Psychoanalytische Pädagogik

### Studienbezogene Tätigkeiten

2005/2006 Praktikum als Nachmittagsbetreuung  
beim Wiener Hilfswerk  
2007 Praktikum als Flüchtlingsbetreuerin  
beim Verein Tempus  
2008 Wissenschaftliches Praktikum  
am Institut Bildungswissenschaft Wien  
2008/2009 Praktikum in Wohngemeinschaft für  
Kinder und Jugendliche der Volkshilfe Wien  
2009 Tutorinentätigkeit am  
Institut Bildungswissenschaft Wien  
2009/2010 Kinder- und Jugendbetreuung beim Projekt „Sowieso“  
2009/2010 Mitarbeit beim Projekt „Jugendbezirksvertretung 15“  
Seit 09/2008 Projektmitarbeiterin in der offenen  
Kinder- und Jugendarbeit beim Verein Zeit!Raum  
Seit 04/2009 Besuchsbegleiterin beim Verein Zeit!Raum  
Seit 01/2011 Projektleiterin des Besuchscafé Verein Zeit!Raum